Die

wirtschaftliche Buchführung

des Landwirts.

Vorschläge aus der Praxis

von

Edmund Klapper,
Gräfl. Egloffstein'schem Güterdirektor in Arklitten bei Gerdauen O/Pr.

Bevorwortet

von

Benno Martiny,
Berlin.

Prof. Dr. W. Fleischmann,
Direktor des landwirtschaftl. Instituts der Universität Königsberg i. Pr.

Oekonomierat Petersen,
Herausgeber der „Milchzeitung" in Eutin.

Zweite Auflage.

Oranienburg.
Ed. Freyhoff's Verlag.
1888.

Th. Stuart Gay

EC C
H634w

Die

wirtschaftliche Buchführung

des Landwirts.

Vorschläge aus der Praxis

von

Edmund Klapper,
Gräfl. Egloffstein'schem Güterdirektor in Arklitten bei Gerdauen O/Pr.

Bevorwortet

von

Benno Martiny,
Berlin.

Prof. Dr. W. Fleischmann,
Direktor des landwirtschaftl. Instituts der Universität Königsberg i. Pr.

Oekonomierat Petersen,
Herausgeber der „Milchzeitung" in Eutin.

Zweite Auflage.

8 7 7 8 8 /
29 / 5 / 08

Oranienburg.
Ed. Freyhoff's Verlag.
1888.

Inhalts-Uebersicht.

Theoretischer Teil.

Seite

I. Vom Wesen der landwirtschaftlichen doppelten Buchhaltung . . . 7

II. Kurze Kritik der für Durchführung der doppelten Buchhaltung vorgeschlagenen Preisbestimmungsweisen 10

III. Oekonomische Betrachtungen, insonderheit über die Bestimmungsgründe für das gegenseitige Ausdehnungsverhältnis wie für den Intensitätsgrad der beiden landwirtschaftlichen Hauptproduktionsrichtungen . . 20

IV. Welche Rücksichten ergeben sich hieraus hinsichtlich der an das Rechnungswerk zu stellenden Fragen? 29

V. Wie soll das Rechnungswerk formal beschaffen sein? 44

Praktischer Teil.

I. Die rückblickende oder Betriebs-Rechnung 46

II. Die vorausschauende oder Anschlags-Rechnung 100

Einführung.

Seit ungefähr einem Menschenalter — man wird mit Zurückführung dieses Zeitabschnittes bis auf das Auftreten unsers großen Liebig kaum fehl greifen — ist die Ausbildung der naturwissenschaftlichen Seite der Landwirtschaftswissenschaft allgemein in einer Weise einseitig bevorzugt worden, daß darüber nicht nur die Bedeutung, welche die Geschicklichkeit in Anordnung und Ausführung für den Erfolg der Landwirtschaft hat, vielfach übersehen oder unterschätzt, sondern auch derjenige Teil der Landwirtschaftswissenschaft — der gewerbliche, der eigentliche wirtschaftliche Teil nämlich — welcher als der wichtigste angesehen werden muß, bis fast zur völligen Nichtbeachtung vernachlässigt wurde. Diese von den Naturwissenschaften auf Kopf und Herz aller Beteiligten ausgeübte Anziehungskraft erklärt sich aus ihrem Wesen, die täglichen Naturerscheinungen, welche den Landwirt bei seiner Thätigkeit und zum Teil als Folgen derselben in stetem Wechsel zunächst umgeben, verstehen, in ihrer Gesetzmäßigkeit begreifen zu lehren, sodaß sie den Landwirt nicht nur durch Bewahrung vor verkehrten und durch Hinführung zu Erfolg verheißenden Maßnahmen in seiner auf Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse gerichteten Thätigkeit unterstützen, sondern auch, indem sie diese Thätigkeit ihn geistig durchdringen lassen, ihm allgemein menschlich die Erlangung einer höheren Stufe der Kultur vermitteln. Verfehlt aber war es, die Naturwissenschaften in der bezeichneten Weise ausschließlich zu pflegen, in ihnen allein den Fortschritt und das Heil der Landwirtschaft zu suchen.

Jahrtausende lang hat man Landwirtschaft mit Erfolg betrieben und konnte dabei, nur an oberflächlich beobachtete thatsächliche Erscheinungen sich haltend, der Naturwissenhaften entbehren, aber man konnte, auch unter den einfachsten Verhältnissen, nie der Erkenntnis des Grundsatzes entbehren, daß zu erfolgreichem Betriebe der Landwirtschaft unter allen Umständen die gewonnenen Erzeugnisse mehr wert sein müssen, als der ihrer Gewinnung gewidmete Aufwand an Arbeit und Kapital. Indem die Naturwissenschaften der letzten Jahrzehnte diesen Gesichtspunkt überwucherten, sind sie

der Landwirtschaft in ihrem rein gewerblichen Teile, in ihrem eigentlichen Zwecke geradezu verderblich geworden.

Auf unsern landwirtschaftlichen Schulen aller Ordnungen wurde, wenn nicht ausschließlich, so doch immer in erster Linie — mit Bevorzugung hinsichtlich der Lehrkräfte, wie der Lehrmittel und der Lehrzeit — den zukünftigen Landwirten vorgeführt, welches die an sich vollkommensten Formen und Einrichtungen des landwirtschaftlichen Betriebes und welche Mittel in Anwendung zu bringen seien, die meisten und besten Erzeugnisse zu erzielen.

Die gleiche Richtung wurde mit Vorliebe von unserer landw. Litteratur in Büchern wie in Zeitschriften verfolgt, die Neigung der praktischen Landwirte, dieser Richtung zu folgen, aber wurde genährt durch die Errichtung äußerlich wohl ausgestatteter, in ihrem Bestehen aber nur durch Zuschüsse erhaltener sogenannter Musterwirtschaften, durch das öffentliche Ausstellungs- und Prämiirungswesen und durch die aus allen diesen Einflüssen erwachsene allgemeine Anschauung, daß ein Landwirt als rationeller (soll heißen verständiger) nur in dem Maße zu erachten sei, wie er seine Felder mit neuesten Hilfsmitteln der Kunstfertigkeit sauber bestellt, in vielseitiger und ausgedehnter Weise käufliche Dünge- und Futtermittel anwendet, auserwählte Viehstämme aufstellt, in allen Zweigen des Betriebes vervollkommnete Maschinen arbeiten läßt und auf diese Weise die größte Menge landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bester Beschaffenheit herstellt. Man übersah dabei vollständig, daß die Landwirtschaft nicht eine Beschäftigung ist zu dem Zwecke, mit den Formen und Mitteln ihres Betriebes und mit ihren Erzeugnissen zu glänzen, und an diesem Glanze dem, der sie betreibt, oder dem, der sie betrachtet, Vergnügen zu gewähren, sondern ein Gewerbe, dessen Zweck und Würdigkeit beruht in dem Unterschiede zwischen Aufwand und Ertrag. Nicht zu geringem Teile ist die Verkennung dieser Verhältnisse schuld an den Zuständen, deren Folgen den Notschrei über den Niedergang der Landwirtschaft hervorgerufen haben, der heute an der Tagesordnung ist.

Unter diesen Umständen erschien mir die Veröffentlichung der in diesem Buche niedergelegten Ausführungen ein dankbares Unternehmen, als deren Verfasser mir die Aufmerksamkeit erwies, in die handschriftliche Abfassung mir einen Einblick zu gestatten.

Zur Wiederhebung unserer Landwirtschaft ist vor allen Dingen erforderlich, daß der Begriff der Landwirtschaft als ein ernster, schwieriger, das tiefste Nachdenken, die umfangreichsten Kenntnisse, die vielseitigste Gewandtheit erforderndes Gewerbe gegenüber der unrichtigen Auffassung derselben als einer nach Neigung und Geschmack nicht nur kostenlos, sondern auch noch einträglich verfolgbaren Liebhaberei, zu voller Anerkennung gelange.

Dazu gehört, die herrschende, mit dem Mangel dieser Erkenntnis innig verwebte Unklarheit über die Beziehungen der einzelnen Zweige eines Landwirtschaftsbetriebes zu einander und zu ihrer Gesamtheit aufzulösen.

Während ein in sich abgeschlossener Landwirtschaftsbetrieb thatsächlich ein einheitliches aus verschiedenen in der Natur der örtlichen klimatischen Boden- und Verkehrs-Verhältnisse begründeten, sich gegenseitig bedingenden und ergänzenden Gliedern bestehendes Wesen ist derart, daß die einzelnen Glieder nur nach Maßgabe der betr. Verhältnisse und in ihren Beziehungen zur Gesamtheit der mit einander organisch verbundenen Betriebszweige betrachtet und bewertet werden dürfen, ist die Meinung noch vielfach verbreitet, daß es zulässig sei, jeden Zweig eines Landwirtschaftsbetriebes als einen eigenen unabhängigen Betrieb den übrigen Zweigen so gegenüber zu stellen, wie wenn derselbe von dem Gesamtbetriebe losgelöst unter fremder selbständiger Betriebsleitung stände und stehen könnte. Diese Meinung, deren Irrigkeit sich freilich schon aus der Unmöglichkeit, die bezeichnete, nur gedachte Annahme jemals thatsächliche Wirklichkeit annehmen zu lassen, hätte ergeben sollen, ist die Mutter der vielen bis in die neueste Zeit fortgesetzten Versuche gewesen, die Buchführung über die Bewirtschaftung jedes Landgutes derart in die Form der sogenannten italienischen oder doppelten Buchung hineinzuzwängen, daß jeder einzelne Betriebszweig als selbständiger Betrieb hingestellt, alles, was der eine Zweig dem andern leistet, entsprechend beiden marktgängig bewertet und jedem Zweige ein beliebig geschätzter Anteil an den allgemeinen Wirtschaftskosten zugeschrieben wird.

Diesen Irrtum zu widerlegen und an der Hand eines Beispiels diejenige Klarheit der Auffassung von dem Wesen eines Landwirtschaftsbetriebes zu verbreiten, aus welcher in jedem einzelnen der tausendfältig verschiedenen Fälle jeder nachdenkende Betriebsleiter selbst die richtige Form seiner Buchführung finden könne, die ihm die thatsächlichen Zustände seines auf wohldurchdachtem Voranschlag gegründeten Wirtschaftsbetriebes klar zur Darstellung bringe und die Vorgänge bei Abwickelung desselben ihm treu in Erinnerung halte, so daß er aus einer rückblickenden Vergleichung der thatsächlichen Ergebnisse mit dem Voranschlage unter Berücksichtigung der etwa veränderten maßgebenden Verhältnisse Fingerzeige für künftige Einrichtungen herzuleiten im Stande sei — das ist der Zweck dieses Buches.

Der Wert des Buches liegt nicht in systematischer Breite und Vollständigkeit, welche vielleicht der Kathedergelehrte, auch nicht in einer alle einzelnen Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigenden Ausführlichkeit, welche vielleicht mancher Praktiker an demselben vermissen könnte.

Dagegen scheint das Buch wohl dazu angethan, in den weitesten Kreisen der praktischen Landwirte diejenigen grundlegenden Anschauungen von dem Wesen ihres Gewerbes, von der wirtschaftlichen Natur jedes Landgutes zu

erwecken, auf denen allein ein gesunder erfolgreicher Betrieb mit Sicherheit sich aufbauen kann, und damit die Gelehrten wie die Praktiker des landwirtschaftlichen Berufes auf die seit Liebig verlassene Richtung der von Thaer, Block, v. Thünen begründeten landwirtschaftlichen Gewerbslehre wieder hinzuführen.

Darum habe ich dem Verlangen des Verfassers gern entsprochen, dem Buche einige Worte der Einführung zu widmen. Ich begleite dieselben mit dem Wunsche, daß der darin ausgestreute Same die verdiente Gelegenheit finden möge, zu keimen und Wurzel zu schlagen. Als sichere Frucht wird sich ergeben die Freude mehr beglückender Berufserfolge, als gegenwärtig in vielen Fällen erzielt werden, oder, soweit diese wegen der naturwidrigen Einrichtung des Privateigentumes an Grund und Boden nicht erreichbar sind, die wahre Erkenntnis dieser Ursache und damit die Erkenntnis der zur Abhilfe zu beschreitenden Wege. Zu erörtern, welches von beiden der höhere Gewinn, würde hier nicht am Orte sein. Wohl aber darf darauf hingewiesen werden, daß die Pflege der landwirtschaftlichen Gewerbslehre nicht allein die Förderung des materiellen Gewinnes, sondern auch — in nicht minderem Grade als die Pflege der Naturwissenschaften — die geistige Hebung des Wirtschaftenden bedeutet.

Gewähren die Naturwissenschaften Einblick in die Naturgesetze, an welche das Entstehen und Vergehen von Pflanze und Tier gebunden und durch deren weise Benutzung und Leitung die Gewinnung wertvoller Erzeugnisse aus Pflanzenbau und Tierzucht möglich ist, so lehrt die Gewerbswissenschaft die anderen Naturgesetze kennen, auf welche gegründet das Erwerbsleben sich regelt, und leitet gleich den Naturwissenschaften, indem sie wie diese den Verstand erleuchtet, das Gemüt zur Bescheidenheit und zu wahrer Gottesverehrung, die Willenskraft zu göttlichem Lebenswandel hin.

Oberhof bei Danzig, Ende Juli 1887.

Benno Martiny.

Der Herr Verfasser richtete an mich das ehrende Ansuchen, der vorliegenden Schrift einige bevorwortende Zeilen beizugeben. Ich entspreche diesem Ansuchen mit besonderer Freude, nachdem ich durch das Studium der Schrift die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Herr Verfasser seinen Gegenstand mit ebenso viel Geschick als gewissenhaftem Ernste zu fördern bemüht war.

Die Lehre von der landwirtschaftlichen Buchführung ist reich an verschiedenen Streitfragen, welche noch lange nicht in befriedigendem Grade aufgehellt sind. Wie es jedoch dem denkenden Landwirte — allerdings mit Aufwendung einiger Mühe und an der Hand von richtig verstandenen Erfahrungen — auch jetzt schon möglich ist, sich über Hauptfragen, welche die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes betreffen, zuverlässigen Aufschluß zu verschaffen, wird in der vorliegenden Schrift ausführlich dargelegt. Dieselbe zeichnet sich aus durch schlichte Klarheit der Darstellung, sowie durch gewissenhafte Gründlichkeit und ist reich an anregenden Gedanken und interessanten Betrachtungen. Als besonders lehrreich und wertvoll muß das Schlußkapitel „Die vorausschauende oder Anschlagsrechnung" bezeichnet werden. Wenn der kritische Leser da und dort auf einen Punkt stößt, dem er nicht zustimmen kann, oder auf eine Annahme, deren nähere Begründung noch zu wünschen übrig läßt, so liegt dies in der Natur des behandelten Gegenstandes. Jedenfalls wird er, dessen glaube ich sicher zu sein, mit mir dem Herrn Verfasser, der uns nicht nur als ein sehr gründlicher Kenner der einschlägigen Litteratur, sondern auch als erfahrener und für seinen Beruf begeisterter Praktiker entgegentritt, aufrichtigen Dank wissen für seine „Vorschläge aus der Praxis". Ich empfehle daher die vorliegende Schrift aufs wärmste und spreche den lebhaften Wunsch aus, daß sie den Nutzen in vollstem Maße stiften möchte, welchen sie vermöge der Gediegenheit ihres Inhalts zu bieten vermag.

Königsberg i. Pr., am 3. August 1887.

Prof. Dr. W. Fleischmann,
Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Königsberg i. Pr.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Hülfswissenschaften und der die Landwirtschaft berührenden Technik in engerer Bedeutung dieses Wortes ist seit 20 bis 30 Jahren eine großartige; das eine Neue folgt fast zu rasch auf das andere für die an und für sich nur langsam sich bewegende Landwirtschaft. Die so viel besprochene „Ueberproduktion" landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist nicht zum geringsten Teil auf jene Erfolge zurückzuführen, sie liefert mehr oder weniger den thatsächlichen Beweis für die praktische Bedeutung jener Entwickelung. Andererseits werden wir durch die derzeitige Lage der Landwirte, über welche wir im Allgemeinen nur Trauriges zu hören gewohnt sind, darauf hingewiesen, daß die stetig sich mehrenden Hülfsmittel, welche durch die Hilfswissenschaften und die Technik geschaffen und immer neu dargeboten werden, allein nicht genügen, um die Landwirtschaft eines ganzen Landes und den Betrieb des einzelnen Landwirts möglichst rentabel zu gestalten. Dies und insbesondere das letztere kann nur erreicht werden durch die richtige Anwendung jener Hülfsmittel, durch eine Organisation des ganzen Betriebes, welche den diesen beeinflussenden Verhältnissen entspricht.

Die Frage, ob wir in dieser Richtung gleichen Schritt gehalten haben mit der Entwickelung der Hülfswissenschaften, ob bei der Ausbildung des Landwirts diesem Faktor die genügende Würdigung zu Teil wird, ist häufig ventilirt und vielfach verneint worden. Wir dürfen uns der Sachlage wenigstens nicht verschließen, daß gerade die sogenannten Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft und die gegen früher weniger stabilen allgemeinen Verhältnisse in viel größerem Maße als bisher darauf hinweisen, der Betriebs-Organisation und der Betriebslehre vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ueber die zweckmäßigste Wirtschaftsführung des einzelnen Landwirts lassen sich keine allgemeinen Regeln aufstellen. Der Landwirt selbst soll rechnen und kalkulieren, wenn er den Zweck seines Schaffens, den höchsten nachhaltigen Reinertrag, erzielen will. Das notwendigste Hülfsmittel hierzu ist eine geeignete Buchführung. Wie diese am besten einzurichten ist, darüber ist manche scharfe Diskussion geführt worden. Wir sehen besonders zwei

Parteien sich gegenüber. Die eine glaubt zum Ziele zu gelangen durch eine dem kaufmännischen Berufe entlehnte Buchführung, durch welche das Innere des Betriebs in allen seinen Einzelheiten klar zu legen versucht wird durch absolute Zahlenrechnung und wo diese Zahlen aus dem Betriebe selbst sich nicht ergeben, durch Feststellung derselben nach Annahmen und Voraussetzungen. Von der anderen Seite sieht man in den Resultaten solcher Rechnung nur mehr oder weniger Selbsttäuschung, man ist der Ansicht, daß Zahlen vorweg genommen werden, die sich eben erst aus der Betriebsrechnung selbst ergeben sollen, die zu finden der Zweck der letzteren ist. Man will in der eigentlichen Rechnungsführung nur mit wirklich gegebenen Zahlen rechnen und verweist alles Andere in den zweiten Teil der Buchführung, der sich mit Kalkulationen beschäftigt. Diese letztere Richtung wendet sich im größeren Maße an das eigene Nachdenken des Landwirts und an die Anwendung von geistiger Arbeit seitens desselben als die erstere, und darin mag es wohl liegen, daß jene sich nicht rascher mehr Freunde erwirbt, als der Natur der Sache nach zu erwarten wäre. Aber auch der Mangel an systematischer Vorführung einer solcher Buchführung und der daran zu knüpfenden Kalkulationen mag wohl die Ursache der betreffenden Erscheinung sein.

Mit großer Freude kann es daher begrüßt werden, daß in der vorliegenden Schrift der Verfasser versucht hat, der fraglichen Richtung Anerkennung zu verschaffen. Möge dieselbe viel und vor allen Dingen aufmerksame Leser finden, denn nur derjenige, der sich ganz in die Sache vertieft, wird sich der Bedeutung einer solchen Buchführung bewußt werden.

Eutin.

C. Petersen.

Vorwort zur ersten Auflage.

(Juni 1884.)

Das nachfolgende Schriftchen verdankt seine Entstehung den vielfachen Anregungen, welche ich empfing, nachdem ich in längerer Abhandlung — veröffentlicht in No. 11 ff. der „Milchzeitung" 1884 — nachzuweisen versucht hatte, daß und warum die seit Thaer's Zeiten so zahlreich zu verzeichnenden Bestrebungen, die sogenannte „doppelte Buchhaltung" im landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe einzubürgern, notwendigerweise unfruchtbar bleiben mußten. — Meine Absicht, sowohl die dort erhobenen Einwände und aufgestellten Grundsätze, als auch positive Gegenvorschläge in umfangreicherer Schrift noch ausführlicher zu begründen, ließ sich nicht genügend schnell verwirklichen, um den Wünschen derer entsprechen zu können, welche bereits für das in kurzem beginnende Wirtschaftsjahr eine Betriebsrechnung nach den meinerseits für zweckdienlich erachteten Grundsätzen einzurichten beabsichtigten und für die technische Seite dieser Vornahme eine Anleitung begehrten.

Solch eine kurze Anleitung zu bieten, ist der Zweck dieses Schriftchens. Dasselbe will nicht die diesseitige Ueberzeugung erneut in weitere Kreise hinaustragen — dies wird vielmehr in einer später erscheinenden größeren Arbeit versucht werden — sondern es ist die gegenwärtige Schrift nur für bereits geworbene Anhänger bestimmt und wurde lediglich aus dem bereits erwähnten Gesichtspunkt verfaßt. Dessen wolle der geneigte Leser sich freundlichst stets erinnern, wenn er weiterhin findet, daß die ausgesprochenen Grundsätze mehrfach einer eingehenden Begründung entbehren und daß manche wichtige Fragen nur gestreift, andere gar nicht in Erwägung gezogen sind. —

Vorwort zur zweiten Auflage.

„Das Hauptbuch, wie wir die Jahresschlußrechnung für eine einzelne abgeschlossene Wirtschaft nennen wollen, muß durchaus so eingerichtet sein, daß der Dirigent es persönlich, vorausgesetzt die Beihülfe eines Wirtschaftsschreibers, anfertigen kann. Verlangt dasselbe außerdem einen in der Buchführung studierten Menschen, so ist es zu kompliziert und verfehlt seinen Zweck für die Person des Dirigenten, ihm ein Genuß und eine Freude während der Ausarbeitung zu sein, ihn in der Erinnerung noch einmal jedes wichtige Datum des beschlossenen Wirtschaftsjahres durchleben zu lassen und dadurch für das kommende zu belehren."

(Prof. Dr. Albrecht Thaer-Gießen: die Wirtschaftsdirektion des Landguts, 135.)

Diesem Grundsatz bin ich auch bei Bearbeitung der vorliegenden zweiten Auflage treu geblieben, denn seine Innehaltung ist bedingend, wenn der Praxis gedient werden soll — der Praxis, deren Aufgabe nicht sowohl, wie es nach den Forderungen manchen Lehrbuches erscheint, darin besteht, den Ertrag eines Wirtschaftsbetriebes zu berechnen, sondern vornehmlich darin, diesen Wirtschaftsbetrieb zu inspizieren, welche darum die Thätigkeit in Hof und Feld nicht dem Bureaudienst aufopfern darf, um dergestalt beispielsweise über der Kalkulation der Ertragsnutzung der Schafviehherde die Beaufsichtigung des Schafstalles zu verabsäumen. Wenn man meint, dem letzteren Uebelstande dadurch begegnen zu können, daß man die Anstellung besonderen Rechnungspersonals empfiehlt, so vergißt man, daß der volle Nutzen jeder landwirtschaftlichen Berechnung nur dann sich offenbart, wenn der Wirtschafter selbst den Rechenstift führte; es muß diese von mancher Seite zwar stark bezweifelte Behauptung mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten werden und man kann nicht laut genug wiederholen, was Drechsler* in Bezug hierauf sagt:

„Der Segen der Arbeit steckt für jeden Menschen in seiner eigenen Arbeit!"

Aber nicht diese Ueberzeugung allein hat es bewirkt, daß ich bei Bearbeitung dieser Schrift das vielerseits angewandte Verfahren der Zersplitterung unserer Betriebsrechnungen in tausend und ein Konto nicht nachahmte, und ebensowenig bei Aufstellung der Grundsätze für die Vermögensaufnahme über die Grenzen praktischer Nützlichkeit hinausging. Es war hierfür vielmehr auch die Erwägung maßgebend, daß Kontosucht und Kleinigkeitskrämerei nicht bloß zeitraubende Liebhabereien, sondern auch arge Feinde der Zuverlässigkeit und Wahrheit des Rechnungswerkes sind. Da die nachfolgende Schrift sich vorzugsweise an die Praxis wendet, hier aber die Richtigkeit der eben entwickelten

* Prof. Drechsler, Journal f. Landwirtschaft. 1882. 102.

Ansichten ohne jede nähere Beweisführung empfunden wird, so durfte ich im praktischen Teile dieser Schrift mich darauf beschränken, einfach meine Ansichten auszusprechen, ohne in eine Erörterung über die Abweichungen gegenüber den Lehrmeinungen anderer Autoren einzutreten.

Die eben erwähnte Bestimmung des vorliegenden Buches als einer praktischen Anleitung mußte es auch als übrig erscheinen lassen, im theoretischen Teil eine ausführliche Darstellung der auf die vorliegende Frage bezughabenden Litteratur zu geben und jeglichen Vorschlag einer besonderen Kritik zu unterziehen. Denn es findet sich in dieser Litteratur vieles, welches entweder nur noch ein wissenschaftlich-historisches Interesse bietet, weil der Fortschritt der Naturwissenschaften ihm den Boden entzog, oder aber welches Anspruch auf besondere Erwähnung deshalb nicht erheben kann, weil es seiner inneren Schwachheit wegen nur noch im Laden des Buchhändlers ein verschwiegenes Dasein fristet, im übrigen aber von Wissenschaft und Praxis längst zu den Toten geworfen ist.

Ich habe also nur diejenigen gegnerischen Grundsätze und Lehrmeinungen zum Gegenstande meiner Betrachtungen gemacht, welche in der neueren Litteratur ein weiteres Gebiet sich erobert haben und deren praktische Befolgung nach meiner Ansicht nicht nutzbringend für unser Gewerbe sein würde. In Verfolg der bei Herausgabe der ersten Auflage dieser Schrift ausgesprochenen Absicht, habe ich in der gegenwärtigen Bearbeitung eine ausführliche Begründung sowohl meiner Gegnerschaft wider das Bestehende, als auch meiner eigenen positiven Vorschläge zu geben versucht und ich habe diese Begründung vornehmlich auf ökonomische Gesichtspunkte gestützt. Beweggrund hierfür war meine Ueberzeugung, daß der gewerbliche Erfolg bei einer Landgutswirtschaft nicht — wie die überwiegende neuere landwirtschaftliche Litteratur uns glauben machen will — nur an eine vorzügliche Kenntnis der Lehre von der Technik, sondern auch an gründliche Kenntnis der für die Betriebsorganisation maßgebenden Lehre von der Oekonomik gebunden ist. Die Lehre von der Technik hat die Erzielung des höchsten stofflichen Erfolges, die Lehre von der Oekonomik hat die Erzielung des höchsten gewerblichen Gewinnes zum Endzweck. Die Erreichung dieses letzteren Zweckes aber ist es, worauf es allein ankommt und es schließt das Streben hiernach, das Streben nach dem höchsten stofflichen Erfolge sehr oft aus.

Das Rechnungswerk ist eine Fragestellung nach dem gewerblichen Erfolge, — aus dem Bereiche der Oekonomik kommende Erwägungen müssen daher die Begründung liefern für die einzelnen rechnerischen Maßnahmen, es handle sich dabei um die Art der Fragestellung im allgemeinen oder um die Methode der Wertermittelungen im speciellen.

Als ein besonderer Mangel in der einschlägigen Litteratur erschien dem Verfasser der Umstand, daß man die landwirtschaftliche Buchhaltung in der Regel für sich allein, als Monographie behandelte, es unter-

lassend, die innige Zugehörigkeit dieses Teilstückes zu dem großen Thema der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation klar ins Licht zu stellen und die uns beschäftigende Frage von diesem Standpunkte aus und in solchem Zusammenhange zu erörtern. Dieser Mangel vorzüglich war dazu angethan, klare Vorstellungen zu erschweren, darüber, wie das Rechnungswerk zweckmäßig einzurichten und stufenweise aufzubauen sei. So wurden die bezüglichen Bestrebungen vielfach in unrichtige Bahnen gelenkt und man gelangte dahin, der eigentlichen Buchhaltung, d. i. der laufenden Jahresrechnung, eine Aufgabe unterzulegen, welche diese nicht hat und nicht haben kann, welche sie daher faktisch nicht zu lösen vermochte, die Aufgabe: durch einfachen Jahresbücherschluß die Frage zu beantworten, wie die Wirtschaft zu organisieren sei. Erst die Rückschau auf das Gewesene, die Zusammenstellung des Geschehenen: *sie* sollte lehren, wie künftig verfahren werden müsse.

Das ist unrichtig. Der Erfolg eines jeden Unternehmens, auf welchem menschlichen Schaffensgebiete immer, ist stets abhängig von dem *vor Beginn des Unternehmens* hierfür entworfenen, alle für dasselbe erforderlichen Maßnahmen berücksichtigenden *Plane*. Nur dann wird das Unternehmen gedeihen, werden die vorerwarteten mit den wirklich erzielten Erfolgen übereinstimmen, wenn die im Plane festgestellten Maßnahmen sich als so sorgfältig gewählt, als so zuverlässig getroffen erweisen, daß nur untergeordnete Abweichungen in der Ausführung nötig waren. — Verkehrt handelt aber, wer — gleichsam aufs Geratewohl — ein Unternehmen anfängt und hinausführt, um erst nach dessen Vollendung zu erforschen, wie das Unternehmen eigentlich eingerichtet gewesen und geleitet worden sei, und in nachträglicher Kritik festzustellen, ob und was besser hätte gemacht werden müssen.

So aber verfuhr man in der Regel bei der uns hier beschäftigenden Frage. Man lehrte, wie es anzustellen sei, um pünktlich Jahr für Jahr das Geschehene zu prüfen, nicht aber auch gleichzeitig und im Anschluß hieran, wie man den Plan für die Zukunft zu entwerfen habe. Diese wichtige letztere Aufgabe überließ man der Bearbeitung durch andere und — nach anderen Grundsätzen. Solchergestalt mußte notwendig der Wert der Buchhaltung in den Augen der ausübenden Landwirte herabsinken. Hier erkannte man, daß die Betriebs-*Einrichtung* für den Erfolg maßgebend ist, nicht die nachhinkende Kritik.

Allerdings, soweit die Organisation und Direktion der Wirtschaft von *technischen* Gesichtspunkten auszugehen hat, wird ein rechnungsmäßiger Voranschlag hinfällig, denn *technische* Gesichtspunkte sind nicht in Zahlen faßbar. Aber wir wissen, daß für die Einrichtung und Leitung einer Landgutswirtschaft *nicht lediglich technische Gesichtspunkte, sondern vornehmlich auch* **ökonomische Erwägungen** maßgebend sind, Erwägungen, die je nach Lage der allgemeinen und der lokalen Verhältnisse zu zeitlich und örtlich durchaus verschiedenen Maßnahmen hindrängen. Und da dem so ist, so muß es auch möglich sein,

diese im Hirn des Organisators sich wälzenden, dem Betriebe seine Gestaltung gebenden Erwägungen schriftlich festzuhalten, es muß möglich sein, die organisatorischen Gedanken rechnerisch mit Zahlen zu belegen und diese Zahlenbeweise alsdann auf einem Blatt Papier systematisch zusammenzustellen, dergestalt, daß ein Schlußsatz sich daraus ergiebt, der uns alsdann Auskunft darüber verschafft, ob unsere vorgängigen ökonomischen Einzel-Erwägungen richtig waren. Wir sagen: es muß dieses alles möglich sein, — oder wir müssen annehmen, eine gute Betriebsorganisation sei unabhängig von besserer oder schlechterer Funktionierung unseres Denkapparates, sei ein Spiel des blinden Zufalls!

Solches aber ist die erste Aufgabe des landwirtschaftlichen Rechnungswerkes!

Ist nun auf Grund dieser Vorveranschlagung dem Betriebe die voraussichtlich zweckentsprechendste Gestaltung verliehen worden und die Wirtschaft hat ihren Anfang genommen, alsdann beginnt *der zweite Teil* des Rechnungswerkes: *die laufende Betriebsrechnung*. Diese ist *Geschichte*, ihr fällt die Aufgabe zu, durch fortlaufende Aufschreibung aller wirtschaftlichen Vorgänge den Stoff zu sammeln für eine Schlußrechnung, die zeigen soll, welche Ergebnisse — im Vergleich zur Vorveranschlagung — *thatsächlich erzielt worden sind*. Dergestalt wird die Buchführung unserem Geiste ein „Hülfsmittel des Denkens," unserem spekulativen Mühen Wegweiser und Stütze, unserem wachsamen Auge eine scharfe Brille bei der Untersuchung, worin etwaige zu Tage getretene Unterschiede zwischen dem *Soll-* und dem *Ist-Ergebnisse* begründet seien und wie gegebenen Falls den Mängeln abgeholfen werden könne.

Den Schlußstein des gesamten Rechnungswerkes aber bildet *der neue Voranschlag für die kommende Betriebsperiode*, welcher Anschlag aufzustellen ist: *einmal* mit Rücksicht darauf, was ausweislich unserer Untersuchungen an der bisherigen Einrichtung als abänderungsbedürftig sich erwies, und zum *anderen* mit Rücksicht darauf, ob in Zukunft Aenderungen in den allgemeinen oder lokalen Verhältnissen zu erwarten seien, welche eine entsprechende Berichtigung unserer besonderen wirtschaftlichen Einrichtungen erheischen.

Die Stufenfolge im gesamten Rechnungswerk ist sonach:

1. der Voranschlag (Wirtschaftsplan),
2. die laufende Betriebsrechnung,
3. die Schlußrechnung, verknüpft mit neuem Voranschlage.

Dabei fällt, wenn Wirtschaft und Rechnungswerk im Gange sind, künftig 1 und 3 zusammen und die Aufeinanderfolge wird: 1. laufende Betriebsrechnung, 2. Schlußrechnung mit Voranschlag.

In der nachfolgenden Schrift wurde von dieser letzteren Voraussetzung ausgegangen, d. h. die Schrift wendet sich nicht vorzugsweise an Landwirte, welche eben erst im Begriff stehen, eine Wirtschaft zu übernehmen und neu einzurichten, sondern sie wendet sich an die große Mehrzahl derer, deren Wirtschaften bereits fest organisiert und in vollem

Gange sind. Hier handelt es sich zuvörderst um Prüfung des Bestehenden, nicht schon von vornherein um Aenderungen ohne solche Prüfung; für diesen Zweck tritt zunächst die laufende Betriebsrechnung in Funktion. Im Anschluß hieran ist das Verfahren der Vorveranschlagung entwickelt worden. In den folgenden Jahren treten diesem Voranschlage alsdann die Ist-Rechnungen der sich abgewickelt habenden Betriebsperioden gegenüber, verknüpft mit Untersuchungen und neuerlichen Voranschlägen, und damit ist obengezeichnete Reihenfolge: Anschlag, Rechnung, Prüfung und Anschlag, hergestellt.

Ich halte das in der landwirtschaftlichen Praxis zu beobachtende Elend im Rechnungswesen für ein Hauptübel, an dem unsere Betriebe kranken und bin weiter der Meinung, daß die in der nachfolgenden Schrift beleuchteten einschlägigen Bestrebungen der Wissenschaft indirekt jenes Uebel verschuldet haben und andauernd noch verschulden, indem sie nichts zu dessen Heilung beitragen. Aus dieser Ueberzeugung heraus, wie auch aus der ferneren Erwägung, daß die öfters bereits von der Praxis ausgestoßenen Schmerzensschreie auch von den sonst verdienstvollsten Gelehrten nicht richtig gedeutet wurden, sondern in diesen nur das Bestreben erweckten, durch erneute Anstrengung ihres Geistes zur Auffindung von Ausführungsformen Hülfe zu schaffen, — ich sage: aus allen diesen Erwägungen heraus ergab sich eine gewisse Entschiedenheit und Schärfe der Kritik, von der ich aber hoffen will, daß sie meinen Absichten entsprechend stets eine rein sachliche geblieben ist. Sollte dessenungeachtet der Eifer für die gute Sache dennoch irgend einen Satz geboren haben, welcher einer gegenteiligen Anschauung Spielraum gewähren möchte, so bitte ich, in anbetracht des Fehlens jeglicher bösen Absicht, dieses zu verzeihen.

Möchten die in nachstehender Schrift aufgestellten Grundsätze von berufener Seite eingehender Prüfung unterzogen werden, und möchte man, wofern solche Prüfung Zweifel entstehen läßt, dem Verfasser durch Zugänglichmachung begründeter Einwendungen Gelegenheit geben, diese Grundsätze entweder noch besser unter Beweis stellen, oder aber, falls dabei Irrtümer ihm zum Bewußtsein kommen, dieselben berichtigen zu können, damit allgemein der Wahrheit und Klarheit zum Durchbruch verholfen werde und solchergestalt das Allgemeinwohl wie der Vorteil des Einzelnen Förderung erfahre.

Arklitten bei Gerdauen in Ostpreußen,
April 1885.

Edmund Klapper.

Theoretischer Teil.

I. Vom Wesen der einfachen und doppelten landwirtschaftlichen Buchhaltung.

Die sogenannte „einfache" landwirtschaftliche Rechnungsführung in ihrer ursprünglichen reinen Form* befaßt sich lediglich mit der gegenständlichen Verrechnung gewerblicher Wertobjekte, d. h. mit deren Verrechnung nach Maß und Zahl. Sie stellt nicht die Frage nach dem Geldwerte der zu verrechnenden Gegenstände, sondern sie begehrt nur zu wissen, welche Menge ist eingenommen, welche Menge ist ausgegeben? Dementsprechend begnügt man sich damit, eine größere oder geringere Anzahl von Registern anzulegen über verschiedene wirtschaftliche Betriebsmittel, über Geld, Getreide, Viehstand ꝛc., und darin den Ab- und Zugang an Geld, Getreide ꝛc. — zuweilen auch noch unter übersichtlicher Gruppierung der Quellen des Zugangs und der Richtung des Abgangs — ersichtlich zu machen und dergestalt den jederzeitigen Sollbestand in Erscheinung zu bringen.

Diese Rechnungsführung hat vornehmlich den Zweck vor Augen, dem Verwalter der betreffenden Gegenstände die Möglichkeit zu bieten, sich gegenüber einer revidierenden Persönlichkeit über die richtige und redliche Verwaltung dieser Gegenstände ausweisen zu können. Der Kassierer legt durch das Kassenbuch Rechenschaft ab über die Verwaltung des baren Geldes; der Speicherverwalter thut dasselbe hinsichtlich des Getreides vermittels des Speicherregisters ꝛc., und mit der Gesamtheit dieser Bücher führt der Betriebsleiter gegenüber einem etwa vorhandenen Auftraggeber den Nachweis seiner gesamten Gebahrung mit den ihm anvertrauten Gütern.

Diese Rechnungsform ist unbestritten solange ausreichend, als die Meinung herrscht, die Einträglichkeit einer landwirtschaftlichen Unternehmung werde ausschließlich durch die Ehrlichkeit des Wirtschafters

* Eine eingehende und sehr interessante Geschichte des landw. Rechnungswesens bietet uns Pohl, Handbuch der landw. Rechnungsführung. Berlin. 1879. 1 ff.

gewährleistet und bedingt. Es gab eine Zeit in der Entwickelung der deutschen Landwirtschaft, in der sich wenig gegen diese Anschauung sagen ließ:

„Solange die Wirtschaft in stereotype, von starren Wirtschaftssystemen vorgezeichnete Formen eingeschlossen war und sich der Faden des Althergebrachten gewohnheits- und handwerksmäßig fortspann, war auch der Boden für landwirtschaftliches Dichten und Trachten noch nicht gewonnen. Ein fruchtbares, spekulatives Mühen konnte sich erst Bahn brechen, als die moderne Agrargesetzgebung wirtschaftliche Freiheit an die Stelle feudalistischer Gebundenheit setzte. Seitdem ist die Stabilität der Wirtschaftssysteme durchbrochen, schneller fließt der Strom gewerblichen Lebens, und auch der Landwirt ist, um nicht Schiffbruch zu leiden, in die Notwendigkeit versetzt, sich mit dem Fahrwasser wohl vertraut zu machen, um seinen Kurs zu berechnen." *

Als unter so veränderten Umständen neben der Frage nach der Redlichkeit des Betriebsleiters noch die weitere, von dieser unabhängige Frage nach der Rentabilität des Betriebes im allgemeinen und der einzelnen wirtschaftlichen Vornahmen im besonderen, gestellt wurde, da zeigte sich, daß diese Frage mittels der seither gebräuchlichen Rechnungsform nicht beantwortet werden konnte. Es mußte hierfür eine Rechnungsform ungenügend sein, welche sich ausschließlich mit der gegenständlichen Kontrolle der aus der Produktion hervorgegangenen Erzeugnisse befaßte, und man überlegte, daß es zur Beantwortung jener wichtigen Frage nötig sei, den Prozeß der Erzeugung rechnerisch ins Auge zu fassen und dessen Einzelheiten durch die Buchhaltung schriftlich festhalten zu lassen.

Thaer war es, welcher vornehmlich sich bemühte, das landwirtschaftliche Rechnungswesen den sich ändernden Umständen neu anzupassen. Es lag nahe, hierbei das Auge auf eine Buchhaltungsweise zu werfen, welche auf einem anderen menschlichen Schaffensgebiete ihre Vorzüglichkeit längst bewiesen hatte: die kaufmännische doppelte Buchhaltung.

Ein Kaufmann betreibe drei Haupthandelszweige: Spiritushandel, Getreidehandel und Wollhandel. Will dieser Kaufmann am Jahresschluß wissen, wie viel er im ganzen verdient habe und wie viel ein jeder dieser drei Handelszweige zu seinem Gesamtgewinn beitrug, so wird er sein Hauptbuch nachschlagen und daraus folgendes ersehen:

Spiritus-Konto.

(Debet.) Erhielt.	M.	(Kredit.) Lieferte.	M.
Vom Kassa-Konto für Spirituseinkäufe . .	10000	Dem Kassa-Konto für Spiritusverkäufe . .	14000

Mithin 14000—10000 = 4000 M. Reingewinn.

* H. Settegast, Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. Breslau. 1879. III. 227.

Getreide-Konto.

Erhielt.	M.	Lieferte.	M.
Vom Kassa-Konto für Getreideeinkäufe . .	10000	Dem Kassa-Konto für Getreideverkäufe . .	12000

Mithin 12000—10000 = 2000 M. Reingewinn.

Woll-Konto.

Erhielt.	M.	Lieferte.	M.
Vom Kassa-Konto für Wolleinkäufe . . .	10000	Dem Kassa-Konto für Wollverkäufe . . .	8000

Mithin 10000—8000 = 2000 M. Reinverlust.

Nunmehr weiß unser Kaufmann, daß er

beim Spiritushandel gewann . M. 4000
„ Getreidehandel „ . „ 2000
Sa. M. 6000
dagegen beim Wollhandel verlor . „ 2000
daß er also insgesamt gewann . . M. 4000

um welche Summe demnach sein Vermögen am Jahresschluß gegen den Jahresanfang sich erhöht haben müsse.*

Will nun unser Kaufmann die Probe auf dieses Exempel machen, so wird er das — hier als identisch mit Kassa-Konto betrachtete — Konto seines Vermögens nachsehen und dieses wird ihm sagen:

Kassa-Konto.

Erhielt.		M.	Lieferte.		M.
Bestand am Jahresanfang .		20000	Dem Spiritus-Konto	Ausgaben	10000
hierzu			„ Getreide-Konto		10000
Vom Spiritus-Konto	Einnahmen	14000	„ Woll-Konto		10000
„ Getreide-Konto		12000			
„ Woll-Konto		8000			
Sa.		54000		Sa.	30000

Von der Einnahme . . . . . M. 54000
ab die Ausgabe . . . . . „ 30000
bleiben M. 24000
Anfangsbestand war . . . . . „ 20000
folglich eine Vermehrung von . M. 4000

* Um ein ganz einfaches durchsichtiges Beispiel zu bieten, wird von dem Verbrauche eines Teiles des Gewinnes zu privaten Zwecken (Lebensunterhalt) hier abgesehen, wie auch aus gleichen Gründen zu Anfang wie am Schluß des Jahres nur Baargeld als Vermögensbestand angenommen wird.

Das findet unser Handelsherr genau übereinstimmend mit jenem erstermittelten Resultat und so hatte seine Buchhaltung es ihm ermöglicht, die Rentabilität seiner geschäftlichen Unternehmung im ganzen sowohl, als auch hinsichtlich der einzelnen Geschäftszweige festzustellen und sich dadurch sichere Anhaltspunkte für seine künftige geschäftliche Gebahrung zu verschaffen.

Warum sollte es nun nicht angehen, bei landwirtschaftlichen Ertragsberechnungen ganz ebenso zu verfahren? das heißt: einen jeden Wirtschaftszweig als eine selbständige geschäftliche Unternehmung anzusehen, welche dazu bestimmt ist, dem Betriebsbesitzer unmittelbar einen Gewinn abzuwerfen? — Wenn man einem jeden „Wirtschaftszweige" alles zur Last stellen würde, was er von anderen Zweigen erhalten, gleichsam „erkauft" hat, und wenn man ihm in gleicher Weise alles gutschriebe, was er an andere Zweige abgeliefert, gewissermaßen „verkauft" hat, so müsse sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der reine Erfolg jedes Wirtschaftszweiges d. i. sein Rein-Gewinn oder Rein-Verlust genau ebenso ersehen lassen, als dies beim Kaufmann hinsichtlich dessen Getreide-, Spiritus- und Wollehandels stattfindet.

Diese Voraussetzung bildet die Grundlage des Buchhaltungs-Systems, welches seit vielen Jahrzehnten der landwirtschaftlichen Praxis anempfohlen wird, weil es vorzüglich geeignet sein soll, das vorn erwähnte unleugbare Bedürfnis nach einer zweckmäßigen Betriebsrechnung zu befriedigen.

II. Kurze Kritik der für Durchführung der doppelten Buchhaltung vorgeschlagenen Preisbestimmungsweisen.

Unsere Untersuchung darüber, ob und inwieweit die oben gezeichnete Voraussetzung zutreffend sei, soll zunächst anknüpfen an die mit der vollkommenen Durchführung des Grundsatzes der doppelten Buchhaltung verbundene, schon oberflächlicher Betrachtung sich offenbarende Notwendigkeit einer Geldwertbestimmung aller innerhalb des Wirtschaftsorganismus umlaufenden Verbrauchsgegenstände.

Soweit diese Verbrauchsgegenstände in die Reihe der überall und in jeder Menge leicht verkäuflichen Marktwaren gehören (z. B. Getreide), kann ein Zweifel über das bei ihrer Geldwertbestimmung einzuschlagende Verfahren kaum entstehen, denn es liegt zu nahe, daß hier der bei

möglichem Verkaufe zu erzielende Marktpreis maßgebend sein muß. Anders aber liegt die Sache hinsichtlich derjenigen voluminösen Verbrauchsgegenstände, welche — wie Rauhfutter, Stroh, Dünger — nicht unter den Begriff der jederzeit marktgängigen Erzeugnisse fallen.

Man hat seither sehr verschiedene Wege eingeschlagen, um zu einer zuverlässigen Preisstellung für diese Artikel zu gelangen. Uns interessieren hier zunächst nur diejenigen Methoden, welche von der in Abschnitt II dargestellten Voraussetzung ausgehen, d. h. welche die Möglichkeit der vollkommenen Durchführung des Prinzips der doppelten Buchhaltung darthun wollen. Es sind diese Methoden zugleich die verbreitetsten in der neuen Litteratur, sie beruhen entweder auf der Annahme von **Verkehrspreisen** oder aber auf der Ermittelung sogenannter **„Gebrauchswerte."**

Das Prinzip des Markt- oder Verkehrspreises.

Die grundlegende Erwägung der Verteidiger* dieses Prinzips lautet: Einzig und ausschließlich der Verkehrspreis ist ein objektiv gebildeter, daher für jeden maßgebender Wertausdruck. Wenn wir die einzelnen Zweige eines Wirtschaftsbetriebes als selbständige geschäftliche Unternehmungen betrachten und vermittels einer Hauptbuchrechnung die Rentabilitätsfrage unmittelbar an jede dieser Unternehmungen stellen wollen, so wird uns eine wahrheitsgetreue Antwort nur werden, wenn den einzelnen Faktoren dieser Rechnungen lediglich Verkehrspreise zu Grunde liegen, denn der gewerbliche Erfolg einer Unternehmung, ihr Gewinn bezw. Verlust ist nichts anderes, als der Unterschied zwischen den verbrauchten Verkehrs-Geldwerten einerseits und den erzeugten Verkehrs-Geldwerten andererseits.

Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß diese grundlegende Erwägung völlig zutreffend ist. Heftiger Streit aber ist schon seit langem entbrannt, einmal darüber, wie ein Verkehrspreis beschaffen, d. i. wie er entstanden sein müsse, um diese Bezeichnung in Wahrheit tragen und buchhalterische Verwendbarkeit beanspruchen zu dürfen; zum anderen darüber, inwieweit die oben erwähnten landwirtschaftlichen Verbrauchsgegenstände solch einen wirklichen Verkehrspreis besitzen.

---

* Dr. Udo Schwarzwäller, Landw. Buchhaltung. Leipzig. 1858.
Lehrbuch der Allg. Landwirtschaft nach F. G. Schultze's System. Leipzig. 1863.
W. von Fontaine, Zensur des Landwirts. 2. Aufl. Breslau. 1872.
Höger, Buchführung des landw. Großgrundbesitzes. Pilsen. 1872.
Dr. Hermann Henneberg, Einiges über dopp. Buchhaltung. Berlin. 1875.
C. Diebl, Oesterr. Landw. Wochenblatt. 1879 No. 18.
Prof. Dr. A. Krämer, Buchhaltung des Landwirts. 2. Aufl. Bonn. 1881.
Prof. Dr. K. Birnbaum, Georgika. 1869, 1873, 1874. Landwirtschaftl. Taxationslehre. Berlin. 1877. Katechismus der Buchführung. Leipzig. 1874.
Dr. Schacht, Hannöversche Land- und Forstwirtsch. Zeitung. 1884 No. 29.

Als der eifrigste Vorkämpfer für unbedingte Marktpreisbenützung kann Krämer gelten, welcher* das Zurückgreifen auf den Verkehrspreis anempfiehlt, so oft und soweit immer nur man eines solchen habhaft werden könne, gleichgültig, ob die betreffende Notierung das Durchschnittsergebnis sehr zahl- und umfangreicher Geschäftsabschlüsse darstelle oder nur vereinzelt und gelegentlich auftretenden Handelsgeschäften entsprungen sei, wie ferner auch ohne alle Rücksicht darauf, in welchem Verhältnis die im Tauschverkehr abgesetzten Mengen zu den im eigenen Betriebe verwendeten stehen. Ja, Krämer will bei Mangel öffentlicher Preisnotierungen selbst Fälle, wie Taxen bei Besitz- und Pachtwechsel, öffentliche Versteigerungen, Pachtungen von Wiesen und Weiden, Versteigerungen von Gras auf dem Halme, ferner Taxationen bei Regulierung von Entschädigungen ꝛc., in der Weise für Buchhaltungszwecke nutzbar gemacht wissen, daß das hierbei zu Tage tretende Preisurteil der Interessenten als den Aufzeichnungen öffentlicher Märkte gleichwertig angesehen und demgemäß buchhalterisch verwertet werden soll. — Angesichts solcher Anschauungen kann es kaum noch überraschen, wenn Krämer bereits die weitesten landwirtschaftlichen Kreise bezüglich ihrer verkehrswirtschaftlichen Lage für geeignet erachtet, an den Segnungen dieses von rein kaufmännisch-spekulativen Gesichtspunkten ausgehenden Rechnungsverfahrens teilzunehmen, — wenn er nur die Minderzahl der „in ganz verkehrsarmen Lagen" Wirtschaftenden hiervon ausschließt.**

Dieser und ähnlichen, mit den täglichen Erfahrungen des praktischen Lebens im handgreiflichen Widerspruch stehenden Lehrmeinungen konnte es naturgemäß an Gegnern nicht fehlen.***

---

* A. a. O. 47—59.

** Vergleiche hierüber „Milchzeitung" 1884, Hauptblatt No. 13. Beiblatt No. 21, 22, 23, 30, 31, 37.

*** Graf zu Lippe, Landw. Buchhaltung. Leipzig. 1858. 11.
Dr. Eduard Hartstein, Anleit. zur landw. Rechnungsführung. 2. Aufl. Bonn. 1863. 21.
Dr. M. Schuhmacher, Jahrbuch der Landwirtschaft. 1869. 566.
Dr. M. Wilckens, Fühlings N. landw. Zeitung. 1869. 441. Beiträge zur landw. Tierzucht. Leipzig. 1871. 175 ff.
W. Martin, Die Rechnung des Landwirts. Ravensburg. 1871. 4.
Dr. H. Werner, Der landw. Ertragsanschlag. Breslau. 1872. 176. Landw. Buchführung. Leipzig. 1875. 25.
C. Petersen, Milchzeitung. Bremen. 1873. No. 50. 59. Die Rindviehzucht im landw. Betriebe. Bremen. 1874. 6.
Prof. J. Pohl, Handbuch der landw. Rechnungsführung. Berlin. 1879. 17 ff. 188 ff. Thiel's Landw. Jahrbücher. 1881. 627 ff.
Prof. Dr. Freiherr v. d. Goltz, Landw. Buchhaltung. 5. Aufl. Berlin. 1879. 28. Landw. Taxationslehre. Berlin. 1882. 25 ff.
H. Settegast, Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. Breslau. 1880. II. 295.
Prof. Drechsler, Journal für Landwirtschaft. 1882. 67 ff.
Dr. Guido Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft. Berlin. 1883. IV. 178.
Dr. G. Liebscher, Journal für Landwirtschaft. 1884. 102 ff.

Diese sagen, lediglich solche Marktpreisnotierungen, welche das Mittel aus sehr zahl- und umfangreichen Geschäftsabschlüssen darstellen, können als objektiv gebildet gelten und dürfen von jedem dritten für buchhalterische Zwecke verwendet werden.

„Der Landgutswirt sucht immer nur einen Wert für praktischen Gebrauch und damit einen Wert, den er auch muß realisieren können — einen anderen kann er nicht brauchen. Für diesen Zweck muß er jedesmal ventilieren, ob die Zahl der Preisschlüsse, auf deren Grundlage der ihm vorliegende Tauschwert sich gebildet hat, so groß ist und auch so groß die darunter bewegten Brauchlichkeitsquantitäten, daß er selbst in Angelegenheit seiner Brauchlichkeit in den Verkehr eintreten könnte und zwar mit der ganzen Naturalgröße, für die er den Wert sucht, es sei als Käufer oder als Verkäufer, ohne aber das bisher zu stande gekommene mittlere Werturteil, den Tauschwert, beträchtlich zu alterieren. Davon wird es abhängig sein, ob ein gegebener Verkehr oder Markt in seinen Preisschlüssen wird als „maßgebend" angesehen werden dürfen für die Werturteilsbildung des Landwirts." (Pohl.) Und an anderer Stelle sagt derselbe Autor: „Je geringer die Zahl der Käufer und Verkäufer eines Marktes ist, und je geringer die Umsatzmengen, umsomehr wirkt die Subjektivität preisbestimmend. Unter solchen Verhältnissen bilden sich zwar auch Marktpreise, aber dieselben gestatten keine Anwendung über die speciellen Fälle hinaus, für welche sie festgesetzt wurden. Wenn die bestimmte Frage gestellt wird, wie groß der Markt sein soll, um in seinen Preisergebnissen als maßgebend angesehen zu werden, sei angeführt, so groß, daß wir ihn mit denjenigen Quantitäten, für die wir den Wert suchen, beziehen könnten, ohne voraussichtlich namhafte Preisalterationen hervorzurufen."

Indessen ist das Vorhandensein eines solchen objectiv gebildeten Verkehrspreises an sich noch nicht in allen Fällen hinreichend, um die entsprechenden Folgerungen für Einrichtung der Betriebsbuchführung ziehen zu können, d. h. um wirtschaftliche Rentabilitätsberechnungen darauf zu gründen. Es muß vielmehr noch die Möglichkeit und wirtschaftliche Zulässigkeit des freien Schaltens und Waltens mit dem betreffenden Produkt, gegeben sein. Diese ist aber in einer sehr großen Zahl der Fälle ausgeschlossen, bei Pachtungen in der Regel durch kontraktliches Verbot ferner da, wo Stallmistdüngung eine unerläßliche Bedingung für den Betrieb lohnenden Ackerbaues bildet, Gelegenheit zu Stallmistankauf aber nicht gegeben ist; es besteht hier ein Zwang für Viehhaltung und ebenmäßig ein Zwang für Verbrauch des Rauhfutters im eigenen Betriebe.

„Wenn für die ganzen Vorräte ein hoher Marktpreis geboten wird, so darf dies auf die Preissätze für den Wirtschaftsverkehr keinen Einfluß ausüben, sobald wir das Bewußtsein haben, daß wir die fraglichen Erzeugnisse nicht verkaufen dürfen; denn ob wir einen Gegenstand nicht verkaufen können oder ob wir ihn nicht verkaufen dürfen, das bleibt

sich in dem für diese Frage wichtigsten Punkte völlig gleich — in beiden Fällen sind wir nicht im stande, den Geldbetrag durch Verkauf der Ware wirklich in unsere Tasche zu bringen. Nur wenn letzteres möglich ist, können wir den Marktpreis für eine Rechnung gebrauchen, deren Resultat die Angabe der Summe sein soll, welche wir mehr oder weniger bei der eigenen Verarbeitung unserer Erzeugnisse erhalten, als beim direkten Verkauf, und das ist es, worauf es wesentlich ankommt." (Liebscher.)

Da in der großen Mehrzahl der Fälle die oben erwähnten hindernden Umstände als vorliegend zu erachten sind, da es ferner in der Natur der Sache begründet liegt, daß der Bedarf der nichtlandwirtschaftlichen Heu- und Strohkäufer stets ein relativ kleiner, erhöhtem Angebot gegenüber sich nicht wesentlich steigender ist, so muß im allgemeinen die Höhe des beabsichtigten eigenen Verbrauchs den Umfang der Erzeugung bestimmen; würde in Abweichung hiervon ein erheblicher Teil für Verkaufszwecke produziert und demnächst in den Verkehr eingeführt werden, so wäre die sichere Folge hiervon ein beträchtliches Sinken der Preise; die Natur der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse ermöglicht es aber nicht, dem hieraus drohenden Geschäftsverlust sofort durch entsprechende Aenderung der Betriebseinrichtungen zu begegnen.

v. d. Goltz weist noch darauf hin, daß der in großen Städten notierte Heu- und Strohmarktpreis ein höherer ist, als dem landwirtschaftlichen Gebrauchswert dieser Artikel entspricht, weil die diese Artikel verbrauchenden städtischen bezw. industriellen Gewerbe an sich höheren Gewinn abwerfen, als die Landwirtschaft, daher jene auch höhere Preise zu zahlen in der Lage sind; ein erheblicher Teil des städtischen Konsums dient übrigens der Befriedigung von Luxusbedürfnissen, was bei Beurteilung der Preisverhältnisse sehr von Belang ist. Daß diese Ansicht zutreffend ist, erhellt wohl aus der Wahrnehmung, daß man an großstädtischen Marktplätzen wohl *Verkäufer*, kaum aber *Käufer* aus landwirtschaftlichen Kreisen bemerken kann, wie andererseits auch aus der Wahrnehmung, daß — soweit kontraktliche Beschränkungen oder die Rücksicht auf Stallmistdüngung ein Verbot nicht aussprechen — in der unmittelbaren Nähe dieser Marktplätze seitens der Landwirtschafter dem Verkauf des Rauhfutters gegenüber der eigenen Weiterverarbeitung der Vorzug gegeben wird. — Den in ihrer freien Verfügung aus obengedachten Gründen *beschränkten* Wirtschaftern aber kann nicht zugemutet werden, eine Rechnung darüber aufzustellen, welchen Gewinn sie wohl durch Verkauf von Heu und Stroh einheimsen könnten, wenn — ja wenn ihnen eben diesbezüglich die Hände *nicht* gebunden wären.

Anknüpfend an die Sucht der Marktpreisschwärmer, das landwirtschaftliche Gewerbe einfach unter dem Gesichtspunkte eines kaufmännischen Spekulationsgeschäftes zu betrachten, stellt Drechsler klar unter Beweis:

„Es giebt keine Methode des landwirtschaftlichen Betriebes, welche gestattete, die organischen Einrichtungen einer Wirtschaft von Jahr zu Jahr nach den jeweilig herrschenden Konjunkturen der Produktenpreise umzugestalten — und zu den organischen Einrichtungen gehört auch das bestehende Verhältnis zwischen verkäuflichen und nicht verkäuflichen Produkten." Weiter führt Drechsler zwingend aus, daß eine Spekulation auf Grund wechselnder Tagespreise nur in Ansehung derjenigen Erzeugnisse möglich ist, welche nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes von vornherein für den Verkauf bestimmt waren, daß dagegen der auf Grund dieses Wirtschaftsplanes für den eigenen Verbrauch bestimmte Teil der Erzeugnisse — und selbst die „freieste" Wirtschaft besitzt einen Rest hiervon — sich solcher Spekulation entzieht, daß hier also konjunktureller Preiswechsel ganz ohne Interesse für den Wirtschafter ist.

Gegenüber all' diesen triftigen Gründen gegen bedingungslose Marktpreisbenutzung argumentieren die Verteidiger derselben: Es sei zwar zuzugeben, daß von den in Rede stehenden Erzeugnissen nur ein verhältnismäßig geringer Teil zu Markte gebracht werde, der Grund hierfür sei aber darin zu suchen, daß Menge und Preis der in den Verkehr gelangenden Erzeugnisse von der Höhe ihrer Verwertung in der eigenen Wirtschaft abhänge; die Thatsache des relativ geringen Marktverkehrs in Heu und Stroh sei sonach nur ein Beweis dafür, daß diese Artikel in der Landwirtschaft durch Verfütterung durchschnittlich in einer dem Marktpreise mindestens gleichkommenden Höhe ausgenützt würden. Anderenfalls würde eben das Angebot solange verstärkt werden, bis durch Rückgang des Marktpreises dieser und der Ausnützungswert sich die Wage halten. So setzt Dr. Hermann Henneberg — a. a. O. 64 — den Fall, es sei in der Nähe einer großen Stadt der Preis für Stroh ein außerordentlich hoher. Ein benachbarter Landwirt, welcher bisher dieses Erzeugnis nicht zum Verkauf gebracht, dasselbe aber in seiner doppelten Buchhaltung der Viehhaltung zum Marktpreise angerechnet habe, ersehe hieraus, daß der Verkauf gewinnbringender sei und entschlösse sich daher zum Verkaufe größerer Mengen Stroh. Wenn nun dieses bedeutende Angebot den Preis erheblich unter den landwirtschaftlichen Gebrauchswert herabdrücke, so würde der in Rede stehende Landwirt gewiß den Verkauf sofort wieder einstellen und es würde jetzt niemand mehr etwas dagegen zu erinnern finden, wenn dieser Landwirt das Stroh nunmehr zu dem gesunkenen Preise in seinen Büchern verrechnete. „Würden," so fährt Henneberg fort, „alle Landwirte so handeln wie unser Mann, würden sie das Stroh hübsch zu seinem Marktpreise in Ansatz bringen und solange es ihrem Vieh zu theuer kommt, es lieber verkaufen, so kann nie der Preis des Strohs irgend bemerkenswert über seinen wirtschaftlichen Wert steigen. „„Ja,"" sagen unsere Gegner, „„das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Wie können wir denn nach Belieben Stroh verkaufen! Wenn auch der Marktpreis ein noch so hoher ist, wir müssen das Stroh dennoch selbst behalten, denn es ist uns unentbehrlich, wir brauchen es selbst zu nötig."" Mit diesen Worten

aber fangen die Herren sich selbst, denn auf gut deutsch übersetzt sagen diese Worte nichts anderes als: wir müssen trotz des hohen Marktpreises darum vom Strohverkauf absehen, weil der Gebrauchswert des Strohs innerhalb unserer Wirtschaft ein noch höherer ist, als sein Marktpreis besagt. Oder will uns jemand glauben machen, ‚das Stroh ist uns unentbehrlich' heiße etwas anderes als: ‚das Stroh hat für uns einen sehr hohen Gebrauchswert?'"

Es scheint uns von Wichtigkeit, daß man stets bei nüchterner Betrachtungsweise der wirklichen Sachlage verharre! Wir fragen: Sind denn unsere Wirtschaftseinrichtungen thatsächlich so aller Beständigkeit ledig, daß wir ungestraft heut das Bestehende flugs über den Haufen werfen können, um übermorgen wieder zum alten zurückzukehren? Daß wir, den Diktaten eines Rauhfuttermarktes folgend, im Handumdrehen einen Viehstapel anschaffen, abschaffen, wiederanschaffen können, ohne uns zu Grunde zu richten? Nach obigen Ausführungen zu schließen, scheint es wirklich nötig, darauf besonders aufmerksam zu machen, daß es die solche barbarischen Experimente notwendig begleitenden Verluste sind, welche uns hindern, Stroh und Heu „nach Belieben zu verkaufen" — welche vielmehr uns zwingen, diese Erzeugnisse in der eigenen Wirtschaft zu verwerten, sei deren Marktpreis zeitweise auch ein noch so hoher.

Dr. Schacht bekämpft — a. a. O. 622 — die Gegner der bedingungslosen Marktpreisbenutzung mit der Bemerkung: Wenn Ihr ohne alles nationalökonomische Verständnis über Angebot und Nachfrage stets noch geltend macht, man könne die wirklich gezahlten Rauhfutterpreise nicht in die Rechnung einsetzen, weil dieselben starkem Angebot gegenüber weichen würden, so sagt doch, mit welchem Recht Ihr überhaupt noch — z. B. bei Getreide — die Marktpreise berücksichtigen, ja gar bloß noch von solchen sprechen wollt, da diese sich doch, wenn auch in etwas geringerem Grade, ebenmäßig verhalten! Wollt Ihr aber einen großen Grad dieses Verhaltens als Grenze gelten lassen, so habt Ihr doch noch nicht versucht, diese Grenze wissenschaftlich festzustellen!

Darauf ist zu erwidern: Allerdings wollen wir „einen gewissen Grad dieses Verhaltens als Grenze gelten lassen" und diese Grenze ist auch durch Pohl längst schon in praktisch völlig ausreichender Weise festgestellt worden in dem vorn angezogenen Satze: „Kein Marktpreis darf buchhalterische Verwendung finden, welcher voraussichtlich ins Gewicht fallende Einbuße erleidet, sobald das zu bewertende Quantum des betreffenden Erzeugnisses regelmäßig in den Verkehr eingeführt wird."

Damit ist für jeden denkbaren Fall dem buchführenden Landwirt das Mittel an die Hand gegeben, zwischen buchhalterisch verwendbaren und nicht verwendbaren Marktpreisen zu unterscheiden. — Nun machen freilich einige unserer Gegner hiergegen geltend, es ließe sich gar nicht vorausberechnen, ob und inwieweit ein Marktpreis bei stärkerem Angebot weichen würde, es läge dies „außerhalb der Erfahrung" und man dürfe deshalb solche Eventualitäten nicht in Rücksicht ziehen. — Wir

beschränken uns diesfalls darauf, Verwahrung einzulegen gegen die hierin sich aussprechende Wertschätzung des geschäftlichen Scharfblickes der praktischen Landwirte. Ihnen sagt ihr Verstand von vornherein, was von dieser oder jener Marktpreisnotiz zu halten sei; sie haben nicht nötig, sich durch Erfahrung „Witz zu kaufen," d. h. ihr Rauhfutter probeweise auf den Markt zu werfen, um alsdann unverrichteter Sache wieder heimzutraben. — Wir wiederholen:

Darf im konkreten Falle der buchführende Landwirt sich mit Bestimmtheit sagen, er würde die zu bewertende Menge des für den eigenen Verbrauch bestimmten Erzeugnisses zu dem zu Grunde zu legenden Marktpreise andauernd — worauf Gewicht zu legen ist — im Tauschverkehr verwerten können, so ist es gerechtfertigt, das betreffende Erzeugnis in der Betriebsbuchführung zu diesem Preise zu verrechnen, vorausgesetzt, daß keinerlei privatrechtliche oder technische Beschränkungen dem freien Schalten und Walten mit dem betreffenden Erzeugnisse entgegenstehen.

Angesichts nun der oben geschilderten wirklichen Sachlage wird es bei praktischen Landwirten keinem Widerspruch mehr begegnen, wenn wir sagen:

Es mangeln in der Regel die wichtigsten Voraussetzungen, um dem Prinzip der doppelten Buchhaltung auf der Grundlage des Verkehrspreisansatzes Eingang in den praktischen Landwirtschaftsbetrieb zu verschaffen.

Diese Erkenntnis hat sich auch, wie wir oben bereits sahen, in weiten Kreisen der Wissenschaft Bahn gebrochen, wenn freilich schon die Folgerungen, welche hieraus gezogen wurden, sehr verschiedenartige waren.

Als positive Gegner des Prinzips der doppelten Buchhaltung treten in der neueren Litteratur Wilckens,* Petersen,** Lambl,*** Drechsler,† Martiny†† auf.

Dabei legt Drechsler seine Ansicht dahin dar, daß durch die vergleichende Methode die Grundlagen für diejenigen Aufschlüsse beschafft werden sollen, welche dem Wirtschafter nötig sind. Er steht damit auf demselben Standpunkte, den auch Fleischmann einnimmt††† welcher zwar ebenfalls zu einem Preisbestimmungsverfahren greift, das unserer — weiter unten begründeten — Meinung nach die Fähigkeit

* A. a. O.

** A. a. O.

*** Prof. Dr. J. B. Lambl, Depekoration in Europa. Leipzig. 1878. Die Grundrente ꝛc. Prag. 1880. Landw. Verkehrsblatt. Leipzig. 1881. Wiener landw. Zeitung. 1881 No. 9, 10, 26. Oesterr. landw. Wochenblatt. 1882 No. 37.

Es ist nicht zu verkennen, daß Lambl in seiner heftigen Opposition gegen die Doppik zuweilen unrichtig denkt und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß seine Gegnerschaft sich zum Teil auf Argumente stützt, die selbst bekämpft zu werden verdienen.

† A. a. O. 103.

†† Milchzeitung. 1884 No. 34.

††† Landwirtsch. Annalen des mecklenburg. patriotischen Vereins. 1883 No. 18.

nicht besitzt, objektiv richtige Ergebnisse zu liefern, der aber gleichfalls hervorhebt, daß seine Rechnungsergebnisse nur der Vergleichung mit den unter Anwendung der nämlichen Grundsätze erhaltenen Ergebnissen vorhergehender Jahresrechnungen dienen sollen. Unter der Voraussetzung, daß der rechnende Landwirt dessen stets eingedenk bleibe, wird der Haupt-Einwand gegen die Rechnung mit — mehr oder minder — willkürlich angenommenen Werten diesfalls gegenstandslos, der Einwand nämlich, daß das Ergebnis solcher Ertragsberechnungen verkehrte wirtschaftliche Maßnahmen notwendig nach sich ziehen müsse.

Eines bleibt hierbei noch zu bemerken: an sich gewährt die vergleichende Rechnungsmethode noch keine Aufschlüsse, da sie ihrem Wesen nach nur die Aufgaben zu lösen hat, die Unterschiede in den Erfolgen der verschiedenen Wirtschaftszweige und im Vergleich verschiedener Jahrgänge festzustellen. Die durch diese Methode direkt lieferbaren Rechnungsergebnisse befriedigen daher nicht die Anforderungen, welche an das Rechnungswerk gestellt werden müssen, es bleibt vielmehr noch Aufgabe besonderer rechnungsmäßiger Untersuchungen, aus den formalen Abschlüssen diejenigen Lehren herauszuziehen, welche für den Organisator und Leiter der Wirtschaft von Wichtigkeit sind. Drechsler ebensowohl wie Fleischmann betonen in ihren bezüglichen Veröffentlichungen diesen Sachverhalt auch ausdrücklich und stellen weitere, diesen Stoff behandelnde Arbeiten in Aussicht, welche jedoch — nach Wissen des Verfassers — bis jetzt leider noch nicht erschienen sind.

Wir haben oben gesehen, welche Folgerungen aus dem Mangel zuverlässiger Verkehrspreise für viele landwirtschaftliche Verbrauchsgegenstände von einem großen Teil neuerer Schriftsteller gezogen werden. Diesen gegenüber stehen zahlreiche Autoren, welche, wie Pohl, Settegast, v. d. Goltz, Blomeyer,* Heiden, Werner u. a. sich weigern, aus jenem Mangel den Schluß abzuleiten, daß das Prinzip der doppelten Buchführung bei landwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnungen überhaupt nicht streng durchgeführt werden könne. Nach ihnen wird die unmittelbare Fragestellung nach der Rentabilität von Ackerbau und Viehhaltung dennoch ermöglicht, und zwar, indem man an die Stelle des mangelnden Verkehrspreises für Rauhfutter** und Dünger deren sogenannten

Gebrauchswert

in die Rechnung einsetzt.

---

* Mitteilungen des landw. Instituts der Universität in Leipzig. 1875. I. 22.

** Pohl weicht insofern von den anderen obengenannten Autoren ab, als er den richtigen Grundsatz der Zusammengehörigkeit von Futterbau und Viehhaltung aufstellt, daher die Ersetzung mangelnder Rauhfutterpreise durch Gebrauchswerte bekämpft, die Frage vielmehr auf die Rentabilität des Futterbaues gerichtet wissen will. Auch verfolgt Pohl bei der Düngergebrauchswertermittelung ein in der Ausführungsweise besonderes Verfahren, das jedoch auf den nämlichen Grundsätzen beruht, wie das Verfahren der anderen Autoren.

Zunächst ist zu bemerken, daß die angewandte Bezeichnung „Gebrauchswert" eine unzutreffende ist, insofern, als die Art seiner Entstehung sowie der mit seiner Anwendung beabsichtigte Zweck — Ermittelung der Betriebs-Gewinne und Verluste — erkennen lassen, daß es sich nicht um einen wirklichen „Gebrauchs-", d. i. Ausnutzungswert handelt, also nicht um den Geldbetrag, in dessen Höhe das bezügliche Erzeugnis sich thatsächlich gewerblich verwerten läßt; denn es kann beispielsweise niemand einen Gegenstand zu unter Umständen Verlust bringenden Preisen „gebrauchen."

Der von den erwähnten Autoren sogenannte „Gebrauchswert" ist vielmehr in Wahrheit ein untergeschobener **Marktpreis**, wie aus seiner Entstehung erhellt, deren Gang im wesentlichen der folgende ist:

Der technische Gebrauchswert des Rauhfutters — d. i. dessen stoffliche Fähigkeit tierischen Produktionszwecken zu dienen — wird durch die chemische Zusammensetzung des letzteren, durch seinen Gehalt an Tiernährstoffen — Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate ꝛc. — bedingt; der technische Gebrauchswert des Stallmistes — d. i. seine stoffliche Fähigkeit, das Pflanzenwachstum zu fördern — folgt ebenmäßig aus seinem Gehalt an Pflanzennährstoffen — in der Hauptsache Stickstoff, Kali und Phosphorsäure — wozu in der Mehrzahl der Fälle noch die physikalische Wirkung der stickstofffreien organischen Substanz tritt. Nun besitzen die Tiernährstoffe in Form von Getreidearten und Kraftfuttermitteln, die Pflanzennährstoffe in Form von Handels-Düngemitteln einen maßgebenden Verkehrspreis. Wird daher im gegebenen Falle unter Benutzung der dafür bestehenden bekannten Tabellen* einerseits der Gehalt des zu bewertenden marktlosen Erzeugnisses an den in Betracht kommenden wertvollen Stoffen ermittelt, und wird alsdann andererseits berechnet, welchen Handelspreis diese Stoffe in Form marktgängiger Erzeugnisse und Handelswaren besitzen, so ergiebt sich aus diesen beiden Faktoren der Geldwert, welchen das in Frage kommende marktlose Erzeugnis angeblich für unseren Betrieb besitzt. Setzt man diesen Geldwert demnächst in die Betriebsrechnung ein, so

„muß der Rechnungsabschluß die Frage beantworten, welcher der drei Wege:

Gleichgewicht zwischen der Produktion direkt und indirekt (durch Viehhaltung) verwertbarer Bodenerzeugnisse;

Uebergewicht des Handelsgewächsbaues;

Uebergewicht der Erzeugung von Futter und tierischen Produkten,

den Vorzug verdient." (Settegast.**)

Aehnlich die anderen der hier skizzierten Preisbestimmungsmethode sich bedienenden Schriftsteller. Eine Untersuchung darüber, ob diese Voraussetzung richtig ist, d. h. ob jenes Rechnungsverfahren prinzipiell

* Z. B. von Wolff in Menzel und Lengerke's Kalender.

** A. a. O. II. 302.

zu den erstrebten Resultaten führen kann, ist eng geknüpft an eine Erörterung der allgemeinen Grundsätze für gedeihliche Betriebsorganisation. Diese Erörterung ist den folgenden Abschnitten III und IV vorbehalten, wir müssen daher die gedachte Untersuchung bis dahin verschieben. An dieser Stelle sei nur noch kurz das formale Bedenken hervorgehoben, welches daraus sich ergiebt, daß jeder Autor hinsichtlich der Einzelheiten bei Durchführung des allgemeinen Prinzips thatsächlich verschieden von den anderen zu Werke geht; dabei ist wichtig, daß diese Verschiedenheiten keineswegs nur unerheblicher Natur sind, es treten vielmehr in den Ergebnissen Unterschiede zu Tage, so erheblich, um zu bewirken, daß eine Rentabilitätsrechnung mit im übrigen ganz gleichen Rechnungsunterlagen die Frage nach dem gewerblichen Erfolge eines und desselben Betriebszweiges ganz verschieden, oft im entgegengesetzten Sinne beantwortet, je nachdem man beim Ansatz der Preise dem Verfahren dieses oder jenes Autors zu folgen sich entscheidet. Nun läge es ja nahe, zu sagen, man solle nur dem Autor folgen, dessen Preisberechnungsverfahren — in Ansehung der Ausführungsformen — absolut einwandsfrei ist; das wird aber durch die Thatsache unmöglich gemacht, daß derzeit noch keiner der erwähnten Schriftsteller seine besondere Manier in allen Punkten in wirklich zwingender Weise zu begründen vermocht hat. Angesichts der praktischen Bestimmung dieser Schrift würde es zu weit führen, diese Behauptung an jedem der gemachten zahlreichen Vorschläge zu beweisen; überdies würden wir dabei im wesentlichen nur wiederholen können, was Pohl in seiner Abhandlung: „Der wirtschaftliche Wert der marktlosen Vermögensteile des Landwirts“ * bereits eingewendet und so trefflich als möglich begründet hat.

III. Oekonomische Betrachtungen, insonderheit über die Bestimmungsgründe für das gegenseitige Ausdehnungsverhältnis, wie für den Intensitätsgrad der beiden landwirtschaftlichen Hauptproduktionsrichtungen: Getreidebau und Viehzucht.

Wäre der Landwirt in seiner Entscheidung für die eine oder die andere der beiden oben bezeichneten Hauptproduktionsrichtungen nicht durch technische Rücksichten beschränkt, und fiele ferner nicht eine gleich zu erörternde Eigentümlichkeit des Viehhaltungsbetriebes ins Gewicht: alsdann würde er — entsprechend dem Charakter der auf das Gelderwerbsprinzip gegründeten modernen Landgutswirtschaft — aus dem gegenseitigen Größenverhältnis der Marktpreise zu den Erzeugungs-

* Thiel's Jahrbücher. X. 613 ff.

kosten für Getreidefrüchte einerseits und für Viehprodukte andererseits, den ausschließlichen Bestimmungsgrund zu entnehmen haben dafür, welcher Produktionsrichtung er sich zuwenden solle. Der Landwirt ist aber durch technische Rücksichten hierin beschränkt; er kann nicht — um nur ein Beispiel anzuführen — auf einer der Ueberschwemmung ausgesetzten Flußwiese Korn bauen. — Doch noch ein weiterer Umstand kommt hier in Betracht. Es ist eine wichtige Eigentümlichkeit des Prozesses der Erzeugung tierischer Produkte, daß hierbei gleichzeitig ein Gegenstand gewonnen wird, für den zwar eine Geldverwertung im Tauschverkehr in der Regel nicht erzielt werden kann, welcher aber gleichwohl für den Produzenten in den meisten Fällen einen hohen wirtschaftlichen Wert besitzt, da er einen wichtigen Faktor in dem Prozeß der Erzeugung von Getreidefrüchten bildet: der Dünger.

Man trifft allerdings Fälle an, in denen der Dünger als wertloser Abfall sich darstellt, nämlich überall da, wo eine Düngung überhaupt nicht üblich, weil nicht erforderlich, ist, z. B. in den fruchtbaren südrussischen Getreidegegenden. Unter deutschen Verhältnissen dagegen hat man wohl ausnahmslos dem Stalldünger die Eigenschaft eines wertvollen Produktes zuzubilligen, und es folgt hieraus, daß die animalische Produktionsrichtung, also daß Futterbau und Viehhaltung selbst dann noch wirtschaftlich geboten sein können, wenn ein — den Getreidefrüchten gegenüber — sehr niedriger Preisstand der verkäuflichen Viehprodukte einen genügenden direkten Beweggrund hierfür nicht abzugeben vermag. Man hält alsdann Vieh um der Erzeugung des für den Getreidebau erforderlichen Düngers willen, und die Geldnutzung aus verkäuflichen Viehprodukten hat nur zu bewirken, daß der Selbstkostenpreis des Düngers möglichst niedrig sich gestalte.

Bezieht das bisher Gesagte sich nur auf das Ausdehnungsverhältnis der beiden Hauptproduktionsrichtungen zu einander, so erübrigen nunmehr noch einige kurze Bemerkungen darüber, welche Rücksichten aus dem Schwanken des Preisstandes der gesamten landwirtschaftlichen Produkte, hinsichtlich absoluter Erhöhung oder Einschränkung der Gesamtproduktion, für den Wirtschafter sich ergeben.

Die aus einer begrenzten Produktionsunterlage zu erzielende Produktenmenge ist keine fest gegebene, sie ist vielmehr einschränkungs- bezw. ausdehnungsfähig, je nachdem eine mehr oder weniger intensive Einwirkung der Produktionsfaktoren auf diese Unterlage stattfindet. Das will sagen: die Naturalerträge eines ha Ackerland stehen im Abhängigkeitsverhältnis zu der auf diese Unterlage verwendeten Arbeit und Düngung. Der Milchertrag einer Kuh steigt und fällt mit der Quantitäts- und Qualitätsstufe des dieser Kuh verabreichten Futters und der Grad der einem Masttier beizubringenden Fleisch- und Fettanhäufung ist abhängig von Masse und Güte des Nahrungsaufwandes. — Der Landwirt hat es also in seiner Hand, auf einer gegebenen Unterlage durch Steigerung oder Mäßigung in

Anwendung aller oder einzelner Produktionsfaktoren die Produktenmenge zu beeinflussen.

Nun lehrt die tägliche Erfahrung, daß die Möglichkeit dieser Beeinflussung nur nach der niedersteigenden Richtung hin eine absolute ist: durch gänzliche Entziehung von Arbeit und Düngung können wir die Produktenmenge — den Naturalertrag — eines ha Ackerland schließlich auf 0 bringen. Nach der aufsteigenden Richtung dagegen sind der Möglichkeit der Beeinflussung der Produktenmenge gewisse Grenzen gesetzt: es tritt ein Zeitpunkt ein, an welchem eine Erhöhung der Arbeit oder der Düngung den Naturalertrag eines begrenzten Stückes Ackerland nicht mehr steigern kann, und ein Zeitpunkt, an welchem eine Futterzulage den Milchertrag einer Kuh, die Fettleibigkeit eines Masttiers nicht mehr zu erhöhen vermag.

Dieser Zeitpunkt des Erlöschens der Wirkung aus einer Aufwandssteigerung tritt aber nicht unvermutet ein, er kündigt sich vielmehr erfahrungsmäßig durch allmähliche Verringerung des Größenverhältnisses zwischen Aufwand und Wirkung an, so daß — innerhalb gewisser, gleich zu erörternder Grenzen — der Satz gilt:

Der stoffliche Erfolg ist im Verhältnis zum stofflichen Aufwand um so größer, je entfernter, und um so geringer, je näher der Produktionsprozeß der technisch möglichen höchsten Intensitätsstufe steht.

Wenn wir annehmen wollen, daß z. B. 10 Fuder Dünger auf einem vor dieser Düngung überhaupt nicht ertragsfähig gewesenen Ackerstück einen Ertrag von 8 Scheffel Korn bewirken, daß also hierbei aus jedem Fuder Dünger $^4/_5$ Scheffel Korn erzeugt würden, so müßte, wenn der eben entwickelte Grundsatz unbedingte Gültigkeit beanspruchen könnte, erwartet werden dürfen, daß 2 Fuder Dünger auf dasselbe Ackerstück, für sich allein angewandt, mehr als $2 \times {}^4/_5$ Scheffel, vielleicht 3 Scheffel hervorbringen würden. Der Praktiker wird aber nicht einen Augenblick anstehen, zu glauben, daß thatsächlich weder 3 Scheffel, noch auch nur $2 \times {}^4/_5 = 1{}^3/_5$ Scheffel, sondern daß gar nichts geerntet worden sein würde: die Roggenpflanzen würden voraussichtlich verkümmert sein und es zu einer Körnerbildung überhaupt nicht gebracht haben. — Und wenn wir ein entsprechendes Beispiel aus dem Bereiche der Viehwirtschaft anführen sollen, so wird sich sagen lassen: wenn ein zur Fütterung einer Milchkuh verwendetes Nahrungsquantum von, sagen wir, täglich 30 Pfund Heuwert einen Ertrag von 8 Liter Milch ergiebt, 3 Pfund mithin $^8/_{10}$ Liter erzeugen, so werden, wenn man den Nahrungsaufwand für diese Kuh auf 3 Pfund Heuwert herabdrückt, nicht $^8/_{10}$ Liter, bezw. nach jenem Grundsatze der relativen Steigerung des stofflichen Erfolges nicht vielleicht 2 Liter Milch, sondern es wird gar nichts erzeugt werden, die Kuh aber wird sterben.

Der Gültigkeit des oben entwickelten Grundsatzes ist also zunächst eine Grenze gesetzt durch den technischen Gesichtspunkt, daß der Aufwand eine bestimmte Höhe bereits erreicht haben muß,

bevor eine Aufwandssteigerung überhaupt produktionsfähig wird, und daß, tritt diese Aufwandssteigerung nicht ein, der bis dahin gemachte Aufwand ganz ertragslos bleiben, daher nutzlos vergeudet sein würde.

Wenn nach obigem das thatsächliche Bestehen eines solchen, sagen wir „neutralen Punktes" theoretisch würde gefolgert werden müssen, so ist doch zu sagen, daß derselbe in einem konkreten Fall in der Praxis nur selten zu bestimmen sein wird. Betrachten wir speciell das vorn herangezogene Beispiel einer Milchkuh, oder die Fleischproduktion bei der Jungviehaufzucht oder aber die Wolleerzeugung durch Schafvieh, — so werden wir sogar die praktische Möglichkeit verneinen müssen, den Futteraufwand für diese Thiere grade nur in Höhe jenes „neutralen Punktes" bemessen, eine Produktion also absichtlich verhindern zu können, denn die Milchabsonderung der Kuh, das Wachsen des Kalbes und die Wolleproduktion eines Schafes sind die Folge physischer Vorgänge, welche notwendig an die Lebensthätigkeit dieser Tiere geknüpft sind und darum stets in Erscheinung treten, sobald diese Lebensthätigkeit nicht überhaupt gewaltsam behindert wird. Eine Herabdrückung des Ernährungsaufwandes auf den Punkt, wo jene Produktion aufhört, wäre thatsächlich gleichbedeutend mit gewaltsamer Behinderung der körperlichen Verrichtungen, das Eingehen des betreffenden Tieres müßte die notwendige Folge sein. Wir nehmen hier in der Praxis eine Erscheinung wahr, ähnlich derjenigen, welche in der Nähe des technisch möglichen höchsten Intensitätsgrades erfahrungsmäßig bemerkt wird. Der Zeitpunkt des Erlöschens der Wirkung bei Verringerung des Produktionsaufwandes tritt nicht plötzlich ein, er kündigt sich vielmehr durch allmähliche Verringerung des Größenverhältnisses zwischen Aufwand und Wirkung an, so daß dem weiter vorn aufgestellten, auf die Erscheinungen in der Nähe des höchsten Intensitätsgrades bezüglichen Grundsatz der Satz gegenüberzustellen ist:

Der stoffliche Erfolg ist im Verhältnisse zum stofflichen Aufwand um so größer, je entfernter, und um so geringer, je näher der Produktionsprozeß der technisch möglichen **niedrigsten Intensitätsstufe** steht.

Wenn nach dem bisher Entwickelten als feststehend zu betrachten ist:

1) daß der stoffliche Erfolg einer bestimmten Aufwandgröße = 0 bleiben kann, entweder deshalb, weil der Gesamtaufwand noch nicht an den technisch möglichen niedrigsten Intensitätsgrad heranreicht, oder deshalb, weil dieser Aufwand bereits über die technisch mögliche höchste Intensitätsstufe hinausgeht;
2) daß der innerhalb dieser beiden Nullpunkte thatsächlich erzielbare Erfolg sowohl bei Annäherung an die oberste, wie auch bei Annäherung an die unterste Grenze nicht plötzlich erlischt, sondern nur allmählich sich verliert,

so wird hieraus nunmehr gefolgert werden können, daß es zwischen jenen beiden Nullpunkten ein Stadium giebt, in welchem

der relativ höchste stoffliche Erfolg aus dem Produktionsaufwande sich ergiebt.

Dieses Stadium wird als erreicht gelten können: bezüglich der Pflanzenproduktion, wenn Arbeit und Düngung soweit gefördert sind, daß die Pflanze in allen ihren Teilen sich freudig entwickeln kann, hinsichtlich der Tierproduktion, wenn die Fütterung hinreicht, um alle Verrichtungen des tierischen Organismus in normaler Energie zu erhalten.

Aus allem bisher Gesagten dürfen wir nunmehr den Satz ableiten, der — von hervorragender Wichtigkeit für die ökonomische Seite eines jeden Produktionsprozesses — unseren nachfolgenden Betrachtungen als Voraussetzung zu Grunde gelegt werden wird:

Der stoffliche Erfolg ist im Verhältnis zum Produktionsaufwande um so größer, je näher der Prozeß der mittlern Intensitätsstufe steht und er verringert sich in dem Maße, als der Intensitätsgrad nach aufsteigender oder absteigender Richtung von dem mittleren Stadium sich entfernt.

Betrachten wir nunmehr den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß vom ökonomischen Standpunkt aus, so wird ohne weiteres einleuchten, daß der gewerbliche Erfolg — der Geldgewinn — um so größer sein wird, je niedriger der Preis des Aufwandes und je höher gleichzeitig der Preis des Erzeugnisses ist; und umgekehrt, daß der Geldgewinn um so geringer sein muß, je höher der Preis des Aufwandes und je niedriger der Preis des Erzeugnisses ist. —

Der Landwirt ist Gewerbsmann, sein Ziel darf daher nicht sein: das üppigste Kornfeld, der fetteste Ochse — es koste, was es wolle; sein Ziel soll vielmehr sein: der höchstmögliche Ueberschuß der in seiner Wirtschaft hervorgebrachten Geldwerte über die darin verbrauchten Geldwerte; hieraus ergeben sich in Verbindung damit, was vorhin über die stoffliche Wirkung des Produktionsaufwandes entwickelt wurde, die Bestimmungsgründe für den Intensitätsgrad jedes Produktionsprozesses.

Je größer der Unterschied wird zwischen dem Preise des Aufwandes und dem Preise des Erzeugnisses (es sei durch Zurückweichen des ersteren oder durch Steigen des letzteren, oder durch vereinte Wirkung beider Umstände) desto weiter wird der Intensitätsgrad des Produktionsprozesses von dem mittleren Stadium sich entfernen und nach der aufsteigenden Richtung hin sich bewegen müssen, um schließlich zur technisch möglichen höchsten Intensitätsstufe sich zu erheben. Denn jede Vergößerung des Unterschiedes zwischen den Preisen von Aufwand und Erzeugnis wirkt ausgleichend auf die Verminderung des stofflichen Ausnutzungserfolges, so daß aus dem geringsten stofflichen Erfolge noch ein gewerblicher Gewinn sich ergeben kann, wenn nur der Preis des Erzeugnisses soviel höher ist, als der Preis des Aufwandes, daß der Geldwert dieser geringen stofflichen Leistung noch den Geldwert

des zu ihrer Erzielung erforderlich gewesenen stofflichen Aufwandes übersteigt.

Andererseits: je geringer der Unterschied wird zwischen dem Preise des Aufwandes und dem Preise des Erzeugnisses (es sei durch Steigen des ersteren oder durch Zurückgehen des letzteren, oder durch vereinte Wirkung beider Umstände) desto mehr wird die Intensität des Produktionsprozesses auf die mittlere Stufe hin weichen müssen, denn die alsdann immer in steigendem Maße eintretende Vergrößerung des stofflichen Ausnutzungserfolges wirkt ausgleichend auf die zunehmende Einengung des Unterschiedes zwischen den Preisen von Aufwand und Erzeugnis, so daß mit dem Zeitpunkt des Eintritts der kleinsten, Gewinn überhaupt noch zulassenden Differenz zwischen beiden Preisen, nur noch unter der Voraussetzung der relativ höchsten stofflichen Ausbeute ein gewerblicher Vorteil wird erreicht werden können. Der Produktionsprozeß ist alsdann auf der mittleren Intensitätsstufe angelangt. *

Wir wiederholen: lediglich die Rücksicht auf das Preisverhältnis zwischen Aufwand und Erzeugung, auf die Differenz zwischen dem Geldwerte der zuletzt gemachten Aufwandssteigerung und dem Geldwerte der dadurch erzielten Produktionssteigerung, soll maßgebend sein für die Entschließung des Landwirts darüber, welchen Grad von Intensität er über die mittlere Intensitätsstufe hinaus in seinen Produktionsprozessen zu beobachten habe. **

Wenn das wirtschaftliche Gesetz ihm durch Steigerung der Produktenpreise anzeigt, daß der Bedarf des Landes nach einem bestimmten Erzeugnis sich erhöht, so soll der Wirtschafter durch Vergrößerung der Intensität des betreffenden Produktionsprozesses dieser Aufforderung entsprechen, sofern nicht etwa der Preis des Aufwandes in demselben Verhältnis sich gleichzeitig mitsteigert; aber er soll diese angenommene höhere Intensitätsstufe nunmehr nicht grund-

---

* Tritt der Fall ein, daß der Unterschied zwischen dem Preise des Aufwands und dem Preise des Erzeugnisses so sehr sich einengt, daß selbst bei dem höchsten stofflichen Ausnutzungserfolge ein gewerblicher Gewinn nicht mehr entsteht, so wird offenbar die Grenze erreicht sein für die Existenzberechtigung der betreffenden Produktion überhaupt, denn es liegt auf der Hand, daß jeder Schritt des Zurückweichens auf die technisch mögliche niedrigste Intensitätsstufe, weil immer geringere Ausnutzung verursachend, eine Erhöhung des Verlustes im Gefolge haben wird.

Es ist wohl denkbar, daß — einen wirtschaftlichen Einzelprozeß für sich betrachtet — Preisgestaltungen eintreten können, unter denen die niedrigste Intensitätsstufe — wenn zwar selbstredend keinen Gewinn — so doch den geringsten absoluten Verlust aufweist. Wenn z. B. auf der mittleren Intensitätsstufe (also im Moment des relativ höchsten stofflichen Erfolges) ein stofflicher Aufwand von 4 einen stofflichen Erfolg von 4 bewirkt, auf der niedrigsten Intensitätsstufe dagegen ein stofflicher Aufwand von 2 einen stofflichen Erfolg von nur 1 verursacht, so wird sich, wenn wir den Preis der Aufwands-

sätzlich beibehalten, sondern er soll die Produktion wieder mäßigen, an Aufwand sparen, sobald ein andauernder Rückgang der Preise ihm zeigt, daß die Produktion den Bedarf überschritten hat; er wird alsdann bei weniger intensiver Produktion besseren Gewinn erzielen, als bei Beharrung auf der höheren Stufe. —

Zwar erscheint dieses ökonomische Grundgesetz schier selbstverständlich, und doch wird vielerorts und vielerseits hart gegen dasselbe gesündigt, und es darf behauptet werden, daß die derzeitige Notlage der Landwirtschaft zu einem guten Teil darin begründet liegt, daß man seit Dezennien

---

einheit unter allen Verhältnissen = 10 den Preis der Erfolgseinheit, dagegen in drei verschiedenen Fällen = 15, 10 und 5 setzen, folgendes Ergebnis herausstellen:

Intensitätsgrad	Aufwands-Einheiten	Geldwert derselben zu 10	Erfolgs-Einheiten	Geldwert derselben zu 15, 10, 5 pro Einheit	Gewerbliches Ergebnis	
					Gewinn	Verlust
a niedrigste Intensitätsstufe	2	**20**	1	**15**	0	5
b mittlere Intensitätsstufe (relativ höchste Wirkung)	4	**40**	4	**60**	20	0
a niedrigste Stufe	2	**20**	1	**10**	0	10
b mittlere Intensität	4	40	4	**40**	0	0
a niedrigste Stufe	2	**20**	1	**5**	0	15
b mittlere Intensität	4	40	4	**20**	0	20

Wir sehen hieraus, daß unter dem im letzten Falle angenommenen Preisverhältnis der absolute Verlust in dem mittleren Intensitäts-Stadium trotz der hier erzielten höchsten stofflichen Ausbeute dennoch größer ist, als der absolute Verlust auf der niedrigsten Intensitätsstufe. Daß es aber falsch wäre, hieraus zu folgern, es sei unter diesen Umständen die Innehaltung der technisch möglichen niedrigsten Intensitätsstufe geboten, erhellt sofort, wenn wir das Gesamt-

den Landwirten vom Katheder herab und in Lehrbüchern — mit wenigen Ausnahmen — immer nur erzählt hat, wie es ihre Pflicht als „rationelle" Landwirte sei, das meiste Korn und das beste Vieh zu erzeugen und ihnen den Weg gezeigt, wie dieses zu erreichen sei, sodaß wir leider heute noch recht laut in den Klageruf einstimmen können, den Thünen schon in seinem klassischen Werke auszustoßen sich gedrungen fühlte:

„Immer noch will das alte Phantom, als gäbe es ein für alle Entwickelungsstufen der menschlichen Gesellschaft gültiges Ideal der Landwirt-

---

ergebnis vergleichen von zwei Prozessen der niedrigsten Stufe mit dem — den nämlichen Aufwand erfordernden — Ergebnisse eines Prozesses mittleren Intensitätsgrades:

Intensitäts-grad	Aufwands-Einheiten	Geldwert derselben zu 10	Effekts-Einheiten	Geldwert derselben zu 5 pro Einheit	Gewerbliches Ergebnis	
					Gewinn	Verlust
a niedrigster Intensitätsgrad (zwei Einzelprozesse)	(2 × 2) 4	**40**	(2 × 1) 2	**10**	0	30
b mittlere Intensität (ein Prozeß)	4	**40**	4	**20**	0	20

Man sieht hieraus, daß, wenn der Landwirt das nämliche Aufwandsquantum statt zwei extensivsten Einzelprozessen, einem Prozeß mittlerer Intensität zuführt, — konkret gesprochen: wenn er mit derselben Aufwandsmenge einen Morgen Land intensiver, statt zwei Morgen extensivst bewirtschaftet, oder eine Kuh kräftiger füttert, statt zwei Kühe so mager wie technisch nur irgend möglich, — er immer mit dem geringsten Gesamtverlust davonkommen wird, wenn die Natur des Produktionsprozesses (wie das beim Landbau der Fall ist), das sonst allein richtige Verfahren der absoluten Einstellung der Produktion nicht möglich macht.

** (Zu S. 25): Der großen Bedeutung dieses Grundsatzes in seiner praktischen Anwendung beim Wirtschaftsbetriebe kann nicht Abbruch geschehen durch die Thatsache, daß die Ausmittelung des gewerblich richtigsten Aufwandsmaßes nicht selten recht schwierig ist, ja daß sogar das richtigste Maß zuweilen überhaupt nicht mit unfehlbarer Gewißheit wird festgestellt werden können. Am leichtesten ist es, in der Viehwirtschaft (bei der Fütterung) das gewerblich Richtige zu treffen; hier tritt die Wirkung einer Aufwandssteigerung oder Verringerung verhältnismäßig schnell zu Tage und der stoffliche Erfolg ist leicht zu messen. Schwieriger wird die Gewinnung eines zutreffenden Urteils über das gewerblich richtigste Aufwandsmaß in der Ackerwirtschaft, insbesondere bei der Düngung. Doch werden sorgfältig und fortgesetzt ausgeführte, vergleichende Düngungsversuche den Landwirt auch hier vor gröberen Verstößen gegen sein gewerbliches Interesse bewahren.

schaft, als sei jedes andere Wirtschaftssystem, jede extensive, arbeitsparende Wirtschaft ein Beweis von der Unwissenheit der praktischen Landwirte — aus unseren landwirtschaftlichen Schriften nicht weichen.*

Sehen wir uns um in der Fachlitteratur der letzten Jahrzehnte, studieren wir die in Büchern und Zeitschriften auf Versammlungen und in Vereinen dargebotenen Rezepte zur Heilung der landwirtschaftlichen Notstände, so begegnen wir fast durchweg einem rücksichtslosen Hasten, Drängen und Schieben auf die Bahnen immer weitergehender Steigerung der Produktion, sodaß es in der That scheint, als ob der soeben citierte Geistesheros vergebens gelebt und gedacht, seine Relativitätsregeln umsonst aufgestellt habe; man feiert ihn wohl und hebt sein Genie in den Himmel hinein — — in Werken geschichtlichen Inhalts und gelegentlich historischer Rückblicke; aber sobald man zur Aufstellung der Regeln für den Betrieb der Gegenwart schreitet, in der angewandten Betriebs- und Produktionslehre, da stellt man sich zumeist, als lebten wir noch im Zeichen der Naturalwirtschaft, als wäre die Eigenschaft des Geldwertes der Dinge uns noch ebenso fremd, wie unseren Urahnen, welche lediglich technischer Kenntnisse bedurften, um zu „wirtschaften." — Wie unendlich mitleidig schaut man doch grundsätzlich auf den Landwirt herab, der noch nie sich unterfing, eine Prämie von der Tierschau zu holen und dessen Fluren nicht zu brechen scheinen unter der Last der Aehren. Man denkt nicht daran, daß der Mann mit dem Futtersack und der Düngerstreumaschine vielleicht ebenso gut umzugehen verstehen möchte, wie sein „rationeller" Nachbar; daß er aber aus Rücksicht auf sein finanzielles Wohlbefinden es unterläßt, seine diesbezüglichen Kenntnisse praktisch zur Ausführung zu bringen, weil ihm, dem Jünger der „alten" Schule Thaer-Koppe-Thünen'scher Richtung, der Grundsatz in Fleisch und Blut übergegangen ist:

nicht die höchste technische Leistung, sondern die Erzielung des jeweilig möglichen höchsten gewerblichen Gewinns beweist für einen wahrhaft rationellen Landwirt!

Wer nicht in Abrede stellen will, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte heute noch ebenso wie ehedem nicht nur in den einzelnen Betriebslagen sehr unterschiedlich sind, sondern auch in der nämlichen Betriebslage großen Schwankungen unterworfen bleiben und zuweilen anhaltenden Rückgang erleiden, der wird auch zuzugeben genötigt sein, daß noch heute der Satz vollste Gültigkeit besitzt, für den Thaer in seinen Annalen vor 80 Jahren schon Wahrheit in Anspruch nahm: „Es giebt der Fälle viele, wo man bei Gewinnung der Produkte in schlechterer Qualität mehr reinen Vorteil hat

* Isolierter Staat; II. 184.

und wo daher der Landwirt das Bessere und Mehrere nicht bezwecken darf.

Es heißt nicht die greifbaren Vorteile verkennen, welche die großartige Entwickelung der auf die Technik unseres Gewerbebetriebs Bezug habenden Wissenschaften uns gebracht hat, und es wird den Männern selbst, welche um diese Entwickelung hohe Verdienste haben, nicht zu nahe getreten, wenn man behauptet, daß in dem einseitigen Ausbau der Grundlagen der landwirtschaftlichen Gewerbslehre nach der naturwissenschaftlichen Seite hin, oder richtiger, daß in der unleugbaren Nichtachtung und Vernachlässigung des ökonomischen Fundamentes der Schlüssel sich findet zur Enträtselung der Erscheinung, daß so viele „rationelle" Landwirte ihr im höchsten Kulturzustande befindliches Landgut sub hasta verlieren und daß eine niedergehende Konjunktur aus den intensivsten Wirtschaftslagen sich die ersten und meisten Opfer holt. —

Für die uns in dieser Schrift beschäftigende Frage folgt aus den Erörterungen dieses Abschnittes als Schlußergebnis:

Es ist hochwichtig, daß der Landwirt durch Rechnung möglichste Klarheit sich verschaffe, einmal darüber: welcher der beiden Hauptproduktionsrichtungen — soweit technische Rücksichten die Entscheidung nicht beeinflussen — er nach Maßgabe des Preisstandes und der Erzeugungskosten der Getreidefrüchte einerseits und der Viehprodukte andererseits, sowie nach Maßgabe des dem Stalldünger beizulegenden konkreten ökonomischen Wertes, ganz oder vorzugsweise sich zuwenden solle; zum anderen darüber: ob der zur Zeit in seinen einzelnen Produktionsprozessen beobachtete Intensitätsgrad gewerblich rationell, oder ob die Intensität nicht vielmehr zu erhöhen bezw. zu erniedrigen sei, wenn er das Ziel seines Gewerbebetriebes möglich vollkommen erreichen will.

IV. Welche Rücksichten ergeben sich hieraus in Bezug auf die an das Rechnungswerk zu stellenden Fragen?

In Abschnitt I wurde bereits gehandelt von den seit vielen Jahrzehnten zu Tage getretenen Bestrebungen, die bezüglich des gewerblichen Erfolges seiner wirtschaftlichen Maßnahmen bei jedem rationellen Landwirt sich aufdrängenden Fragen dadurch zu beantworten, daß man den Landwirtschaftsbetrieb rechnerisch als ein gleichsam nur zufällig unter einheitlicher technischer Oberleitung stehendes Vielerlei von an sich selbständigen gewerblichen Unternehmungen auffaßte und demzufolge

es versuchte, vermittels des der Handelswelt entlehnten Prinzips der doppelten Buchhaltung den reinen Erfolg jeder einzelnen dieser Unternehmungen, gesondert von dem wirtschaftlichen Gesamterfolg, in eine bestimmte Zahl zu fassen. Es sollte dies erreicht werden können dadurch, daß einem jeden „Wirtschaftszweige" alle Empfänge wie alle Lieferungen dem Geldwerte nach zur Last bezw. gutgeschrieben würden, — bei der Jahresabgleichung der Empfangs- mit der Lieferungssumme sollte alsdann der gewerbliche Erfolg — Gewinn oder Verlust — jedes „Zweiges" in Erscheinung treten.

Fände diese rechnerische Auffassung eine haltbare Begründung in der wirklichen Sachlage, so wäre jenes Verfahren allerdings das geschickteste Mittel zur Erlangung derjenigen Klarheit, welche im vorhergehenden Abschnitt als dem Wirtschafter nötig nachgewiesen worden ist. Thatsächlich befindet aber jene rechnerische Auffassung keineswegs sich im Einklang mit derjenigen Auffassung, welche eine nüchterne Betrachtungsweise der landwirtschaftlichen Geschäftsvorgänge dem Beschauer über das Wesen des landwirtschaftlichen Gewerbebetriebes aufnötigt. Solche Betrachtung dieser Geschäftsvorgänge zeigt uns, daß unter unseren deutschen Verhältnissen eine Landgutswirtschaft in der Regel nicht eine lose Zusammenstellung ist von mehrerlei verschiedenen, je für sich allein existenzfähigen gewerblichen Unternehmungen, — sondern daß sie ein durchaus einheitliches organisches Ganzes ist, aus Gliedern zusammengesetzt, welche, wie die einzelnen Teile eines Maschinenwerkes, in ihren Verrichtungen gegenseitig sich bedingen, deren Erfolge daher nicht je für sich allein, sondern in Bezug auf ihre Beeinflussung der anderen Glieder, in letzter Reihe also des Gesamtergebnisses, betrachtet sein wollen.

Es gilt dies ganz besonders für das Zusammenwirken der beiden — gemeinhin so genannten — landwirtschaftlichen Haupt-„Betriebszweige" Ackerbau und Viehzucht. Der Umstand, daß die Erreichung der höchsten Rentabilität des Betriebsganzen abhängig sein wird davon, daß das gegenseitige Ausdehnungsverhältnis zwischen Getreidebau einerseits und Futterbau nebst Viehhaltung andererseits ein den vorliegenden Absatz- und Preisverhältnissen angemessenes sei, und die hieraus entspringende Konsequenz, daß dieses Ausdehnungsverhältnis kein feststehendes, sondern ein verschiebbares ist und ein verschiebbares sein muß, — hat die Hauptveranlassung gegeben zu dem Irrtum, die „Viehwirtschaft" dem „Ackerbau" grundsätzlich als einen selbständigen ökonomischen „Betriebszweig" gegenüberzustellen, beide „Zweige" als von einander unabhängig zu betrachten und sie rechnerisch außer Beziehung zu setzen. Schon die Betrachtung der nachgerade eine ganze Litteratur bildenden, stets erfolglos gebliebenen wissenschaftlichen Bestrebungen, einen von jedermann als objektiv richtig anzuerkennenden Wertmesser zu finden für die in der Wirtschaft erzeugten und wieder verbrauchten marktlosen Produkte (Futter, Dünger) läßt durch einfachen Rückschluß die Irrtümlichkeit jener Auffassung erkennen. Es tritt das Irrige derselben aber

ganz deutlich hervor, wenn man dieselbe abgleicht mit den unter unseren deutschen Verhältnissen in der großen Mehrzahl der Fälle thatsächlich vorhandenen, in der Wirklichkeit zu beobachtenden Wechselbeziehungen einerseits zwischen Getreidebau und Futterbau, andererseits zwischen dem gesamten Landbau und der Viehhaltung. Wir wollen in nachstehendem diese Abgleichung vornehmen.

I. Das landwirtschaftlich benützte Areal zerfällt in:
   a. natürliches Grasland,
   b. Pflugland.

Unter a begreifen wir alle Grundstücke, welche nach Lage und natürlicher Beschaffenheit unter allen Umständen nur durch Futterbau auszunützen sind; zu b gehören alle Ländereien, welche nach freiem Ermessen des Wirtschafters dem Getreidebau *oder* dem Futterbau überwiesen werden können.

II. Die Naturalerzeugung der Fläche a kann gemeinhin in direkter Weise — im Tauschverkehr — nicht verwertet werden; wir bedienen uns daher der Nutzviehhaltung, um durch Umwandlung der in ihrer ursprünglichen Form unverkäuflichen Erzeugnisse in *marktfähige Produkte* — Fleisch, Milch, Wolle — *einen Geldertrag aus dem natürlichen Grasla*nde zu erzielen.

III. Während bei Bewirtschaftung der natürlichen Grasländereien in der Regel nur die Nutzviehhaltung als einziger Weg zum Ziele, d. h. zur Gewinnung eines Geldertrages sich uns darbietet, können wir in Ansehung des Pflueglandes *nach freier Wahl*:

   a. das gesamte Areal dem Futterbau, d. h. der Ausnützung durch Viehhaltung zuweisen.

Es wird dies stets dann statthaben, wenn der solchergestalt zu erzielende Gutsreinertrag — Einnahmen aus verkäuflichen Viehprodukten abzüglich sämtlicher Ausgaben bei Futterkultur und Viehhaltung — höher ist, als der in der gleichen Wirtschaft durch Getreidebau erzielbare Reinertrag.

Wir können:

   b. das gesamte Areal mit Getreidefrüchten bestellen.

Dies wird stets geschehen, sofern:

   1. rücksichtlich der Bodenbeschaffenheit eine Notwendigkeit für Stallmistdüngung entweder überhaupt nicht vorliegt, oder aber der Bedarf daran von der durch das vorhandene natürliche Grasland bedingten Nutzviehhaltung bereits gedeckt wird, so daß der hierüber hinausgehende Bedarf lediglich an Pflanzennährstoffen durch Ankauf konzentrirter Düngemittel beschafft werden kann;

2. wenn der bei solcher Bewirtschaftungsart zu erzielende Gutsreinertrag höher ist als der bei ausschließlichem oder teilweisem Futterbau in derselben Wirtschaft erzielbare Reinertrag.

Wir können:

c. das Pflugland teils dem Futterbau und teils dem Getreidebau zuweisen.

Dieser Fall ist der unter unseren deutschen Verhältnissen bei weitem am häufigsten vorkommende. Er tritt ein, wenn:

1. — bei Außerachtlassung des selbsterzeugten Düngers — der Getreidebau an sich zwar einen höheren Reinertrag von der gleichen Fläche gewährt als der Futterbau;
2. es aber zur Ermöglichung dieses Getreidebaues, also zur Erzielung jenes hohen Reinertrages von einem Teil des Gesamtareals, erforderlich ist, einen anderen Teil dieses Areals dem Futterbau zuzuweisen; sei es, um dadurch der Getreidekultur indirekt Vorteile zuzuwenden (geeignete Fruchtfolge, Beeinflussung des physikalischen Bodenzustandes ꝛc.) oder sei es, um die Bedingungen für die Existenz eines in Rücksicht auf Stallmistdüngung nötigen Viehstandes zu schaffen; oder sei es endlich, weil die Viehhaltung den über dieses aus Gründen der physikalischen Bodenzustände absolut notwendige Stallmistquantum hinausgehenden Bedarf lediglich an Pflanzennährstoffen billiger deckt als der Düngerhandel.

Die Beziehungen einerseits des Getreidebaues zum Futterbau, andererseits des gesamten Landbaues zur Nutzviehhaltung, bezw. die Bestimmungsgründe für letztere, ergeben sich hieraus von selbst:

Sofern und solange der Wirtschafter die praktische Möglichkeit verneinen muß, seine Aecker lediglich durch Anwendung käuflicher Düngemittel andauernd in guter Ertragsfähigkeit zu erhalten, solange besteht — wofern die Möglichkeit des Rauhfutter- und Stallmisteinkaufs nicht gegeben ist — thatsächlich

ein Zwang für Futterbau und Viehhaltung.

Und sofern und solange aus den verkäuflichen Produkten dieser Viehhaltung ein geringerer Reinertrag beim Futterbau resultiert, als auf der gleichen Fläche durch Getreidebau erzielbar ist:

solange sind künstlicher — feldmäßiger — Futterbau und Viehhaltung nicht Selbstzweck, sondern lediglich ein Mittel für den Zweck des Getreidebaues.

Erst dann, wenn — den selbsterzeugten Dünger zunächst ungerechnet — der Reinertrag aus Futterbau denjenigen aus Getreidebau erreicht, gelangt der erstere dem letzteren gegenüber zur Selbständigkeit: wir bauen alsdann die Futtergewächse der nach ihrer Umwandlung in tierische Produkte daraus uns winkenden hohen Rente wegen, nicht mehr aus Rücksicht auf die Getreidekultur um des Düngers willen.

Die Nutzviehhaltung aber steht in allen vorgenannten Fällen dem gesamten Landbau nicht als **selbständige gewerbliche Unternehmung** gegenüber; sie besitzt vielmehr nur den Charakter eines

technischen Hülfsmittels

zur Ueberführung derjenigen **unverkäuflichen** Bodenerzeugnisse in **verkäufliche** Formen, welche bei der Futterkultur als Hauptprodukte (Gras, Heu, Rüben) und bei der Getreidekultur als Nebenprodukte (Stroh, Spreu) gewonnen werden.

Die mit der Verfütterung dieser unverkäuflichen Naturalerzeugnisse im Zusammenhange stehenden Maßnahmen fallen unter den nämlichen Begriff, wie diejenigen technischen Handlungen, welche direkt auf den Anbau der Futtergewächse gerichtet sind: die Zurichtung des Bodens ist die erste, die Einkassierung des Geldes für verkaufte Viehprodukte ist die letzte unserer durch den hier in Rede stehenden einheitlichen wirtschaftlichen Produktionsprozeß bedingten technischen Maßnahmen.

In dem Umstande, daß die Technik der Viehhaltung — Züchtung, Fütterung, Verwertung der Produkte — in den letzten Jahrzehnten gewaltige Fortschritte gemacht hat, dergestalt, daß die hiermit im Zusammenhange stehenden Forschungen fast zum Umfange und zur Bedeutung einer selbständigen Wissenschaft emporgewachsen sind, erblicken viele eine gewissermaßen moralische Nötigung für die Betrachtungsweise der Nutzviehhaltung als einer selbständigen Erwerbsquelle. Man sagt weiter: nur derjenige, welcher diese Anschauungsweise sich aneigne, würde sich besonderen Mühewaltungen zur Erreichung günstiger Resultate unterziehen und darin läge der praktische Nutzen eines theoretisch immerhin vielleicht anfechtbaren Rechnungsverfahrens.

Darauf ist zu erwidern: gewiß stellt der rationelle Betrieb der Viehwirtschaft heutzutage ganz ungleich höhere Anforderungen an die Befähigung des Wirtschafters als ehedem; und gewiß ist, je mehr diesen Anforderungen genügt werden kann, und je mehr Sorgfalt und Mühe der Wirtschafter der Nutzviehhaltung widmet, desto höher wird die Geldverwertung der unverkäuflichen Bodenerzeugnisse, also der Geldertrag der Futterkulturen ausfallen. Aber es erscheint doch als ein Denkfehler, zu schließen, das Mittel zur Erreichung dieses letzgenannten Zweckes werde zum Selbstzweck, lediglich deshalb, weil wir im Laufe der Zeiten gelernt haben, uns seiner mit größerer Umsicht, daher mit erhöhtem Erfolge, zu bedienen.

Der regsame intelligente Landwirt wird auch ohne eine derartige schiefe Betrachtungsweise und ohne die daraus folgende direkte Fragestellung seiner Nutzviehhaltung alle Sorgfalt und Beachtung widmen, und zwar wird er dies mit um so höheren gewerblichen Erfolgen thun, als sein Blick und sein Urteil durch erdichtete Betriebsergebnisse nicht verwirrt und beirrt werden. Schlummerköpfe dagegen, welche sich „des Resultates getrösten," wird das beste Lehrbuch nicht zur Vornahme rechnerischer Untersuchungen begeistern; für solche Leute zu schreiben ist ein von vornherein aussichtsloses Beginnen.

Aus der oben vorgenommenen Zergliederung der wechselseitigen Beziehungen, einerseits des Getreidebaus zum Futterbau, andererseits des gesamten Landbaus zur Viehhaltung, ergiebt sich, daß für die Entscheidung des Landwirts darüber, wie weit er die Futterkulturen ausdehnen solle, **der konkrete ökonomische Gebrauchswert** der marktlosen Futtermittel maßgebend ist, d. h. derjenige Gebrauchswert, welcher sich ergiebt aus der für verkaufte Viehprodukte erzielten Bareinnahme zuzüglich des **konkreten** ökonomischen Düngerwertes. Die Höhe dieses letzteren ist abhängig

einmal: von der Höhe des Preises der Getreidefrüchte, welche unter Beiwirkung des Düngers erzeugt werden, also von dem Grade des ökonomischen Vermögens der Getreidekultur zur Bezahlung der in der Produktion verbrauchten Rohmaterialien;

zum anderen Mal: von dem Umfange der Naturalgröße, welche unter Beiwirkung des Düngers produziert wird, also von dem Grade des technischen Vermögens der Getreidekultur zur stofflichen Ausnützung der in der Produktion verbrauchten Rohmaterialien. Dieses letztere Vermögen wird beeinflußt durch die natürliche Beschaffenheit der Grundstücke, sowie durch den Grad der in der Produktion beobachteten Intensität.*

Da hiernach der konkrete ökonomische Gebrauchswert sowohl der marktlosen Futtermittel als auch des Stalldüngers weder für eine größere Anzahl von Wirtschaften unter sich, noch auch für eine einzelne Wirtschaft zu allen Zeiten und unter allen Umständen notwendig der gleiche bleibt, — da gleichwohl aber die Höhe dieses konkreten Wertes den Maßstab abgiebt für die Entscheidung des Landwirts darüber, in welchem Naturalumfang er Futter und Dünger produzieren soll: so ergiebt sich, daß eine ihm dienliche Betriebsrechnung so geführt werden muß, daß die Höhe dieses konkreten Wertes der marktlosen Brauchlichkeiten — Futter und Dünger — nach Jahresschluß auf Grund der Buchresultate in besonderer Anschlagsrechnung — denn anders ist's nicht zu erreichen — sich ermitteln lasse; und es ergiebt daraus sich zugleich auch, daß

* Vergl. die bezüglichen Erörterungen in Abschnitt III.

es den klaren Einblick in die Wirtschaftslage hemmt und schwere Irrtümer notwendig gebären muß, wenn man nach dem Prinzip der doppelten Buchhaltung eine technische Scheidung des in Wirklichkeit organisch mit einander Verknüpften vornimmt, — wenn man einen „Geschäftsverkehr" zwischen den einzelnen „Zweigen" erdichtet, Preise für diese Handelsgeschäfte erdenkt, und diese errechneten Nennwerte von vornherein in die Rechnung einsetzt, um auf Grund solcher Annahmen demnächst absolute Ertragsberechnungen aufzustellen, — „Gewinn" und „Verlust" einer jeden „Einzelunternehmung" zu ermitteln.

Irregeleiteter Landwirt, der solchergestalt errechnete „Betriebserfolge" demnächst zur Richtschnur seines wirtschaftlichen Handelns nimmt! Und er wird, er muß dies thun, da es ihm eine unvernünftige Handlungsweise unterlegen hieße, wollte man annehmen, er quäle sich mit der Rechnung ab, um hinterher seinen Zahlen keine Beachtung zu schenken. —

Wird einmal zugegeben, — und keiner der bei dieser Erörterung von uns speziell ins Auge gefaßten Schriftsteller bestreitet es, — daß die beim Landbau gewonnenen voluminösen Erzeugnisse in der Regel unverkäuflich sind und nur durch das Mittel der Nutzviehhaltung in marktgängige Formen übergeführt werden können, so wird man weiter zugeben müssen, daß diese Anschauung über den Zweck der Nutzviehhaltung folgerichtig nötigt, den Erfolg dieses Mittels, also den Ueberschuß der Viehhaltung, als das Ergebnis der angestrebten Geldverwertung marktloser Erzeugnisse zu betrachten und diesen Ueberschuß den Futterkulturen in Einnahme zu stellen.* Und man wird weiter zuzugeben genötigt sein, daß es den

* Hiergegen glauben manche durch den Hinweis, z. B. auf einen Pferdezüchter, remonstrieren zu müssen, der, etwa durch besonderes Glück und Geschick ausgezeichnet, bei der Produktion eines einzigen Pferdes, eines Zuchthengstes, vielleicht Tausende verdient, also augenscheinlich unrichtig verfahren würde, wollte er diesen Züchtererfolg rechnerisch auf die Futterkulturen zurückwälzen. Da fragen wir aber: bilden solche Fälle die Regel oder die Ausnahme im Viehhaltungsbetriebe? Da vermutlich das letztere zugestanden werden wird, so sagen wir: wer darf denn ein allgemeines Prinzip aus außerordentlichen Erscheinungen herleiten, ohne Gefahr zu laufen, daß seine Lehre eben auch nur ausnahmsweise einmal zutreffen, in der Regel aber sich als hinfällig erweisen wird? — Und gehen wir der Sache auf den Grund, so wird sich herausstellen, daß selbst in dem vorn angezogenen seltenen Falle die gegnerische Lehre von der rechnerischen Untersuchung des Erfolges nicht anwendbar ist, insofern, als solche Untersuchungen eine Berechtigung, oder besser, einen praktischen Zweck hier überhaupt nicht mehr haben, deshalb, weil solche hervorragende züchterische Erfolge das Ergebnis nur selten zu beobachtender individueller Begabung sind, die eines gewerblichen Erfolges so unzweifelhaft gewiß sein kann, daß eine rechnerische Erforschung dieses Erfolges hier durchaus überflüssig wird. Ein Züchter von der Begabung eines Robert Bakewell hat nicht nötig, die Frage: ob überhaupt und wie viele wertvollster Arttiere er züchten solle, von den Futterpreisen beantworten zu lassen. Sieht man aber von solchen seltenen Erscheinungen ab und betrachtet die große Zahl gewöhnlicher Züchter, welche

klaren Einblick in die Wirtschaftslage hindern muß, wenn man dem entgegen einen feststehenden Rauhfutterpreis als Grundlage der Abrechnung verwendet, einen Preis, der deshalb willkürlich genannt werden muß, weil man weiß, daß außerhalb des eigenen Wirtschaftsbetriebes, im wirklichen Handel und Wandel, niemand ihn als bindend erachten würde, daher man ihn nicht thatsächlich würde realisieren können. Doch nur wenn letzteres möglich ist, können wir von der Viehhaltung unbedingt verlangen, sie solle das Futter in der ihr belasteten Höhe ausnützen, — und nur dann können wir — sofern solches nicht statt hat — berechtigterweise von „Verlusten" sprechen. — Trügt es uns nicht, wenn wir der Futterkultur stets den gleichen „Gebrauchswert" als Futterpreis gutschreiben, der Centner Butter koste 120 Mark oder er koste 80 Mark?! —

Und weiter: wenn in den sehr zahlreichen Fällen, in denen die aus den *verkäuflichen* Viehprodukten erfolgenden Geldeinnahmen einen ausreichenden Grund für Futterbau und Viehhaltung nicht hergeben können, weil diese Einnahmen nicht an den Ertrag aus Getreidebau heranreichen, *wo also im Düngernutzen der schließliche Bestimmungsgrund für Viehhaltung liegt*, wenn, sagen wir, hier nicht angenommen wird, die Düngerproduktion sei der ins Auge zu fassende Hauptzweck des gesamten Landwirtschaftsbetriebes und der Ackerbau sei nur da, damit man in ihm einen Absatzmarkt für diese Düngerproduktion habe; sondern wenn man hier der Anschauung huldigt, daß Futterbau und Viehhaltung diesfalls nur einen Hülfsapparat des Getreidebaues darstellen, mit der Bestimmung, dem letzteren einen möglichst guten Dünger möglichst billig zu liefern, so wird man folgerichtig zugeben müssen, daß es unrichtig handeln heißt, wenn man den selbstproduzierten Dünger nach den Handelspreisen käuflicher Düngemittel bewertet und den Getreidebau zwingt, das Produkt zu diesem Preise zu übernehmen, gleichgültig, ob er dafür gewerblich lohnende Verwendung besitzt oder nicht; es hieße dies thatsächlich den

---

nicht vorzugsweise durch Genie, sondern vornehmlich durch das Werkmittel ihres Kornspeichers ihre hübschen Resultate erzielen, so wird man bald dahinterkommen, daß hier die Futterkulturen nicht ungebührlich gut fahren, wenn ihnen der Ueberschuß der Nutzviehhaltung als Rauhfutterverwertung gutgeschrieben wird, daß diesfalls also die züchterischen Bemühungen ganz getrost in dem diesseits befürworteten Sinne als auf möglichst hohe Rauhfutterverwertung abzielende technische Maßnahmen aufgefaßt werden dürfen. Es wird daher hieraus ebensowenig Ursache für die unsererseits verworfene Betrachtungsweise hergeleitet werden können, als aus dem von einer sonst sehr beachtenswerten Seite erhobenen Hinweise darauf, daß die Kirgisen und Kalmücken ebenfalls die hier bekämpfte Anschauung teilen. Wer Lehren aufstellen will, welche für *deutsche* Verhältnisse Gültigkeit haben sollen, wird notwendig von Asiaten und nordamerikanischen Rindvieh-Königen absehen, wird lediglich deutsche Verhältnisse ins Auge fassen müssen, wobei man finden wird, daß die Landwirte Deutschlands Vieh halten, um ihrem Landbesitz die höchstmögliche Rente abzugewinnen, — nicht, daß sie Ländereien erwürben, um hernach Viehzucht treiben und hierdurch Gewinnste machen zu können. Das ist's, was hindert, „den Spieß umzukehren."

Viehstapel unter dem Gesichtspunkt einer selbständige gewerbliche Ziele verfolgenden Düngerfabrik betrachten. Dazu hätte man ja ein Recht, wenn die Möglichkeit gegeben wäre, den Dünger zu dem errechneten Preise im Tauschverkehr verwerten zu können, sobald der Getreidebau ihn in jener Höhe zu bezahlen nicht im stande ist. Weil diese Möglichkeit unter den hier ins Auge gefaßten Verhältnissen aber thatsächlich nicht gegeben ist, so wird erkennbar sein, daß die hier bekämpfte Rechnungsweise eine das gewerbliche Interesse des Landwirts schädigende Verwirrung des Urteils darüber bewirken wird, in welchem Ausdehnungs- und Intensitätsgrade er Viehwirtschaft zu betreiben habe, denn es giebt nicht — wie jene Rechnungsweise thatsächlich voraussetzt — lediglich der Grad der Fähigkeit der Viehhaltung zu — gegenüber den Düngerhandelspreisen — vorteilhafter Dünger-**Erzeugung**, sondern es giebt vornehmlich der Grad der Fähigkeit des Getreidebaues zu — gegenüber den konkreten Dünger-Produktionskosten — vorteilhaftem Dünger-**Verbrauch** den Maßstab ab für die dem Futterbau bezw. der Viehwirtschaft zu verleihende Ausdehnung und Intensität. —

Dabei ist von der Ansicht auszugehen, daß die konkreten Düngerproduktionskosten sich ausdrücken in der — bei Außerachtlassung des selbsterzeugten Düngers — sich herausstellenden Differenz zwischen dem Reinertrage des künstlichen — feldmäßigen — Futterbaues und dem Reinertrage der gleichen Fläche Getreidebau.

Daß dem so ist, kann leicht bewiesen werden: hätte uns ein Dritter das ganze Quantum des im konkreten Fall zur Verwendung gelangten, sowie des bei Getreidebau auch auf den Futterschlägen mehr erforderlich gewesenen Stalldüngers — einschließlich aller durch den Futterbau erwachsenen mittelbaren Vorteile — kostenlos geliefert, alsdann würden wir den Futterbau entbehrt, auch auf den Futterschlägen Getreide gebaut, und dergestalt von unserem gesamten Pfluglande den hohen Geldertrag erzielt haben können. Da dem aber nicht so war, wir vielmehr den erforderlich gewesenen Dünger uns selbst schaffen mußten, dieses aber auf keine andere Weise zu erreichen war, als durch Anlage von Futterkulturen und Anschaffung eines Nutzviehstapels, — so ist zu sagen: die hiermit verbundene Einbuße am Geldertrage gegenüber dem durch Getreidebau erzielbaren Geldertrage stellt die konkreten Dünger-Erzeugungskosten dar, denn es konnte der Dünger thatsächlich nur durch diese Ertragsaufopferung beschafft, erkauft werden.

Die hier ins Auge gefaßten Düngerproduktionskosten verharren — ebensowenig wie dies inhaltlich unserer früheren Ausführungen in Bezug auf den konkreten ökonomischen Gebrauchswert des Düngers statt hat — in der nämlichen Wirtschaft nicht andauernd in gleicher Höhe, sie schwanken vielmehr infolge der Einflüsse mannigfachster Umstände und Verhältnisse.

I. **Der Dünger wird um so billiger:**

a. bei Beharrung der Getreidekulturkosten und der Getreidepreise auf dem vorigen Stande:

1. je höher die verkäuflichen Viehprodukte im Preise steigen;
2. je tiefer die durch Verkehrspreise ausdrückbaren Viehhaltungs-Aufwendungen (Kraftfutter, Stallung, Anschaffungskapital, Abwartung) — sowie die durch Verkehrspreise ausdrückbaren Kulturkosten beim Futterbau (Arbeit, Geräte, Saatgut) im Preise sinken;

b. bei Beharrung der Preise der verkäuflichen Viehprodukte und der durch Verkehrspreise ausdrückbaren Viehhaltungs- und Futterkultur-Aufwendungen auf dem vorigen Stande:

3. je tiefer die Getreidefrüchte im Preise sinken;
4. je höher die durch Verkehrspreise ausdrückbaren Kulturkosten beim Getreidebau (Arbeit, Geräte ꝛc. im Preise steigen.

Daß diese 4 Ursachen eine Dünger-Verbilligung thatsächlich bewirken, erhellt aus der Erinnerung daran, daß unser Düngerpreis aus dem Ertragsunterschiede zwischen Getreidebau und Futterbau hergeleitet ist, welcher Unterschied notwendig um so geringer werden muß, je mehr die oben unter 1 und 2 erwähnten Ursachen auf Steigerung des Ueberschusses beim Futterbau, und je mehr die Ursachen 3 und 4 auf Verringerung des Ueberschusses beim Getreidebau hinwirken.

Nun ist aber hinsichtlich der Einwirkung eintretender Dünger-Verbilligung auf unsere wirtschaftlichen Maßnahmen das Folgende sehr wohl zu unterscheiden:

Ist die Dünger-Verbilligung eine Wirkung der Ursachen 1 und 2, so werden diese Ursachen zunächst Beweggrund werden zur Erhöhung der Intensität sowohl der Viehwirtschaft als auch des Ackerbaues, denn es tritt hier alsdann das in Abschnitt III dieser Schrift entwickelte Gesetz in Thätigkeit, daß Produktenpreissteigerung wie Aufwandspreisverringerung zur Anstrebung einer höheren Intensitätsstufe führen. Bezüglich der Viehwirtschaft drängt diesfalls die Produktenpreissteigerung oder die Aufwandspreisverringerung, und bezüglich des Ackerbaues drängt die hierdurch bewirkte Düngerverbilligung auf Erhöhung des Intensitätsgrades hin. Wirkt besonders die Ursache 1 in sehr hohem Grade und andauernd weiter, steigen also die Preise der verkäuflichen Viehprodukte andauernd bei Beharrung der Getreidepreise im vorigen Stande, dann wird neben der Erhöhung der Intensität der Viehwirtschaft schließlich auch noch die räumliche Ausdehnung von Futterbau und Nutzviehstapel und damit die räumliche Einschränkung des Getreidebaues zur Ausführung kommen. Diese Ausdehnung des Futter- und Einschränkung des Getreidebaues aber würde bewirken, daß nunmehr ein größeres Quantum von — infolge der hohen Intensität der Viehwirtschaft

— obendrein noch wertvolleren Düngers auf eine verringerte Getreidefruchtfläche zur Anwendung gelangen und dadurch die Intensität der letzteren Kultur noch mehr gesteigert werden würde. — Hat die Viehwirtschaft den technisch möglichen höchsten Intensitätsgrad erreicht und die Ursache 1 wirkt noch andauernd weiter, dergestalt, daß durch den Ueberschuß der Viehhaltung ein den Ertrag aus Getreidebau übersteigender Ertrag aus den Futterkulturen erzielt wird, so ist der Zeitpunkt gekommen, da wir den Futterbau so weit ausdehnen müssen, als dies technische Rücksichten und Umstände nur überhaupt zulassen.

Wir wiederholen: Die oben unter 1 und 2 bezeichneten Ursachen der Dünger-Verbilligung wirken zunächst auf Intensitäts-Steigerung bei Viehwirtschaft und Ackerbau, demnächst aber auf immer weitergehende, schließlich an die Grenzen technischer Möglichkeit streifende räumliche Ausdehnung des Futterbaues unter gleichzeitiger entsprechender Einschränkung des Getreidebaues. —

Tritt hingegen Düngerverbilligung ein als Folge der oben unter 3 und 4 erwähnten Ursachen, so wird solche Düngerverbilligung eine Intensitätssteigerung beim Getreidebau nicht bewirken, da Hand in Hand mit dieser Düngerverbilligung eine durch den Rückgang der Getreidepreise bewirkte Verminderung des ökonomischen Düngergebrauchswertes einhergeht. Im Gegenteil wird die Notwendigkeit, an dem neben der Düngung noch zur Anwendung gelangenden Produktionsaufwande zu sparen, zur Intensitätsverminderung beim Getreidebau hinführen. Dasselbe wird auch in Ansehung der Viehwirtschaft statthaben, indem infolge der eintretenden Verminderung des Düngergebrauchswertes ein vordem sehr geschätztes Produkt der Viehhaltung jetzt mehr und mehr im Werte ausfällt, was zur Anstrebung höherer stofflicher Ausnützung bei der Fütterung zwingt, also ein Zurückweichen auf die mittlere Intensitätsstufe nötig macht. —

In weiterer Folge wird durch andauernden — einseitigen — Rückgang der Getreidepreise neben der Intensitätsverminderung auch noch die räumliche Einschränkung des Getreidebaues unter räumlicher Ausdehnung des Futterbaues (bei gleichzeitiger Intensitätsverminderung der Viehwirtschaft) zur Ausführung gelangen müssen.

II. **Der Dünger wird um so teurer:**

a. bei Beharrung der Getreidekulturkosten und der Getreidepreise auf dem vorigen Stande:

1. je tiefer die verkäuflichen Viehprodukte im Preise sinken;
2. je höher die durch Verkehrspreise ausdrückbaren Viehhaltungs- und Futterkulturkosten im Preise steigen;

b. bei Beharrung der Preise der verkäuflichen Viehprodukte und der durch Verkehrspreise ausdrückbaren Viehhaltungs- und Futterkulturkosten auf dem vorigen Stande:

3. je höher die Getreidefrüchte im Preise steigen;
4. je tiefer die durch Verkehrspreise ausdrückbaren Getreidekulturkosten im Preise sinken.

Auch hier ist jedoch bezüglich der Einwirkung eintretender Dünger-Verteuerung auf unsere wirtschaftlichen Maßnahmen wohl zu unterscheiden:

Ist die Dünger-Verteuerung eine Wirkung der oben zu 1 und 2 bezeichneten Ursachen, so wird hierin ein Beweggrund liegen sowohl für Verringerung des Intensitätsgrades der Viehwirtschaft, als auch für räumliche Einschränkung von Futterbau und Viehstapel; — ebenso aber auch für Verringerung des Intensitätsgrades beim Getreidebau, denn der Preisrückgang der Viehprodukte zwingt zur Anstrebung höherer stofflicher Ausnützung bei der Fütterung, und Entsprechendes findet beim Ackerbau in Bezug auf die Düngung statt wegen der eingetretenen Düngerverteuerung, wozu hier noch tritt, daß die räumliche Einschränkung der Futterflächen und die damit erfolgende räumliche Ausdehnung der Getreidekulturen bewirkt, daß eine geringere Düngerproduktion einer größeren Getreidefläche gegenübersteht.

Ist hingegen die Düngerverteuerung eine Wirkung der oben unter 3 und 4 bezeichneten Ursachen, also eine Folge steigender Rentabilität des Getreidebaues, so wird hierdurch zunächst zwar ebenfalls eine Anregung zur räumlichen Einschränkung des Futterbaues und zur räumlichen Ausdehnung des Getreidebaues gegeben sein, außerdem aber auch zur Erhöhung der Intensität sowohl der Viehwirtschaft als auch des Getreidebaues. Der Intensitätsgrad der Viehwirtschaft wird bei gleichzeitiger räumlicher Einschränkung des Futterbaues diesfalls erhöht werden müssen im Hinblick auf die Steigerung, welche der konkrete ökonomische Gebrauchswert des Düngers durch hohe Getreidepreise erfährt. Die Intensität des Getreidebaues würde alsdann wegen der räumlichen Ausdehnung seiner und der räumlichen Einschränkung der Futterkulturen nicht notwendig vermindert werden, außerdem werden die hohen Getreidepreise die Möglichkeit bieten, in hohem Grade käufliche Düngemittel unter Erzielung gewerblichen Vorteils zu verwenden.

Die Beantwortung der Frage, wie weit bei fortdauernder Steigerung der Getreidepreise — unter Stillstand der Viehproduktenpreise — die Getreidefruchtkultur ausgedehnt und der Futterbau eingeschränkt werden soll, wird — soweit wichtige technische Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen — schließlich davon abhängen, was billiger sei: Düngerproduktion durch Futterbau und Viehhaltung oder aber Düngereinkauf.

Wir wiederholen: Tritt Dünger-Verteuerung ein als Wirkung der oben zu 1 und 2 bezeichneten Ursachen, als Folge also sich mindernder Einträglichkeit im Viehhaltungsbetriebe, so ziehen diese Ursachen die räumliche Einschränkung, sowie eine Intensitätsverminderung der Viehwirtschaft nach sich; und auf der anderen Seite bewirken diese Ursachen

räumliche Ausdehnung, sowie Intensitätsverminderung beim Getreidebau. — Hingegen bewirken die oben zu 3 und 4 gezeichneten Ursachen, also die einseitigen Steigerungen der Rentabilität des Getreidebaues gegenüber dem Futterbau, zwar gleichfalls räumliche Einschränkung des letzteren, aber sie bewirken Steigerung des Intensitätsgrades bei der Viehwirtschaft; und auf der anderen Seite bewirken diese Ursachen sowohl räumliche Ausdehnung als auch Intensitäts-Erhöhung beim Getreidebau.*

Wir wollen die hier besprochenen Beziehungen nunmehr nochmals in der nachfolgenden Uebersicht kurz zusammenfassen:

I. Einseitige Steigerung der Viehproduktenpreise bewirkt:
   a. Räumliche Ausdehnung und Intensitäts-Steigerung der Viehwirtschaft;
   b. räumliche Einschränkung, aber Intensitäts-Steigerung des Getreidebaues.

II. Einseitige Steigerung der Getreidepreise bewirkt:
   a. Räumliche Ausdehnung und Intensitäts-Steigerung des Getreidebaues;
   b. räumliche Einschränkung, aber Intensitäts-Steigerung der Viehwirtschaft.

III. Einseitiger Preisrückgang der Viehprodukte bewirkt:
   a. Räumliche Einschränkung und Intensitäts-Verminderung bei der Viehwirtschaft;
   b. räumliche Ausdehnung, aber Intensitäts-Verminderung beim Getreidebau.

IV. Einseitiger Rückgang der Getreidepreise bewirkt:
   a. Räumliche Einschränkung und Intensitäts-Verminderung beim Getreidebau;
   b. räumliche Ausdehnung, aber Intensitäts-Verminderung bei der Viehwirtschaft.

---

* Es sei hier beiläufig noch darauf hingewiesen, daß neben den oben besprochenen volkswirtschaftlichen Einflüssen eine Reihe von Umständen technischer Natur auf den Düngerpreis und in weiterer Folge auf das gesamte Wirtschaftssystem erheblich einwirken.

Persönliche Befähigung und fachliche Bildung des Betriebsleiters beeinflussen das Betriebsergebnis mindestens ebenso stark, wie die Konjunkturen; so wirkt beispielsweise eine — vom Produktionsaufwande unabhängige — technische Vervollkommnung im Betriebe ähnlich, wie eine Produkten-Preissteigerung. Ein sehr schätzbares Hülfsmittel bei seinen auf kostenlose Hebung und Vervollkommnung der Produktion gerichteten Bestrebungen bietet sich dem Landwirt in einer technischen Buchführung dar (Probemelktabelle, Meierei-Rechnung, Schur- und Wiegetabellen, Zuchtstammbücher 2c.). Die rationelle Praxis hat dies auch längst erkannt und benützt dieses Hülfsmittel in ausgedehntem Maße. Verfasser mußte aus verschiedenen Gründen davon abstehen, mit den hier erwähnten — allgemein ausgedrückt — technischen Gesichtspunkten in der vorliegenden Schrift sich eingehender zu befassen.

Wir ersehen aus diesen Betrachtungen, welch ein hoher Grad von Innigkeit in den gegenseitigen Beziehungen zwischen Ackerbau und Viehhaltung unter den hier ins Auge gefaßten Verhältnissen obwaltet, dergestalt, daß ganz einseitige Steigerung, es sei der Getreidepreise oder es sei der Viehproduktenpreise, regelmäßig Einfluß nimmt auf die Erhöhung des Betriebs-Intensitätsgrades der Gesamt-Wirtschaft, ebenso wie einseitiger Preisrückgang den gegenteiligen Einfluß ausübt.*

Die Erforschung dieser gegenseitigen Beziehungen, ihre richtige Erkennung und zutreffende Beurteilung im konkreten Falle ist eine der wichtigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation und Betriebsleitung; **und die rechnungsmäßige Durchdringung dieser Verhältnisse, sie ist es, auf welche eine nützliche Betriebsrechnung sich zuspitzen muß.**

Dem sachlichen Beurteiler wird jedoch aus diesen Betrachtungen klar werden, wie alle diejenigen einen klaren Einblick in ihre Betriebsverhältnisse nicht erlangen können, welche sich bemühen, einen absoluten Rentabilitätsausdruck für die beiden „Geschäftszweige" ‚Ackerwirtschaft' und ‚Viehwirtschaft' zu gewinnen, welche zu diesem Zwecke irgendwelche Dünger- und Futterpreise im voraus aufstellen und diese eingebildeten Wertmaße zur Grundlage von Einzel-Ertragsberechnungen machen, unbekümmert darum, wie sehr infolge der Einwirkung der thatsächlichen, fast in jeder Wirtschaft verschiedenen Verhältnisse und infolge der Einwirkung der vorn zergliederten innigen Beziehungen der einzelnen Produktionsrichtungen zu einander der bei marktlosem Futter und Dünger einzig und ausschließlich maßgebende konkrete ökonomische Gebrauchswert auf- oder abschwankt, welche darum von „Gewinnen" bei „Betriebszweigen" träumen, die vielleicht der Krebsschaden der Wirtschaft sind und von „Verlusten" dort, wo die eigentliche Ertragsquelle sich befindet.

Die Fragen, welche wir unsern vorgängigen Erörterungen gemäß an eine zweckgemäße Rechnung stellen, formulieren wir wie folgt:

a. Wie verhält sich — bei Außerachtlassung des selbsterzeugten Düngers — der Reinertrag des künstlichen — feldmäßigen — Futterbaues gegenüber dem Reinertrage einer gleichen Fläche Marktfruchtbau?

b. Wenn hiernach mit dem Futterbau gegenüber dem Marktfruchtbau eine Ertragsaufopferung verknüpft ist: wie hoch ist diese Ertragsaufopferung, d. h. also, wie hoch stellen sich die Dünger-Erzeugungskosten?

c. Wie verhalten diese Dünger-Erzeugungskosten sich zu den Handelspreisen für Pflanzennährstoffe? Erscheint es hiernach geboten, soweit wichtige technische Gesichtspunkte — absolute Notwendigkeit der Stallmistdüngung ꝛc. — nicht in Betracht kommen, die Eigenproduktion ganz oder teilweise

* Vergl.: Petersen, die Rindviehzucht im landw. Betriebe; 30.

einzustellen und den Bedarf durch Einkauf von Düngemitteln zu decken?

d. Wie verhalten die konkreten Dünger-Erzeugungskosten sich zu dem konkreten ökonomischen Gebrauchswerte des Düngers, — d. h. ist die Viehwirtschaft weniger intensiv zu betreiben oder der Futterbau räumlich einzuschränken, also die Düngerproduktion zu verringern und mit einem geringeren Getreidenaturalertrag vorlieb zu nehmen, weil die Dünger-Erzeugungskosten größer sind als der konkrete ökonomische Gebrauchswert des zuletzt verwendeten Düngerteiles? —

oder ist im Gegenteil die Intensität bei der Viehwirtschaft zu steigern, bezw. ist trotz der mit dem Futterbau verknüpften Ertragsaufopferung die Futterkultur noch weiter auszudehnen, um dadurch die Bedingungen auch für räumliche Ausdehnung der Viehhaltung, also für Düngerproduktionssteigerung zu schaffen, weil sicher zu erwarten steht, daß durch diese vermehrte Düngerverwendung der Naturalertrag der Marktfruchtfläche um einen höheren Geldwertbetrag sich steigern würde als die nominelle Einbuße bei der Futterkultur, also als die konkreten Selbstkosten der in Aussicht genommenen Vermehrung der Düngerproduktion betragen würden?*

* Düngung überhaupt ist unter unseren deutschen Verhältnissen eine unerläßliche Bedingung für Getreidebau. Es kann daher niemals die absolute Einstellung der Düngung in Frage kommen, sondern es kann sich — vergl. die bezüglichen Erörterungen in Abschnitt III — immer nur um die Frage handeln: wie weit die Düngung von dem mittleren Intensitätsgrade nach oben hin sich entfernen solle. Für diesen Zweck ist es aber unwichtig, zu wissen, welchen konkreten Gebrauchswert der gesamte, in der Wirtschaft verwendete Stalldünger habe. Denn unsere früheren Untersuchungen (Abschnitt III) förderten zu Tage, daß der summarische Gebrauchswert des insgesamt verwendeten Düngers nicht auf die Quantitätseinheit (Centner oder Fuder) gleichmäßig sich verteilt, daß der konkrete Gebrauchswert eines Fuders Dünger vielmehr in dem Maße sich mindert, als die Düngung der technisch möglichen höchsten Grenze sich nähert. Es würde uns also mit der Wissenschaft vom konkreten Durchschnittswert des insgesamt zur Verwendung gelangten Düngers für unsere spekulativen Zwecke gar nicht gedient werden, da eben nicht die absolute Einstellung, sondern nur die Mäßigung oder Steigerung der Düngung in Frage kommt, es also für uns sich lediglich darum handelt, in Erfahrung zu bringen, wie hoch der konkrete ökonomische Gebrauchswert: entweder des zuletzt verwendeten, oder aber eines künftighin mehr zu verwendenden Düngerquantums sei. — Wollen wir nicht behaupten, daß der Landwirt in Sachen der Düngung in der Lage eines Blinden sich befinde, welcher dem herannahenden Passanten aufs Geratewohl die Hand entgegenstreckt, ohne vorgängiges Urteil darüber, ob überhaupt und wie viel dieser ihm darreichen werde, — sondern wollen wir zugeben, daß praktische Erfahrung und auf Versuche gegründete Beobachtung auch in Sachen der Düngung dem Landwirt ziel- und zweckbewußt zu handeln gestatten, so wird daraus das weitere Zugeständnis von selbst sich ergeben, daß der Landwirt in der Lage ist, im konkreten Falle ein hinreichend genaues Urteil sich zu bilden darüber: welchen Naturalertrag er wohl durchschnittlich mehr oder weniger erzielen werde, wenn er ein gewisses Düngerquantum künftighin abziehe

e. Besondere Rechnungs-Anschläge: welche Nutzviehhaltung (Fohlen, Rindvieh, Schafe) und welche Nutzungsart (Mastung, Milchwirtschaft, Aufzucht) bezahlt die marktlosen Futterstoffe am höchsten? bezw. welche Haltung und Nutzung liefert den nach Maßgabe seiner Qualität billigsten Dünger? Wo ist daher in erster Linie Hand anzulegen, sofern in Gemäßheit der vorgängigen allgemeinen Voranschläge Viehwirtschaftsausdehnung oder Einschränkung stattfinden soll?

V. Wie soll das Rechnungswerk formal beschaffen sein?

Aus den Zielen, welche inhaltlich unserer vorangegangenen Erörterungen dem gesamten Rechnungswerk gesteckt werden sollen, ergiebt sich, daß dasselbe in zwei, nach Form und Wesen sich sehr unterscheidende Teile zerfällt:

I. Die rückblickende oder Betriebsrechnung.

Diese ist „Geschichte;" sie hat lediglich die Aufgabe, festzustellen, was geschehen ist, daher fallen in ihr Bereich ausschließlich Thatsachen und Gewißheiten.

II. Die vorausschauende oder Anschlagsrechnung.

Diese ist „Politik;" sie hat die Aufgabe, festzustellen, was geschehen soll; dabei fußt sie einmal auf den Thatsachen der abgeschlossenen Betriebsrechnung, und zum anderen auf sorgfältigst erwogenen Wahrscheinlichkeiten der Zukunft. —

Die rückblickende Betriebsrechnung besteht

1. aus dem **Vermögensverzeichnis** (Inventur);
2. aus einem **Wirtschaftsbuch**, welches, zweckmäßig in Einzelrechnungen aufgelöst, eine ordnungsmäßige laufende Wertverrechnung alles dessen enthält, was einen maßgebenden Verkehrspreis für unseren Betrieb besitzt. Für das mechanische Buchungsverfahren übernehmen wir die bei der kaufmännischen doppelten Buchhaltung

---

oder zulege. Der Geldwert dieser mehr oder weniger zu erzielenden Naturalgröße, verkürzt um die Summe des zu ihrer Erzielung neben der Düngung noch erforderlichen anderweiten Produktionskostenaufwandes (Arbeit ꝛc.) stellt den konkreten ökonomischen Gebrauchswert dar des für Erzeugung jener Naturalgröße benötigten Dungquantums, und die rechnerische Abgleichung dieses Gebrauchswertes mit den Kosten der Beischaffung des darunter begriffenen Dungquantums giebt die gesuchte Antwort auf die Frage: ob die spekulativ ins Auge gefaßte Düngungssteigerung oder Düngungsverminderung gewerblich geboten sei oder nicht.

zur Anwendung gelangende Technik; wir thun dies, weil dieselbe, ohne nennenswerte Mühe zu verursachen, vorzüglich geeignet ist, das Ergebnis der Betriebsrechnung am Jahresschluß in übersichtlichster Form uns vorzuführen und in sich selbst eine Garantie für die formale Richtigkeit der Rechnung zu bieten. Keine andere Rechnungsform ist in gleich hohem Grade für Gewährung dieser beiden Vorteile befähigt; es wird dies von einem jeden bestätigt werden, der als praktischer Buchhalter je in die Lage kam, mit verschiedenen Rechnungsformen zu arbeiten und hierüber ein Urteil sich zu bilden;*

3. aus **Hülfsbüchern**, in welchen sowohl die oben erwähnten als auch alle anderen wirtschaftlichen Gegenstände und Leistungen, die einen maßgebenden Verkehrspreis nicht besitzen, eine gegenständliche Verrechnung finden, — wir wiederholen: eine gegenständliche Kontrolle, eine Notierung also lediglich nach Maß und Zahl, ohne Geldbewertung.

   Die innere Einteilung dieser Hülfsbücher soll sich an die Einrichtung des Wirtschaftshauptbuches anschmiegen; die Eintragungen sollen so beschaffen sein, daß alle für die Zwecke der Anschlagsrechnung nötigen, überhaupt beschaffbaren Angaben mit Schnelle und Klarheit daraus entnommen werden können. —

Ist nun das Wirtschaftsjahr abgelaufen, sind während desselben durch die Betriebsrechnung alle vorgefallenen Thatsachen und alle in Rücksicht zu ziehenden Gewißheiten sorglich der Wahrheit gemäß notiert und übersichtlich zusammengestellt, alsdann setzt der von spekulativem Mühen erfüllte Landwirt in freien Abendstunden sich an seinen Schreibtisch und unterzieht sich derjenigen geistigen Thätigkeit, deren Notwendigkeit Settegast in den Worten ausdrückt:

> „Schneller fließt der Strom gewerblichen Lebens, und auch der Landwirt ist, um nicht Schiffbruch zu leiden, **in die Notwendigkeit versetzt, sich mit dem Fahrwasser wohl vertraut zu machen und seinen Kurs zu berechnen!**“

---

* In zahlreichen Lehrbüchern über landwirtschaftliche Rechnungsführung, welche in dem von uns bekämpften Sinne das Prinzip der doppelten Buchhaltung der praktischen Landwirtschaft anempfehlen, wird als Erklärung dafür, warum die Praxis gegen diese Lehre ablehnend sich verhalte, ausgeführt, es mangele dem praktischen Landwirt wohl diejenige Fähigkeit, welche zur Erfassung der Technik der Doppelbuchhaltung erforderlich sei. Solche Meinung zeugt von Kurzsichtigkeit und bewirft die Praxis mit Schmach. — Sollte der moderne Landwirt in der That keine schwierigeren Aufgaben zu überwältigen haben, als die Erlernung dessen darstellt, was im ersten besten Handlungshause der jüngste Kommis wissen muß?!

Praktischer Teil.

I. Die laufende Betriebsrechnung.

Die Betriebsperioden des landwirtschaftlichen Gewerbebetriebes umfassen ein Jahr und laufen von Ernte zu Ernte. Das Rechnungsjahr beginnt daher zweckmäßig am 1. Juli. Fand die Uebernahme der Wirtschaft durch Kauf oder Pachtung an einem anderen Termine statt, so führt man die laufende Jahresrechnung nur bis zum nächsten 1. Juli fort und beginnt alsdann eine neue Rechnung.

Die Grundlage der Betriebsrechnung bildet die Vermögensaufnahme zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

Beispiel.

Verzeichnis

des Vermögens des N. N.

			M.	M.
Activa.				
Arbeitspferde-Konto.				
a. Lebendes Inventar.				
1 Fuchswallach mit Stern, 10 Jahre alt			350	
1 br. Stute, 12 " "	I. Gespann		300	
1 br. Wallach 6 " "			500	
1 Rapp-Wallach 5 " "			450	
4 u. s. w.	II.	"	1 350	
4 u. s. w.	III.	"	1 250	
4 u. s. w.	IV.	"	1 200	
4 u. s. w.	V.	"	1 100	
4 u. s. w.	VI.	"	975	
24 Stück.			7 475	
b. Totes Inventar.				
1 Häckselmaschine		M. 100 —		
6 Gespannzüge komplett		" 360 —		
6 Futterschwingen		" 6 —		
6 Stall-Eimer		" 12 —		
6 Forken		" 6 —		
6 Putzzeuge		" 9 —		
6 Futterkasten		" 48 —		
6 Knechtebetten		" 180 —		
1 Stalllaterne		" 4 —	725	
		Summa	. . .	8 200
		Zu übertragen	. . .	8 200

		M.	M.
	Uebertrag	. . .	8 200
	Zuchtpferde-Konto.		
	a. Lebendes Inventar.		
1	Zuchtstute, braun mit Stern, 8 Jahr	2 000	
1	= = ohne Abzeichen, 10 Jahr . . .	1 200	
1	= Rappe, 6 Jahr	2 200	
1	= = mit weiß. Fessel, 7 Jahr . . .	1 600	
8	Fohlen, 3jährig, im Durchschnitt à 500 Mark . .	4 000	
10	= 2 = = = à 400 = . .	4 000	
10	= 1 = = = à 300 = . .	3 000	
10	= Säuge-, = = à 150 = . .	1 500	
42	Stück	Summa	19 500
	b. Totes Inventar.		
	Stallgeräte 2c. (einzeln wie vorn aufzuführen und zu taxieren)	200	
		Summa	. . . 19 700
	Arbeitsochsen-Konto.		
	a. Lebendes Inventar.		
20	Pflugochsen, gewogen 240 Ctr. à 25 Mark . . .	6 000	
	b. Totes Inventar.		
	Stallgeräte, Joche 2c.	200	
		Summa	. . . 6 200
	Jungvieh-Konto.		
	a. Lebendes Inventar.		
1	Zuchtbulle, Orig.-Shorthorn, 4jährig	1 000	
1	= = 2 = ...	1 200	
25	Stück Jungvieh, 2jährig, gew. 22 500 Pfd. . . .		
26	= = 1 = = 16 600 = . . .		
25	= = Absatz = 10 050 = . . .		
20	= Säugekälber = 2 450 = . . .		
98	Stück	Sa. 51 600 Pfd. à Ctr. 25 M.	12 900
			15 100
	b. Totes Inventar.		
	(Leinquetsche, Stallutensilien 2c. 2c.)	460	15 560
	Milchvieh-Konto.		
	a. Lebendes Inventar.		
120	Milchkühe, gewogen 1230 Ctr. à 25 Mark . . .	30 750	
	b. Totes Inventar.		
	(Sämtliche bei Abwartung und Fütterung des Milchviehs in Gebrauch kommenden Geräte, Apparate 2c. 2c.)	1 600	32 350
	zu übertragen	. . .	82 010

		M.	M.
	Uebertrag	. . .	82 010
	Molkerei-Konto.		
	a. Totes Inventar.		
	(Alle Gerätschaften zur Butterei und Käserei, Transportmittel, Maschinen und maschinelle Vorrichtungen und Anlagen)	3 750	
	b. Bestände.		
300 Pfd.	Butter à 1,20 Mark . . . . 360 M.		
1000 Pfd.	Käse à 0,30 Mark . . . . 300 M.	660	4 410
	Schafvieh-Konto.		
	a. Lebendes Inventar.		
2	alte engl. Zuchtböcke à 100 M.	200	
3	2jährige = 1 à 300 M., 2 à 150 M. . .	600	
3	1jährige = 1 à 400 M., 1 à 300 M., 1 à 200 M.	900	
500	alte Mutterschafe, gew. 50050 Pfd.		
100	Zutreter = 8550 = ...		
400	Lämmer = 10500 = ...		
1008 Stück	Sa. 69100 Pfd. à Ctr. 20 M. .	13 820	
	Summa	15 520	
	b. Totes Inventar.		
	(Stallutensilien 2c. 2c.)	700	16 220
	Schwarzvieh-Konto.		
	a. Lebendes Inventar.		
1	alter Zucht-Eber, orig. engl.	200	
1	junger = = = ...	300	
13	Zuchtsauen, gew. 4250 Pfd.		
15	Mastschweine = 5850 =		
	Summa 10100 Pfd. à Ctr. 30 M. . . .	3 030	
20	Absatzferkel à 40 M.	800	
25	Säugeferkel à 10 M.	250	
75 Stück	. . . . .	4 580	
	b. Totes Inventar.		
	Stallutensilien, Dämpfapparate, Kessel 2c. 2c. . . .	760	5 340
	zu übertragen	. . .	107 980

	M.	M.
Uebertrag	. . .	107 980
Allgemeines Verwaltungskosten-Konto.		
a. Lebendes Inventar.		
1 braune Stute, 9 Jahr, } Wagenpferde	700	
1 = = 11 = /	500	
1 Schimmel = 8 = Beamten-Reitpferd . . .	650	
M.	1 850	
b. Totes Inventar.		
(Feldwagen, Geschirre, Sattelzeug 2c.)	650	2 500
Ziegelei-Konto.		
a. Gebäude.		
Ringofen	18 500	
Ziegler-Wohnhaus	4 500	
Trockenschuppen	4 800	
	27 800	
b. Totes Inventar.		
Drainpressen, Maschinen, Geräte 2c.	3 800	
c. Bestände.		
Vorräte an Fabrikaten und Hülfsstoffen (Holz, Kohlen 2c.)	6 900	38 500
Marktfruchtbau-Konto.		
a. Totes Inventar.		
Sämtliche zur Bearbeitung des Ackers, zum Transport der Erzeugnisse und zur marktfähigen Zubereitung derselben dienenden Geräte, Maschinen und maschinellen Vorrichtungen, excl. solcher Inventarstücke, welche ausschließlich bei Futterkulturen Verwendung finden (specialisiert)	27 750	
b. Bestände.		
Vorräte an marktgängigen Erzeugnissen aller Art (specialisiert)	4 000	31 750
Futterbau-Konto.		
a. Totes Inventar.		
Sämtliche lediglich bei Futterkulturen Anwendung findende Geräte und Maschinen (specialisiert)	900	
b. Bestände.		
Vorräte an Gras- und Kleesämereien	370	1 270
Immobilien-Konto.		
Wert der gesamten landwirtschaftlich benutzten Grundstücke, einschließlich der Baulichkeiten	618 000	618 000
zu übertragen	. . .	800 000

	M.	M.
Uebertrag	. . .	800 000
Kassa-Konto.		
Barbestand im Hause	4 305	4 305
Effekten-Konto.		
a. Im Hause.		
5 000 M. ostpreuß. Pfandbriefe, Kurs v. 1. Juli . .	5 180	
10 000 = Aktien der Zuckerfabrik N.	10 000	
b. Im Depot bei N. N.		
8 000 Rubel russ. Anleihe, Kurs v. 1. Juli . . .	15 800	
c. Darlehnspapiere.		
25 000 M. Hypothek auf Gut N. N.	25 000	55 980
Guthaben- und Schulden-Konto.		
Banquier N. in N. aus laufender Rechnung Saldo zu meinen gunsten	5 018	
N. N. Rest für Mastvieh	1 200	
Dom. N. für Futter- und Saat-Getreide	850	
Butterhändler N. in N. Rest für Butter- und Käse-lieferung	730	7 798
Summa der Aktiva	. . .	868 083

Passiva.

Guthaben- und Schulden-Konto.			
Ostpreuß. Landschaft, Belastung vom d. d. M.	400 000		
Hiervon amortisiert bis 1. Juli . . . =	150 000		
	M.	250 000	
Geschwister N. Kindergelder		200 000	
Kredit-Verein N. aus laufender Rechnung Saldo zu meinen Lasten		14 300	
N. N. Rest für Molkerei-Maschinen		1 200	
Wechsel p. 1. September zahlbar bei N. N. . . .		4 000	
Summa der Passiva		. . .	469 500

Bilanz.

Das Aktiv-Vermögen beträgt	868 083	
Das Passiv-Vermögen beträgt	469 500	
Reines Vermögen	. . .	398 583

Dom. N., am 1. Juli 1887.

(Unterschrift des Betriebsleiters.)

Erläuterungen zu vorstehender Inventur.

Nicht immer wird das Vermögensverzeichnis nach dem hier gegebenen Schema aufzustellen sein, wir haben vielmehr im einzelnen Falle zu unterscheiden zwischen Selbstbewirtschaftung, Pachtung und Administrationsbetrieb.

Selbstbewirtschaftung. Diese Verwaltungsform ist obigem Beispiel zu grunde gelegt worden. Ueberall, wo der Gutseigentümer zugleich thätiger Leiter des Wirtschaftsbetriebes ist, wird die Inventur am vollständigsten sein und eventuell alle oben bezeichneten aktiven Vermögensteile, sowie die hypothekarischen wie laufenden Schulden in ihrer Gesamtheit umfassen. Es ist hier in Betracht zu ziehen, daß Einkünfte, welche aus dem Privat-Vermögensstande des Besitzers fließen (Zinsen von Papieren und außenstehenden Forderungen), sowie daß Leistungen, welche durch den Schuldenstand desselben veranlaßt werden (Schuldenzinsen), nicht den Reinertrag des Wirtschaftsbetriebes berühren.*

Es sind deshalb alle aus solchen Verhältnissen fließenden Einnahmen und Ausgaben sorgfältig von den Betriebseinnahmen und Ausgaben zu sondern, welche Trennung nur dann bewerkstelligt werden kann, wenn alles der Buchhaltung unterworfen wird.

Bei **Pachtungen** fällt die Aufnahme der Immobilien (Gebäude und Grundstücke) hinweg. Der Umstand, daß der Pächter in vielen

---

* Unter „Reinertrag des Betriebes" — wohl zu unterscheiden vom Rein-Einkommen des Besitzers — verstehen wir: Einnahmen des Betriebes zuzüglich des Schluß-Reinvermögens, abzüglich der Ausgaben des Betriebes und des Anfangs-Reinvermögens.

z. B. Einnahmen	50 000 Mark,	
Schluß-Vermögen	300 000 "	Mark 350 000
Ausgaben	40 000 Mark,	
Anfangs-Vermögen	290 000 "	Mark 330 000
	Rein-Ertrag Mark	20 000

Das Rein-Einkommen des Besitzers dagegen setzt sich zusammen aus dem Rein-Ertrage des Betriebes zuzüglich etwaiger Einkünfte aus anderweiten Quellen (Zinsen, Pensionen) abzüglich der zu zahlenden Schuldenzinsen bezw. — beim Pächter — abzüglich des Pachtschillings. Es liegt auf der Hand, daß der Verzehr des Besitzers sich stets nur nach dem Rein-Einkommen desselben, nie nach dem Rein-Ertrage des Betriebes richten darf. Letzterer kann unter Umständen gerade nur zur Deckung der Schuldenzinsen bezw. des Pachtschillings ausreichen. Der Besitzer zehrt alsdann vom Kapital und steuert seinem Ruin entgegen.

Zweck der laufenden Betriebsrechnung soll es stets nur sein, den Reinertrag des Betriebes in dem hier erläuterten Sinne festzustellen. Wie die Einkommens-Verhältnisse des Besitzers sich gestalten, darüber kann nur ein unabhängig von der Jahresrechnung aufzustellendes Exempel belehren. Es ist zwar von verschiedenen Seiten schon vorgeschlagen worden, die Zinsenkalkulation bereits in der Betriebsrechnung durchzuführen. Dieses Projekt scheitert aber an der Unmöglichkeit seiner konsequenten Durchführung, zudem würde nicht nur kein Vorteil daraus sich ergeben, sondern es würde diese Rechnungsweise des öfteren geradezu eine Verwirrung der Begriffe verursachen.

Fällen das übernommene Feldinventar (Bestellung und Saatgut) beim Pachtantritt bezahlen muß, könnte es auf den ersten Blick als fraglich erscheinen lassen, ob nicht in solchen Fällen der Wert der Feldbestellung an jedem 1. Juli zu tarieren und in die Inventur aufzunehmen sei. Aber ganz abgesehen davon, daß solche jährliche Inventarisierung der Feldbestellung nicht nur äußerst schwierig durchführbar, dabei praktisch gänzlich nutzlos ist und sehr leicht zu groben Täuschungen über die Betriebsresultate Anlaß giebt,* erhellt aus den sehr treffenden Ausführungen v. d. Goltz'** zur Genüge, daß dieses Verfahren auch theoretisch verkehrt wäre. Die bei Pachtantritt für die Feldbestellung zu leistende Zahlung erreicht nicht annähernd den wahren Geldwert derselben, sie ist vielmehr nur als eine Kaution zu betrachten, welche der Pächter bei Aufgabe der Pacht zurückerstattet erhält, sofern er seinen Verpflichtungen hinsichtlich ordnungsmäßiger Bestellung der Felder nachgekommen ist. Es ist daher in solchen Fällen einfach die bei Pachtantritt für das Feldinventar gezahlte Summe jährlich in gleicher Höhe und ohne nähere Nachweisung in das Vermögensverzeichnis als Aktivum — unter außenstehende Forderungen — einzusetzen; sonach nimmt die Inventur hier ebensowenig Notiz von dem Stande der Bestellungsarbeiten, wie bei Selbstbewirtschaftung oder Administrationsbetrieb.

Mobilien (totes Inventar) und Viehbestände sind selbst dann als Vermögensteile zu betrachten und in die Inventur aufzunehmen, wenn dieselben ganz oder zum Teil nicht Eigentum des Pächters sind, sondern diesem nur leihweise überlassen wurden — sogenanntes „eisernes Inventar." Es ist alsdann ein entsprechender Gegenposten zu bilden durch Einstellung des taxierten Uebernahmewertes als Schuld in die Passiva.

Bezüglich des Privatvermögensstandes gilt das weiter oben Gesagte.

---

* Beweis: Die jährliche Inventarisierung der Feldbestellungskosten, also der „Voranschläge für das künftige Jahr" würde es doch notwendig immer nur mit den wirklich erwachsenen Bestellungskosten zu thun haben können. Man erinnere sich nun daran, welche Verluste an Bestellungsaufwand durch widrige Witterungsverhältnisse sehr oft herbeigeführt werden — Auswinterung der Herbstsaaten; — ferner, wie sehr andere Umstände, als: schlechte Wege bei der Dunganfuhr, Trockenheit beim Pflügen ꝛc. die Bestellungskosten in manchen Jahren erhöhen. Will man alle diese ungünstigen Einflüsse in der Betriebsrechnung verheimlichen? doch wohl nicht, denn man würde alsdann den mit der Notierung der Voranschläge beabsichtigten Zweck — Ermittelung des Reinertrages jedes Schlages bezw. jeder Frucht — nicht erreichen können. Da also konsequenterweise die im Herbst zwar wohl bestellt gewesenen, im Frühjahr aber schon verschwundenen Saaten, wie auch die durch die erwähnten widrigen Umstände verursachten Mehrkosten am 1. Juli in die Inventur aufgenommen werden müssen: wie will man dann noch sagen, durch die Inventur würde unser Vermögensstand klar gelegt, und es werde das Betriebsresultat des abgelaufenen Jahres, auf welches die Schlußinventur bekanntlich Einfluß nimmt, richtig dargestellt?!

Die Thatsache, daß viele Schriftsteller die jährliche Inventarisierung der Voranschläge als etwas ganz Selbstverständliches fordern, kann hiernach den Praktiker nicht veranlassen, ihnen Folge zu geben.

** Dr. Theodor Freiherr von der Goltz, landw. Taxationslehre; Berlin, 1882; S. 214 ff.

Administrationsbetrieb. Ich begreife hierunter die völlig selbständige Leitung der Gutswirtschaft seitens eines Beamten.

Hier wird — von seltenen Ausnahmen abgesehen — der private Vermögensstand des Besitzers in der Inventur nicht berücksichtigt. Dem Administrator ist in der Regel nur die Wirtschaft übergeben, er trägt nur für diese Verantwortung und hat keinen Anlaß, über andere, als seiner Verwaltung überlieferte Werte Rechnung zu legen. Die Inventarisierung ausstehender Forderungen und Schulden wird sich diesfalls nur auf restierende Zahlungen für verkaufte bezw. erkaufte Produkte und Betriebsmittel erstrecken.

Im Gegensatz zur Selbstbewirtschaftung versteht es die Praxis hier bereits sehr gut, zwischen Betriebsaufwendungen und Ablieferungsquoten genauestens zu unterscheiden. Die Grenze zwischen privaten und wirtschaftlichen Objekten, Einkünften und Leistungen ist hier eo ipso scharf gezogen: wir haben hier zwei getrennte Gebiete, deren jedes seinen besonderen Herrscher hat, den einen kümmern hinsichtlich der Buchführung nicht die Werte des anderen. —

Wie im besonderen bei Inventarisierung und Geldbewertung der einzelnen Besitzteile zu verfahren ist, wollen wir nachstehend an Hand des oben gegebenen Beispieles erörtern.

Arbeitspferde.

In der Litteratur werden zweierlei Methoden für die Geldbewertung der Arbeitspferde in Vorschlag gebracht: Gruppentaxe und Einzeltaxe. Bei Anwendung der ersteren setzt man einen bestimmten Durchschnittswert pro Stück fest, welcher in gleicher Höhe auch für die folgenden Inventuren beibehalten wird und mit der Stückzahl des Pferdebestandes multipliziert den Gesamt-Inventurwert ergiebt, z. B.:

24 Ackerpferde à 300 Mark = 7200 Mark.

Dieses summarische Verfahren beruht auf der Voraussetzung, daß Abnutz und Wiederersatz sich stets die Wage halten, der Inventurwert erleidet hierbei nur insoweit jährliche Schwankungen, als die Stückzahl der Pferde sich verändert.

Dieses Verfahren hat scheinbar den Vorzug der Kürze; wenn wir indessen etwas anderes beabsichtigen, als lediglich eine Zahl in ein Buch zu schreiben, so müssen wir jene 24 Ackerpferde vorerst recht genau mustern und jedes einzelne Tier nach Alter und Leistungsfähigkeit prüfen, um sicher zu sein, daß die Festsetzung des Durchschnittspreises, z. B. auf 300 Mark, nicht eine Unwahrheit ist. Es ist dieserhalb schwer einzusehen, warum wir, statt die bei dieser Besichtigung sich ergebenden Einzelwerte im Kopf zu notieren, nicht lieber gleich aufschreiben wollen:

1 Fuchswallach, 10 Jahre alt, Mark 350.—

u. s. w.

Diese Einzeltaxe ist aber auch notwendig, weil wir nur durch sie Aufklärung erhalten können, ob Abnutz und Ersatz sich wirklich das Gleich-

gewicht hielten. Bemerken wir beispielsweise bei unserer nächstjährigen Inventur-Aufnahme an obigem Fuchswallach keine — etwa durch Unfall ꝛc. bewirkte — besondere Wertverminderung, so haben wir dennoch wegen Alterszunahme einen bestimmten Prozentsatz von dem vormaligen Werte von 350 Mark zu kürzen. Unterlassen wir dies, so steht besagter Wallach in 10 Jahren immer noch mit 350 Mark in unseren Büchern; zu jener Zeit wird dies Tier aber schon aufgebraucht sein und durch ein frisches Pferd ersetzt werden müssen. Der durch Abarbeitung in den vorhergehenden zehn Betriebsperioden entstandene Verlust würde diesfalls dem zehnten Wirtschaftsjahr allein zur Last fallen, was augenscheinlich unrichtig wäre. Diese jährlich nach festen Prozentsätzen an jedem Individuum vorzunehmenden Abschreibungen plus etwaiger außerordentlicher Einbußen durch Unfälle ꝛc. stellen den Gesamt-Wertausfall dar, und wir erhalten so Klarheit darüber, ob der Wertzuwachs durch Einstellung frischer Tiere diesen Ausfall gerade wett gemacht hat, oder ob wir vielleicht auf Kosten des Inventars die Kasse bereicherten.

Welcher Prozentsatz als jährliche Normal-Abnützung zu rechnen sei, muß stets im einzelnen Fall unter Berücksichtigung der vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse seitens des betreffenden Betriebsleiters festgestellt werden. In der Litteratur werden 10—15 Prozent angegeben.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die bei der erstmaligen Taxierung unter Außerachtlassung derzeit etwa herrschender außergewöhnlich hoher oder niedriger Markt-Konjunkturen thunlichst objektiv festgestellten Einzelwerte für alle ferneren Inventuren die Grundlage bilden müssen. Wir beschränken uns in der Folge darauf, von diesen ursprünglichen Taxwerten einfach den festgestellten Prozentsatz für Abnützung zu kürzen und unterwerfen die dergestalt sich ergebenden Werte nur dann einer außerordentlichen Korrektur, wenn augenscheinlich durch Unfall, Krankheit ꝛc. eine besondere Wertverringerung an einem Individuum stattgefunden hat.

Es wäre durchaus verkehrt, wollte man jedes Jahr eine neue Taxe mit Rücksicht auf den augenblicklichen Futterzustand der Tiere und nach Maßgabe der jeweilig herrschenden Markt-Konjunktur aufstellen. Es würde dies Täuschungen Thür und Thor öffnen. Die Gründe, welche einigerseits für ein solches Verfahren geltend gemacht werden, sind samt und sonders nicht stichhaltig. Ebensowenig wir eine zur Inventurzeit gerade herrschende Markt-Konjunktur ausnützen können, weil wir nicht verkaufen dürfen, ebensowenig schafft uns andererseits eine schlechte Konjunktur wirklich Verluste, weil wir nicht verkaufen wollen; darum müssen wir uns hüten, Gewinne oder Verluste in unseren Büchern erscheinen zu lassen, welche thatsächlich nicht existieren.

Zuchtpferde.

Werden Stuten zu dem ausgesprochenen Zweck der Fohlenzucht gehalten, findet also nur gelegentlich in beschränktem Maße Arbeits-

leistung statt, so sind dieselben auf das Zuchtpferde-Konto zu setzen. Ist hingegen die Stute vornehmlich zur Arbeitsleistung bestimmt, während das Züchten der Fohlen nur als nebenhergehende Nutzung betrachtet wird, so gehört das Muttertier auf das Arbeitspferde-Konto.

Die Bewertung der Muttertiere erfolgt nach den für die Arbeitspferde angenommenen Grundsätzen (Einzeltaxe).

Anders werden wir dagegen bei Abschätzung der Fohlen verfahren müssen. Diese gewähren nicht genügend sichere Anhaltspunkte für eine zuverlässige Einzeltaxe, ihr individueller Wert läßt sich nur mehr ahnen, als in sicherer Zahl ausdrücken. Das volljährige Pferd ist eine fertige Ware mit jederzeit zu ermittelndem Durchschnitts-Verkaufswert. Anders das Fohlen. Solange dieses sich noch in der Hand der Züchters befindet, stellt es ein unfertig Ding vor, und jeder Erfahrene weiß zur Genüge, daß die Entwickelung der Tiere bis zum Tage des Verkaufs nur zu oft ganz wider Erwarten vor sich geht, d. h. ihren Wert in ebenso ungeahnter als unangenehmer Weise beeinflußt. Etwas Unfertiges dürfen wir nicht danach bewerten, was es einst zu werden verspricht, wir sind hierbei den größten Täuschungen ausgesetzt; wir müssen vielmehr durch möglichst genaue Berechnung der bis zum Inventurtage auf den Tieren ruhenden Produktionskosten einen Durchschnitts-Alterswert (Jahrgangswert) ermitteln und dieselben alsdann auf dieser Grundlage nach Gruppen (Jahrgängen) einschätzen. Bei den s. Z. erkauften Säuge- bezw. Absatzfüllen bestimmt der im Durchschnitt der Jahre zu zahlende Einkaufspreis den ersten Ansatz zu dieser Rechnung; der Wert selbstgezüchteter Füllen ist zu diesem Preise ins Verhältnis zu setzen.

Arbeitsochsen.

Die geeignetste Weise zur Abschätzung der Arbeitsochsen — wie überhaupt des gesamten Rindviehbestandes — ist die Gewichtstaxe. Ganz gewiß läßt unser Auge bei Wertschätzung eines Ochsen den Bau und die Formen, wie auch das Alter des Tieres nicht unberücksichtigt, in anbetracht aber seines letzten Lebenszweckes, geschlachtet zu werden, sprechen wir ihm in erster Reihe nach Maßgabe seiner Schwere einen Wert zu. In ausgedehnter Anwendung der Wage besitzen wir das Mittel, allen, bei der Taxierung unserer Viehstände nach Augenschein sich einschleichenden Irrtümern zu entgehen. — Bei Festsetzung des Einheitspreises für den Centner Lebendgewicht ist eine derzeit etwa herrschende außergewöhnlich hohe oder niedrige Markt-Konjunktur nicht zu berücksichtigen. Der erstmalig festgestellte Einheitspreis ist auch für die Folge und zwar solange beizubehalten, als nicht — im Laufe längerer Zeitperioden — die Preisverhältnisse eine Umgestaltung erfahren haben, wodurch die Neubildung eines Einheitspreises erforderlich wird. Eine solche Aenderung der Preissätze muß alsdann *zwischen* zwei Jahresrechnungen vorgenommen werden, d. h. es sind *zwei* Inventuren

aufzustellen, die Schluß-Inventur nach den bisher angewendeten, die Anfangs-Inventur nach den neuerdings festgestellten Preisen.*

Die Konjunktur beeinflußt die Rentabilität der Viehhaltung nur insoweit, als im Betriebsjahre thatsächlich Ein- und Verkäufe stattgefunden haben, der normale Bestand wird davon gar nicht berührt, denn er besitzt nicht den Charakter einer flüssigen Handelsware, unsere Wirtschaft kann nicht beliebig davon entblößt werden.

Jungvieh.

Ein besonderes Konto für Jungvieh wird nur dann nötig sein, wenn in größerem Maßstabe Aufzucht betrieben wird. — Die Bewertung erfolgt am besten nach Gewichtstaxe = Normalpreis. Eine Ausnahme hiervon werden Stammherden bilden, in denen unter besonderem Kostenaufwand wertvolle Zuchttiere gezogen werden. Man wird hier zweckmäßig feste Gruppenwerte bilden und die einzelnen Altersklassen hiernach einschätzen.

Milchvieh.

Eine Kuh, welche bei gleichem Futter täglich einen Liter Milch mehr giebt, als eine andere Kuh, repräsentiert — solange sie in unserem Stalle steht — einen um circa 700 Mark höheren Kapitalswert. Eine Einzeltaxe nach diesem Gesichtspunkt würde zu wunderlichen Resultaten führen. — Es wird daher im allgemeinen auch beim Milchvieh Effektiv-Gewicht = Normalpreis als Grundlage für die Bewertung anzunehmen sein, denn wir erstehen die Kühe in der Regel zu einem Preise, der sich nach der Schwere des Stückes richtet, und geben die Merzen nach demselben Gesichtspunkte wieder ab. Nur dort, wo ein besonders wertvoller Stamm zu hohen Ausnahmepreisen erkauft wurde, wird man berechtigt sein, entsprechende Gruppenwerte zu bilden und die Herde auf solcher Grundlage einzuschätzen.

Schafvieh.

Sprungböcke sind unter Abrechnung der stattgehabten Abnutzung (25—33⅓ % pro Jahr) nach Maßgabe der gezahlten Einkaufspreise zu taxieren.

Und die Herde? — Hier bleibt die Wahl zwischen Gruppen- und Gewichtstaxe. Die Entscheidung hierüber wird natürlich dem Einzelnen zu überlassen sein. Ich persönlich halte, zumal bei Fleischschafen, das

---

* Eine solche Prüfung der Einheitspreise muß in gewissen Zeitabschnitten (5, 10, 15 Jahre) vorgenommen werden, wenn anders unsere Inventur im Einklang mit der Wirklichkeit sich erhalten soll. Aus einem hierbei in der Differenz zwischen beiden Inventuren sich ergebenden Kapital-Gewinn oder -Verlust erwächst uns weder Lob noch Tadel, denn solcher Gewinn bezw. Verlust entzieht sich jeglicher Beeinflussung durch unsere Intelligenz; wir müssen uns darauf beschränken, durch zeitweilige Vornahme dieser Prüfung einfach die nackte Thatsache festzustellen.

jährliche Wiegen der Herden — ganz abgesehen von den speciellen Buchhaltungszwecken — für so lehrreich, daß die damit verknüpften Umstände kaum in Betracht kommen können.

In Stammschäfereien werden die für den Verkauf gezüchteten Böcke zweckmäßig nach entsprechenden Gruppenwerten einzuschätzen sein.

Schwarzvieh.

Wertvolle Zuchttiere wird man zweckmäßig der Einzeltaxe unterwerfen, während hinsichtlich der Ferkel sich Gruppenbewertung empfiehlt. Bei allen anderen Tieren wird die Gewichtstaxe anzuwenden sein.

Aufnahme und Geldbewertung des toten Inventars.

In allen Beispielen von Inventuren, welche die Litteratur uns bietet, finden wir sämtliche Mobilien in ein gemeinsames „Geräte-Konto" zusammengefaßt. Dieses nimmt auch im Jahreslaufe sämtlichen Aufwand für Instandhaltung alter und Anschaffung neuer Geräte in sich auf, und man verteilt demnächst am Jahresschluß diese Gesamtkosten auf die zugehörigen Wirtschaftszweige. Wer jemals als praktischer Buchhalter eine Wirtschaftsrechnung geführt hat, wird wissen, daß es eine Unmöglichkeit ist, eine solche Unterverteilung am Jahresschluß noch halbwegs richtig vorzunehmen. In dieser Erkenntnis empfiehlt man einigerseits eine Verteilung der Unkosten nach Prozentsätzen vom Kapitalswert, es bedarf aber kaum des Nachweises, daß in diesem Verfahren eine Verbesserung nicht liegt.

Ich halte es für richtig, bereits bei Inventur-Aufnahme jegliches Gerätestück auf Rechnung desjenigen Wirtschaftszweiges zu setzen, dessen Zwecken es ganz oder vorzugsweise dient, und zwar unter Nichtbeachtung aller, viel Aehnlichkeit mit Kleinigkeitskrämerei aufweisenden Bedenken, welche daraus entstehen könnten, daß wir z. B. mittels des, dem Milchvieh-Konto belasteten Oelkuchenbrechers im Jahreslaufe auch eine Portion für Mastvieh bestimmter Oelkuchen zerkleinern, — oder daß wir die Viehwage auch einmal zum Wiegen von Masthammeln benützen werden.

In gleicher Weise ist mit den laufenden Aufwendungen für Reparaturen und Neuanschaffungen zu verfahren, d. h. es ist jede Ausgabe auf frischer That dem zutreffenden Wirtschaftszweige zu belasten. Manche Ausgaben, z. B. Löhnung und Deputat der Hofhandwerker (Schmied, Stellmacher), ferner Ausgaben für Schmiedekohlen, Eisen ꝛc. schreiben wir im vollen Betrage zu Lasten des Marktfruchtbau-Konto, welches den Hauptanteil hieran nimmt (Ackergeräte, Fuhrwerke ꝛc.). Für den, dem Pferde-Konto zur Last fallenden Anteil für Hufbeschlag läßt sich sehr gut ein Pauschquantum festsetzen, welches am Jahresschluß zu Lasten des Pferde-Konto dem Marktfruchtbau-Konto wieder gutgeschrieben wird. — Von den, dem Marktfruchtbau belasteten Gerätekosten wird der Futterbau gleichfalls einen gewissen Anteil zu tragen haben, denn die Futterkulturen machen von Fahrgeräten, Pflügen ꝛc.

erheblich Gebrauch. Wir behalten diese Auseinandersetzung der Anschlags-Rechnung vor.

Die Geldbewertung des toten Inventars anlangend, so ist hier der Anschaffungswert zu grunde zu legen, von welchem ein entsprechender Satz für Abnützung gekürzt wird.

Hierbei ist folgendes zu beachten.

In größerer Zahl vorhandene, gleichartige Inventarstücke faßt man in Gruppen zusammen, z. B.:

10 Arbeitswagen à 200 Mark . Mark 2000
20 Pflüge à 20 Mark . . . = 400

und läßt die bei erstmaliger Inventur-Aufnahme angenommenen Einheitssätze auch für die Folge bestehen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die laufenden Reparaturen sowohl wie auch der Neu-Ersatz eingegangener Stücke ordnungsmäßig vorgenommen werden, wodurch jede Geräte-Gruppe dauernd in gleichem Werte erhalten wird. Aller Aufwand für Reparatur und Ersatz wird am Jahresschluß der stattgehabten Abnutzung gleich erachtet, so daß der Schluß-Mobiliarwert gegen den Anfangs-Mobiliarwert sich nur dann ändert, wenn Vermehrung oder Verminderung in der Anzahl der Geräte zu verzeichnen ist.

Anders dagegen ist hinsichtlich einzelner, wertvoller Inventarstücke — allerlei Maschinen und maschinelle Vorrichtungen — zu verfahren. Hier findet eine, den Wert des betreffenden Gegenstandes stets auf gleicher Höhe haltende laufende Reparatur nicht statt, es tritt hier vielmehr eine, durch Reparaturen nur zeitweilig aufgehaltene, sonst aber stetige Wertverringerung ein. Dieser Sachlage muß durch fortlaufende Abschreibung eines Prozentsatzes vom ursprünglichen Wert Rechnung getragen, das betreffende Inventarstück also im Zeitlaufe amortisiert werden. Die Höhe der jährlich vorzunehmenden Abschreibung wird durch die voraussichtliche Dienstdauer des Inventarstückes bestimmt. Finden wir gelegentlich unserer Inventur-Aufnahme, daß ein Stück, sei es infolge schlechter Arbeit des Fabrikanten, sei es infolge unachtsamer Behandlung, augenscheinlich eine größere, als die normale Wertverminderung erlitten hat, so muß die Abschreibung selbstredend in entsprechend höheren Beträgen stattfinden. Ebenso ist zu verfahren, wenn wir eine Maschine erkauften, die sich hinterher unpraktisch und unbrauchbar erweist und darum in der Folge nur noch eine Zierde des Geräteschuppens bildet. Wir müssen so ehrlich sein, den bezüglichen Einkaufswert alsdann einfach zu streichen und das Ding als altes Eisen zu taxieren.

Fanden Reparaturen statt, welche den Wert eines bereits stark amortisierten Stückes wieder erheblich erhöhen, so ist dies bei der Inventur-Aufnahme in entsprechende Rücksicht zu ziehen.

Molkerei-Konto.

Es ist von Wichtigkeit, daß wir getrennte Rechnungen über die Milch-Erzeugung (Milchvieh-Konto) und Milch-Verwertung

(Molkerei-Konto) führen. Werfen wir beides in einen gemeinsamen Topf, so begeben wir uns der Möglichkeit, im Laufe der späteren Jahre vergleichende Berechnungen darüber anzustellen, wo wir die Ursachen etwaiger Schwankungen in unseren gewerblichen Erfolgen zu suchen haben.

Wir werden später noch hierauf zurückkommen, für jetzt wolle man bemerken: Alles Inventar, welches mit der Pflege, Abwartung, Fütterung der Tiere in Verbindung steht, gehört auf das Milchvieh-Konto. Dagegen sind alle Geräte, Maschinen 2c., welche zur Milchaufbewahrung, sowie zur Herstellung und zum Versand der Molkereiprodukte dienen, auf das Molkerei-Konto zu setzen.

Vorräte an Fabrikaten (Butter, Käse 2c.) sind zum jeweiligen Marktpreise in Ansatz zu bringen.

Allgemeines Verwaltungskosten-Konto.

Hier finden Beamtenpferde, Fuhr- und Hausgeräte, also sämtliche Inventarstücke Aufnahme, welche allgemeinen Verwaltungszwecken dienen. Wofern über den, nach Umfang des Wirtschaftsbetriebes nötigen Bedarf hinaus Kutschpferde zu Haushaltungs- und Luxuszwecken gehalten werden, so kann selbstredend der Wirtschaftsbetrieb hierfür nicht aufkommen. Die bezüglichen Objekte fallen alsdann unter den Begriff des herrschaftlichen Privatbesitzes und werden ebensowenig wie das herrschaftliche Mobiliar der Inventur unterworfen. Alle Aufwendungen für Pflege und Fütterung dieser Kutschpferde besitzen die Eigenschaft abgelieferter Gutsrevenüen und sind dementsprechend zu buchen.

Industrien.

Wir müssen hier unterscheiden zwischen gewerblichen Anlagen, welche völlig selbständig sind, also unabhängig vom Wirtschaftsbetriebe dastehen, wie Mühlen, Ziegeleien, Kalköfen 2c., und solchen Industrien, welche enge Beziehungen zur Wirtschaft pflegen, in deren Rahmen fest eingefügt sind, wie Brennereien, Stärkefabriken 2c.

Eine Anlage der ersteren Art, eine Ziegelei zum Beispiel, kann jeden Tag errichtet oder aufgehoben werden, ohne daß hierdurch der Landwirtschaftsbetrieb berührt werden würde; die Einstellung eines vorhandenen oder die Neu-Einrichtung eines Brennereibetriebes dagegen beeinflußt in erheblichem Grade die gesamte Feld- und Viehwirtschaft. Aber nicht hierin allein beruht der Unterschied zwischen den in Betracht kommenden Industrialien. Die ersterwähnten Anlagen unterscheiden sich von den letzteren vornehmlich auch dadurch, daß sie in direkter Weise auf ihre Rentabilität geprüft werden können. Aufwand und Ertrag lassen sich hier genauestens beziffern und der reine Erfolg dieser Industriezweige — der absolute Gewinn oder Verlust — kann vermittels eines Hauptbuch-Kontos festgesetzt werden. Auf dieser Möglichkeit beruht die ihnen beigelegte Bezeichnung: selbständige Industrie.

Eine Brennerei dagegen kann nur in dem — wohl sehr seltenen — Falle selbständig genannt werden, wenn sowohl für die verbrauchten

Rohstoffe — Kartoffeln — als auch für die Fabrikations-Rückstände — Schlempe — zuverlässige Handelspreise bestehen. Für den Rohstoff werden sich allerdings in der Mehrzahl der Fälle sichere Handelspreise ermitteln lassen, nämlich in allen Gegenden, in denen Brennereien häufig angetroffen werden; es besteht hier meistens ein reger Kartoffelhandel. Hierdurch wird die Brennerei der Feldwirtschaft gegenüber selbständig, denn der Kartoffel-Marktpreis bietet die Möglichkeit, Brennerei und Kartoffelbau rechnerisch auseinander zu halten. Dagegen kann diese Trennung nicht auch in Hinsicht auf die Viehwirtschaft erfolgen, sofern nicht die Gelegenheit sich bietet, das ganze Quantum des gewonnenen Schlempefutters regelmäßig zu angemessenen Preisen an Dritte verkaufen zu können. Fehlt diese Möglichkeit, so besteht zwischen Brennerei und Viehhaltung in gewisser Hinsicht ein ähnliches Verhältnis, wie zwischen Futterbau und Viehhaltung. Die Resultate von Futterbau, Brennerei und Viehhaltung fallen alsdann zusammen und wir können nur vermittels freier, auf Grundlage der Betriebsrechnung aufzustellender Veranschlagungen in eine nähere Untersuchung der Beziehungen zwischen diesen drei Rechnungsabteilungen eintreten. Es wird hierüber weiterhin noch des Näheren gehandelt werden. Hier sei nur noch hervorgehoben, daß die Betriebsrechnung nur insoweit hauptbuchmäßige Notiz von den gegenseitigen Beziehungen dieser Konti nimmt, als für die betreffenden Leistungen eine richtige Preisstellung möglich ist.

Zur Inventarisierung der Industrialien ist folgendes zu bemerken:

a. Gebäude. Bestehen für eine gewerbliche Anlage besondere Baulichkeiten, deren Wert genügend zuverlässig festgestellt werden kann, so findet dieser Tarwert hier Aufnahme. Beansprucht die Industrie jedoch nur Teile eines Gebäudes, das zugleich anderen wirtschaftlichen Zwecken dient, oder läßt sich der Wert selbständiger gewerblicher Baulichkeiten nicht hinreichend sicher feststellen, so vermeiden wir es, eingebildete Zahlen in die Inventur einzustellen, d. h. diese nimmt alsdann von solchen Gebäuden überhaupt nicht besonderen Vermerk, es erscheint deren Wert vielmehr in dem Gesamtwert des Gutes inbegriffen.

b. Vorräte. Sämtliche Vorräte an Roh- und Hülfsstoffen, sowie Bestände an Erzeugnissen werden zu laufenden Handelspreisen bewertet.

Marktfruchtbau-Konto.

Dieses nimmt den Geldwert des toten Inventars und der Vorräte auf. In ersterer Beziehung bleibt hier nichts mehr zu erwähnen, da alles wissenswerte weiter vorn schon erörtert wurde. In bezug auf die Vorräte ist zu beachten, daß Sämereien (Klee-, Grassaat 2c.) trotz ihrer Eigenschaft als marktgängige Erzeugnisse nicht hierher gehören, sofern sie nur ein Nebenprodukt des Futterbaues darstellen, d. h. also, wenn die Saat von einer in der Hauptsache der Futtergewinnung gewidmeten Fläche nebenbei geworben worden ist. Wie alle Saat-Einkäufe für Futterbauzwecke diesem zur Last kommen, so sind auch andererseits die aus Sämerei-Verkauf zuweilen fließenden Einnahmen dem Futter-

bau gut zu schreiben. Nur dann, wenn ausgesprochenermaßen Samenkultur für Handelszwecke betrieben wird, fällt dieselbe nebst allen Aufwendungen und Erträgen unter den Begriff des Marktfruchtbaues.

Die Verrechnung des bei solchen Kulturen als Abfall nebenbei gewonnenen Futters bleibt der Anschlagsrechnung vorbehalten. Das

Futterbau-Konto

ist dazu bestimmt, alle direkt auf die Futterkulturen verwendeten Unkosten, soweit dieselben sich überhaupt sicher ermitteln lassen, nachzuweisen, sowie durch Samenverkäufe entstandene Nebeneinnahmen zu verzeichnen. Näheres über dieses Konto wird sich weiterhin (Abschnitt II) ergeben. Bei Inventuraufnahme kommen zu seinen Lasten alle Inventarstücke, welche, wie Kleesäemaschinen, Grasmähmaschinen ꝛc., lediglich der Futterkultur bezw. Futtergewinnung dienen; ferner — wie oben erwähnt — etwaige Vorräte an Sämereien.

Immobilien-Konto.

Wir halten es für praktisch und sachgemäß, eine Trennung des Gebäudekapitals vom Bodenkapital nicht vorzunehmen, beides vielmehr als zu einem untrennbaren Ganzen verbunden zu erachten und diesen Gesamt-Immobiliarwert in folgender Weise zu ermitteln:

Wenn wir uns vor die Frage des Verkaufes unseres Gutes stellen, dabei aber — wohlbemerkt! — nicht den Standpunkt eines Verkäufers im realen Sinne einnehmen, also nicht die Absicht haben, das Kapital eines fremden Käufers unseren Interessen nutzbar zu machen; oder wenn wir umgekehrt bei Taxe unserer Besitzung uns als Käufer betrachten, jedoch ebenfalls ohne den beim realen Kauf stets vorhandenen Drang, vom Preise nach Kräften abzuhandeln: so sind wir auf grund unserer Kenntnis der bisherigen Erträge in der Lage, mit Bestimmtheit sagen zu können, welchen Preis wir für unser Gut anlegen, bezw. zu welchem Preise wir dasselbe verkaufen würden, wir sind völlig zuständige Beurteiler dieses Gesamt-Gutswertes. — Des weiteren verfahren wir alsdann sehr einfach. Unsere bis zum Immobilienkonto bereits vorgeschrittene Inventur hat den Wert des toten und lebenden Inventars ermittelt: ziehen wir diese Summe von dem Gesamtwert ab, so stellt der verbleibende Betrag den Wert der Liegenschaften und Gebäude dar. Wer z. B. den Gesamt-Gutswert auf . . . . . 400000 M. festgestellt hat und laut Inventur . . . . . 80000 M. an beweglichem Vermögen (lebendes und totes Inventar, Vorräte) besitzt, dessen Immobiliar-Vermögen beträgt . 320000 M.

Der in dieser Weise erstmalig festgestellte Immobiliarwert ist auch in alle folgenden Inventuren in gleicher Höhe einzusetzen. Eine Abweichung hiervon ist nur dann gestattet, wenn durch Vornahme größerer Meliorationsarbeiten (Drainage, Bewässerung) der Landwert eine Erhöhung erfuhr. Der Betrag der Steigerung ergiebt sich aus der Summe der für die Melioration verwendeten Kosten.

Noch ein Punkt bedarf hier der Erwähnung. Trotz regelmäßig vorgenommener Reparaturbauten erleidet das Gebäudekapital — und damit der Wert des Landgutes — eine beständige Herabminderung, was praktisch darin in Erscheinung tritt, daß wir von Zeit zu Zeit einen Neubau vornehmen müssen. Wenn wir ein Recht beanspruchen wollen, einen ausgeführten Neubau als Werterhöhung anzurechnen, so müssen wir auch die Pflicht anerkennen, der vorerwähnten Sachlage Rechnung zu tragen, indem wir jedes Jahr einen entsprechenden Betrag als Gebäudeabnutzung vom Immobiliarwert kürzen.

So fest es nun — im Prinzip — steht, daß solche Abschreibung vorgenommen werden müßte, ebenso sicher ist, daß wir gänzlich außer stande sind, auch nur mit einiger Sicherheit eine Summe zu nennen, welche der wirklich eingetretenen Abnutzung entspräche. Jede Zahl wäre Fiction. Ich habe wohl nicht nötig, dies Praktikern gegenüber näher zu beweisen.

Unter diesen Umständen erscheint es zweckmäßig, das — obschon als theoretisch richtig anerkannte — Abschreibungsverfahren, weil praktisch unausführbar, nicht in Anwendung zu bringen. Wir betrachten einfach das Gebäudekapital als ein ganzes, zu welchem ein Neubau in demselben Verhältnis steht, als der Reparaturbau dem einzelnen Gebäude gegenüber. Wie wir die Kosten für laufende Reparaturen am Jahresschluß stets als Abnutz in Fortfall bringen, so würde dies auch mit etwaigen Neubaukosten zu geschehen haben. Allerdings wird durch dieses Verfahren der Reinertrag des Jahres, in welchem der Neubau ausgeführt wurde, sehr geschmälert; aber unsere Bücher weisen uns ja die Gründe für diesen geringen Ertrag nach: wir wissen, daß wir das Fehlende auf dem Neubau-Konto zu suchen haben. Die mit diesem Verfahren notwendig verknüpfte formale Unrichtigkeit müssen wir schon mit in den Kauf nehmen.

Diese Auseinandersetzungen beziehen sich selbstredend nicht auch auf Fälle, in denen über den Umfang des derzeitigen Gebäudebestandes hinaus neue Gebäude, z. B. für Zwecke der Einführung von Industrieen — Brennerei, Brauerei ꝛc. — errichtet werden. Solche Neuanlagen dürfen wir als absolute Vermehrung des Immobiliarwertes betrachten und den dafür gemachten Kostenaufwand am Jahresschluß als Immobiliarwert-Erhöhung in die Inventur einstellen.

Kassa-Konto.

Nur der wirkliche Barbestand im Hause findet hier Aufnahme. Depositen bei Geschäftsfreunden (Banquiers) gehören auf das

Guthaben- und Schulden-Konto,

welches dazu bestimmt ist, sämtliche Außenstände am Jahresschluß zu sammeln, wie auch in gleicher Weise den Nachweis unserer Verbindlichkeiten gegen Dritte zu führen. — Die

Bilanz

konstatiert durch Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva unser

Reines Vermögen.

Der innerhalb einer Betriebsperiode erworbene Reinertrag läßt sich nur unter Berücksichtigung der zwischen dem Anfangs-Reinvermögen und dem Schluß-Reinvermögen bestehenden Differenz feststellen.

Haben wir zu Beginn des Wirtschaftsjahres durch eine sorgfältige und gewissenhafte Inventur unseren Vermögensbesitz in allen seinen Teilen erhoben, so tritt die Notwendigkeit an uns heran, ein Buch anzulegen, in welchem wir die durch den Gewerbebetrieb hervorgerufenen beständigen Veränderungen am ursprünglichen Bestande der einzelnen Kapitalien — Zu- und Abflüsse von Geldwerten — stets ersichtlich halten.

Dieses Buch ist das

Wirtschafts-Hauptbuch.

In demselben wird jedem, bei der Inventur vorgefundenen Kapitalteil eine besondere Rechnung eröffnet; es umfaßt sonach das Hauptbuch *das in seine einzelnen Teile aufgelöste Betriebsganze.*

Folgendes wird das gesagte verdeutlichen. Wir wählen einen ganz einfach organisierten Wirtschaftsbetrieb, dessen Inventur laute:

Aktiva.

Arbeitspferde-Konto:			
Lebendes Inventar . .	M. 8 000.		
Totes Inventar . . .	= 800.	M.	8 800.
Rindvieh-Konto:			
Lebendes Inventar . .	M. 22 000.		
Totes Inventar . . .	= 500.	M.	22 500.
Marktfruchtbau-Konto:			
Totes Inventar . . .	M. 15 000.		
Vorräte	= 5 000.	M.	20 000.
Futterbau-Konto:			
Totes Inventar . . .	M. 600.	M.	600.
Immobilien-Konto:			
Grundstücke und Gebäude	M. 300 000.	M.	300 000.
Kassa-Konto:			
Barer Geldbestand . .	M. 5 000.	M.	5 000.
Guthaben- und Schulden-Konto:			
Verschiedene Außenstände	M. 10 000.	M.	10 000.
	Zu übertragen:	M.	366 900.

Uebertrag M. 366 900.

Passiva.

Guthaben- und Schulden-Konto:

Verschiedene Verbindlichkeiten . . . . M. 90 000.

Reines Vermögen M. 276 900.

Das Hauptbuch dieses Wirtschaftsbetriebes würde folgende Gestaltung erhalten:

Folio 1.

Arbeitspferde-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	8 800			

Folio 2.

Rindvieh-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22 500			

Folio 3.

Marktfruchtbau-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	20 000			

Folio 4.

Futterbau-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	600			

Folio 5.

Immobilien-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	300 000			

Folio 6.

Kassa-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	5000			

Folio 7.

Guthaben- und Schulden-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	10 000	Juli 1	Dem Kapital-Konto Anfangsbestand . .	90 000

Folio 8.

Kapital-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Guthaben- und Schulden-Konto Anfangsbestand . . .	90 000	Juli 1	Dem Arbeitspferde-Konto Anfangsbestand	8800
			=	Dem Rindvieh-Konto Anfangsbestand . .	22500
			=	Dem Marktfrucht-Konto Anfangsbestand . .	20000
			=	Dem Futterbau-Konto Anfangsbestand . .	600
			=	Dem Immobilien-Konto-Anfangsbestand . .	300000
			=	Dem Kassa-Konto Anfangsbestand . . .	5000
			=	Dem Guthaben- und Schulden-Konto Anfangsbestand . . .	10000

Erläuterung:

Das „Kapital-Konto" repräsentiert den Eigentümer der Gutswirtschaft. Dieser übergab dem Gewerbebetriebe am 1. Juli unter anderem ein in Ackerpferden und Stallgeräten bestehendes Kapital im Betrage von 8800 Mark. Der Leiter des Gewerbebetriebes nahm dieses Kapital in Empfang und Verwaltung und errichtete in seinem Hauptbuch eine besondere Rechnung — ein Konto — über diesen Wertteil.

Aus diesem Vorgang entstanden daher die folgenden Buchungen — siehe Folio 8 und Folio 1 des obigen Hauptbuches —:

(Das) Kapital-Konto (also der Eigentümer)

Lieferte

(am) 1. Juli dem Arbeitspferde-Konto
(in Gestalt von Ackerpferden und Inventar)
(einen) Anfangsbestand (von) 8800 M.

(Das) Arbeitspferde-Konto

Erhielt

(am) 1. Juli Vom Kapital-Konto
(in Gestalt von Ackerpferden ꝛc. einen)
Anfangsbestand (von) 8800 M.

Genau dasselbe Verhältnis waltet bezüglich aller übrigen aktiven Vermögensteile ob. Das „Kapital-Konto" lieferte außer jenen Ackerpferden noch fernere Objekte im Geldwerte von 22500, 20000, 600, 300000, 5000 und 10000 Mark, bestehend in lebendem und totem Inventar, Getreide-Vorräten, Ackerstücken, Gebäuden, barem Gelde und außenstehenden Forderungen. Der Buchungsvorgang ist überall der nämliche: man errichtet jedem dieser Kapitalteile eine besondere Rechnung und schreibt dieser den entsprechenden Geldwert zu gunsten des Kapital-Konto zur Last.

Wir ersehen nunmehr aus dem Kapital-Konto, daß der Geschäftsbetrieb mit einem Aktiv-Vermögen von 8800 + 22500 + 20000 + 600 + 300000 + 5000 + 10000 = 366900 Mark eröffnet worden ist. Ausweislich obiger Inventur stehen jedoch diesem Aktiv-Vermögen noch 90000 Mark Schulden gegenüber. Wir nehmen von dieser Sachlage in ähnlicher Weise, wie vorhin gezeigt wurde, hauptbuchmäßig Notiz, nur wird der Buchungsvorgang hier der entgegengesetzte sein müssen, denn diesmal ist Kapital-Konto (der Eigentümer) Empfänger des Wertes von 90000 Mark, während Guthaben- und Schulden-Konto Hergeber desselben ist. Es erklärt sich dieser Vorgang sehr leicht. Die Lieferungs-Seite des letztgenannten Kontos repräsentiert die Gesamtheit unserer Gläubiger, diese haben die Darlehne hergegeben, wir müssen daher diesem Konto den in Rede stehenden Betrag gutschreiben, während Kapital-Konto als Empfänger dieser Darlehne zu belasten ist.

Nach Vornahme aller dieser Buchungen hat das Kapital-Konto seine Aufgabe vorläufig beendet. Es diente nur zur Feststellung der Thatsache, daß der Geschäftsbetrieb mit einem Aktiv-Vermögen von 366900 Mark, welchem eine Schuldenlast von 90000 Mark gegenübersteht, eröffnet worden ist. Erst am Jahresschluß, wenn Abrechnung zwischen dem Geschäftseigentümer und dem Geschäftsbetriebe gepflogen werden wird, tritt das Kapital-Konto wieder in Thätigkeit.

Anders verhält es sich mit den übrigen Konti.

Wenn z. B. das Marktfruchtbau-Konto am 1. Juli ein in totem Inventar und in Getreidevorräten bestehendes Kapital von 20000 Mark empfangen hat, so bewirkt der Gewerbebetrieb sehr bald eine Veränderung an diesem Kapital-Bestande, indem wir z. B. eine Quantität Getreide, sagen wir 100 Zentner im Geldwerte von 700 Mark, zu Fütterungszwecken vom Speicher herabnehmen. Durch diese Maßnahme erleidet indessen unser Geschäftsvermögen in seiner Gesamtheit keine Einbuße; vielmehr bleibt, die gewerblich rationelle Verwendung vorausgesetzt, uns dieser Wert durchaus erhalten. Nur die Form seiner Erscheinung

ändert sich: was ehedem als Getreide auf dem Speicher lag, das findet sich jetzt als Fleischansatz an unseren Mastochsen, oder als Arbeitskraft in unseren Gespannen, oder als Milch beim Melken unserer Kühe wieder. Und hätten wir jene 100 Scheffel Getreide verkauft, so kehrte derselbe Geldwert in Form von barer Münze in unsere Wirtschaftskasse zurück.

Es leuchtet ein, daß es von großer Wichtigkeit ist, die einzelnen Geldwerte auf ihrer Wanderung durch den Wirtschaftsorganismus genauestens zu verfolgen, um stets über ihren Verbleib orientiert zu sein.

Hier ein Beispiel:

Wir verwenden 100 Scheffel Getreide im Geldwerte von 700 Mark zum Zwecke der Fütterung unseres Rindviehs und konstatieren darum zuvörderst, daß vom Marktfruchtbau-Konto ein gewisser Kapitalteil verschwunden ist:

Marktfruchtbau-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	20 000	Juli 30	Dem Rindvieh-Konto 100 Scheffel Getreide	700

Wir verfütterten jene 100 Scheffel Getreide aber nur in der Voraussetzung, daß das Rindvieh uns in Gestalt seiner Produkte diesen Wert zurückliefern werde. Um nun dereinst ermessen zu können, ob diese unsere Voraussetzung richtig war, schreiben wir dem Rindvieh-Konto diesen Betrag zur Last:

Rindvieh-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22 500			
Juli 30	Vom Marktfrucht-Konto 100 Scheffel Getreide	700			

Das Rindvieh wandelt das ihm verabfolgte Futtergetreide in verschiedene anders geartete Produkte um, z. B. Milch, Fleisch. Nehmen wir an, es seien im Laufe des Monats Juli 6000 Ltr. Milch gemolken und zu 10 Pf. pro Liter verkauft worden. Der Betrag mit 600 M. ist zur Kasse geflossen. Wir konstatieren demzufolge:

erstens, daß das Rindvieh von den ihm belasteten gewesenen Geldwerten einen Teilbetrag von 600 Mark wieder zurückgeliefert hat;

zweitens, daß dieses Kapital nunmehr in die Kasse übergegangen ist:

Rindvieh-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22 500	Juli 31	Dem Kassa-Konto für 6000 Liter Milch .	600
Juli 30	Vom Marktfrucht-Konto 100 Scheffel Getreide	700			

Erhielt		Kassa-Konto.		Lieferte
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	5 000		
Juli 31	Vom Rindvieh-Konto für 6000 Liter Milch	600		

Auch hier hat das Kapital noch keine dauernde Ruhestätte gefunden. Wir verwenden das Geld möglicherweise sofort nach Eingang zur Zahlung der Tagelöhne, und der Kreislauf des Kapitals beginnt von neuem. Die Kasse liefert den Betrag wieder aus und zwar zu Lasten der Konti, denen die geleistete Arbeit zu gute kam (Marktfruchtbau, Futterbau, Rindvieh u. s. w.), und diese Konti sorgen ihrerseits wieder durch Abgabe ihrer Produkte für erneute Rückkehr des Kapitals zur Kasse.

Drei Umstände sind es, welche bewirken, daß dieser Kreislauf des Kapitals kein ewiger ist:

1. die Unvollkommenheit des Menschen,
2. höhere Gewalten,
3. der Rentenverzehr des Eigentümers.

ad 1. Wenn wir eine Anzahl altersschwacher, Mastfähigkeit nicht mehr besitzender Ochsen mit einer täglichen Mastfutterration im Werte von sagen wir 30 Mark traktieren, so nimmt der Kreislauf dieses Kapitals im Maule dieser Tiere ein rasches Ende.

ad 2. Wenn wir unseren Rübsenschlag in aller Sorgfalt gepflügt, bedüngt und besäet haben, so mag leicht ein einziger Nachtfrost zur Zeit der Rübsblüte dem ferneren Kreislauf des aufgewendeten Kapitals einen Riegel vorschieben.

ad 3. Wenn wir erstens unserer Unvollkommenheiten nach Möglichkeit uns zu entledigen trachten, und wenn wir zweitens unter den höheren Gewalten nicht gar zu sehr zu leiden haben: so geht das in einem bestimmten Produktionsprozeß verwendete Kapital um einen gewissen Betrag erhöht aus dieser Produktion hervor. Wir erhalten mehr zurück, als wir aufgewendet hatten. Solcher Ueberschuß gebührt dem Gutseigentümer. Derselbe kann diesen Ueberschuß ganz oder teilweise auch ferner dem Gewerbebetriebe überlassen und dadurch die Kapitalkraft des Betriebes erhöhen oder aber, er kann diesen Ueberschuß aus dem Betriebe herausziehen und ihn als die ihm von Rechtswegen zukommende Gutsrente verzehren. Ein Urteil über das gegenseitige Größenverhältnis zwischen Ertrag und Verzehr läßt sich erst am Ende der Betriebsperiode vermittels des Bücherabschlusses gewinnen. Hat der Besitzer mehr verzehrt, als der Betrieb einbrachte, so wird der Vermögensbestand am Jahresschluß gegen den Jahresanfang entsprechend geringer sein. Brachte umgekehrt der Betrieb mehr ein, als ihm der Besitzer entzog, so wird eine entsprechende Erhöhung des Reinvermögens in der Inventur zu

Tage treten. Da nun der Besitzer in der Regel mit der Entziehung des Geschäftsgewinnes nicht bis zum Jahresschluß wartet, um denselben alsdann in einem Gesamtposten abzuheben, da er vielmehr in der Hoffnung, daß ein solcher Gewinn sich herausstellen werde, bereits verschiedentlich im Jahreslaufe sowohl Bargeld als auch Geldwerte in Form von Naturalien (Haushaltungsverbrauch) dem Betriebe entzieht: so stellt sich die Notwendigkeit heraus, in unserem Hauptbuch ein Konto zu errichten, auf welchem wir fortlaufend notieren, welche Gelder und Geldwerte der Besitzer dem Betriebe entzogen hat. Dieses Konto nennen wir „Ablieferungskonto." Sobald ein Kapital auf dieses Konto gelangt, geht es dem Betriebe für immer verloren: sein Kreislauf nimmt hier ein Ende.

Was nicht durch unsere Unvollkommenheit zu Grunde ging und was ferner nicht höheren Gewalten zum Opfer fiel, das wird früher oder später durch das Ventil des Ablieferungskonto aus dem Wirtschaftskörper ausgestoßen. —

Denken wir uns, daß alle im Jahreslaufe stattgefundenen Kapitalswanderungen in der hier beschriebenen Weise hauptbuchmäßig festgestellt worden sind, und treten wir an den Abschluß heran.

Wir nehmen ein beliebiges Konto, z. B. Rindvieh-Konto. Es zeige uns dieses — nach Zusammenziehung aller gleichartigen Einzelposten — folgendes Bild:

Rindvieh-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22500	Im Jahreslaufe	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen . . .	11500
Im Jahreslaufe	Vom Marktfrucht-Konto marktgängige Erzeugnisse	5300		Dem Ablieferungs-Konto konsumierte Butter, Milch, Kälber 2c.	1080
	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben	1600			

Hier ist nun zunächst folgendes zu bemerken: wenn das Kapital-Konto bei Jahresbeginn dem Rindvieh-Konto einen Anfangsbestand von 22 500 Mark lieferte, was zur Folge hatte, daß wir diesen Betrag dem Rindvieh-Konto zur Last stellten: so wird jetzt — am Jahresschluß — ein entgegengesetztes Verfahren statthaben müssen. Das Rindvieh-Konto liefert nunmehr einen gewissen, durch die Schlußinventur festgestellten Kapitalswert wieder ab und zwar zu Lasten des Kapital-Konto.

Es betrage dieser Schlußbestand im vorliegenden Falle 23 000 Mark. Obiges Konto würde nun in folgender Weise zu vervollständigen sein:

Erhielt	Rindvieh-Konto.				Lieferte
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22500	Im Jahresl.	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen . . .	11500
Im Jahreslaufe	Vom Marktfrucht-Konto marktgängige Erzeugnisse	5300	Im Jahresl.	Dem Ablieferungs-Konto Milch, Butter, Kälber	1080
Im Jahreslaufe	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben	1600	Juni 30	Dem Kapital-Konto Schlußbestand . . .	23000

Genau derselbe Vorgang spielt sich bei allen übrigen Kontis ab, soweit dieselben Schlußbestände zurückzuliefern haben. Der zurückgelieferte Bestand wird dem betreffenden Konto auf der Lieferungs-Seite gutgeschrieben, dagegen dem Kapital-Konto auf der Empfangs-Seite belastet.

Ist dieses Geschäft beendet, so wird schon ein flüchtiger Blick auf die einzelnen Konti lehren, daß eine Addition der Empfangs-Seiten keineswegs eine gleich große Summe liefert, als die Addition der Lieferungs-Seiten.

Beispielsweise ergiebt sich aus der Addition der beiden Seiten des vorstehenden Rindvieh-Kontos:

Erhielt	Rindvieh-Konto.			Lieferte
u. s. w.			u. s. w.	
	M.	29400		M. 35580

Wir ersehen hieraus, daß das Rindvieh-Konto 6180 Mark mehr geliefert hat, als es empfing. Um nun den völligen Abschluß dieses Kontos bewirken zu können, stellen wir diesen Mehrbetrag unter Zusatz des Wörtchens „plus“ auf die Empfangs-Seite:

Erhielt	Rindvieh-Konto.			Lieferte.
u. s. w.			u. s. w.	
		29400		35580
	plus	6180		
	M.	35580		M. 35580

Dergestalt werden sämtliche Konti abgeschlossen: ergiebt die Lieferungs-Seite eine höhere Summe, als die Empfangs-Seite, so stellen wir die Differenz unter der Bezeichnung „plus“ auf die letztere; weist umgekehrt die Empfangs-Seite eine höhere Summe nach, so setzen wir die Differenz unter der Bezeichnung „minus“ auf die Lieferungs-Seite. **Es wird also die Differenz stets unter die geringere Summe gestellt und erhält, wenn sie sich links findet, den Zusatz „plus“, wenn sie sich rechts findet, den Zusatz „minus“.**

Wer allen vorgängigen Erörterungen aufmerksam gefolgt ist, wird wenig Mühe haben, sich in dem nachfolgend summarisch dargestellten Hauptbuch zurechtzufinden. Dasselbe repräsentiert den, durch die weiter vorn gegebene Inventur beschriebenen einfachen Wirtschaftsbetrieb. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen sind alle gleichartigen Posten vom ganzen Jahreslaufe in Hauptsummen zusammengezogen.

Folio 1.

Erhielt — **Arbeitspferde-Konto.** — **Lieferte**

Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	8800	Im Jahreslaufe.	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen (ausrangiertes Pferd) . .	50
Im Jahreslaufe	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben	1100	Juni 30	Dem Kapital-Konto Schlußbestand . .	8150
	Vom Marktfrucht-Konto marktgäng. Erzeugnisse	4140			
		14040			8200
				minus	5840
	M.	14040		M.	14040

Folio 2.

Erhielt — **Rindvieh-Konto.** — **Lieferte**

Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22500	Im Jahreslaufe	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen . . .	11500
Im Jahreslaufe	Vom Marktfrucht-Konto marktgängige Erzeugnisse	5300		Dem Ablieferungs-Konto konsumierte Milch, Butter . .	1080
	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben	1600	Juni 30	Dem Kapital-Konto Schlußbestand . .	23000
		29400			35580
	plus	6180			
	M.	35580		M.	35580

Folio 3.

Erhielt — **Marktfruchtbau = Konto.** — **Lieferte**

Juli 1	Vom Kapital = Konto Anfangsbestand . .	20000	Im Jahreslaufe		Dem Arbeitspferde=Konto marktgängige Erzeugnisse . . .	4140
Im Jahreslaufe	Vom Kassa = Konto Bar=Ausgaben (Tagelöhne, Geräte = Aufwand, Dünger = Einkauf 2c. 2c.) . . .	31500			Dem Rindvieh = Konto desgleichen . . .	5300
					Dem Ablieferungs=Konto desgleichen .	1100
					Dem Kassa=Konto Bar=Einnahmen . . .	30000
					Dem Guthaben und Schulden=Konto, N.N. für geliefertes Getreide	8000
			Juni 30		Dem Kapital = Konto Schlußbestand . .	19350
		51500				67890
	plus	16390				
	M.	67890			M.	67890

Folio 4.

Erhielt — **Futterbau = Konto.** — **Lieferte**

Juli 1	Vom Kapital = Konto Anfangsbestand . .	600	Juni 30		Dem Kapital = Konto Schlußbestand . .	540
Im Jahresl.	Vom Kassa = Konto Bar=Ausgaben (Tagelöhne 2c.)	1400				
	Vom Guthaben= und Schulden=Konto, N.N. für gel. Kaïnit . .	600				
		2600				540
					minus	2060
	M.	2600			M.	2600

Folio 5.

Erhielt — **Immobilien=Konto.** — **Lieferte**

Juli 1	Vom Kapital = Konto Anfangsbestand . .	300000	Juni 30		Dem Kapital = Konto Schlußbestand . .	300000
Im Jahreslaufe	Vom Kassa=Konto Bar=Ausgaben (Tagelöhne bei Bauten, Wegebesserung 2c.) . . .	500				
	Vom Guthaben= und Schulden=Konto P. P. für Kalk und Ziegel	300				
		300800				300000
					minus	800
	M.	300800			M.	300800

Folio 6.

Kassa-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	5000		Dem Arbeitspferde-Konto Bar-Ausg. .	1100
Im Jahreslaufe	Vom Marktfrucht-Konto Bar-Einn. .	30000	Im Jahreslaufe	Dem Rindvieh-Konto desgleichen . . .	1600
	Vom Arbeitspferde-Konto desgleichen .	50		Dem Marktfrucht-Konto desgleichen .	31500
	Vom Rindvieh-Konto desgleichen . . .	11500		Dem Futterbau-Konto desgleichen . . .	1400
	Vom Guthaben- und Schulden-Konto eingegangene Außenstände	10000		Dem Immobilien-Konto desgleichen .	500
				Dem Ablieferungs-Konto Bar-Abfuhr .	10200
				Dem Guthaben- und Schulden-Konto getilgte Verbindlichkeiten	5900
			Juni 30	Dem Kapital-Konto Schlußbestand . .	4350
	Sa. M.	56550		Sa. M.	56550

Folio 7.

Guthaben- und Schulden-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand (Guthaben) . . .	10000	Juli 1	Dem Kapital-Konto Anfangsbestand (Schulden) . . .	90000
Im Jahreslaufe	Vom Kassa-Konto für getilgte Schulden u. Verbindlichkeiten .	5900	Im Jahreslaufe	Dem Futterbau-Konto N. N. für gel. Kainit	600
	Vom Marktfrucht-Konto N. N. für geliefertes Getreide	8000		Dem Immobilien-Konto P. P. für Kalk und Ziegel .	300
Juni 30	Vom Kapital-Konto Schlußbestand (Schulden) . . .	85000		Dem Kassa-Konto eingegangene Außenstände	10000
			Juni 30	Dem Kapital-Konto Schlußbestand (Guthaben)	8000
	M.	108900		M.	108900

Die bis hierher dargestellten Konti repräsentieren das Ganze des hier zu Grunde gelegten Wirtschaftsbetriebes. Wir müssen daher bereits in der Lage sein, mit Hülfe der auf den Einzelrechnungen zu Tage getretenen Ergebnisse den Gesamt-Reinertrag des Wirtschaftsbetriebes festzustellen.

Hierfür benötigen wir eines neuen, bisher noch nicht besprochenen Kontos: des Gewinn- und Verlust-Konto. Dasselbe hat die Bestimmung,

auf seiner linken Seite alle diejenigen Differenzen zu sammeln, welche in den obigen Einzelrechnungen mit „minus“ bezeichnet sind, auf der rechten Seite dagegen alle oben mit „plus“ bezeichneten Summen aufzunehmen.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Juni 30	Arbeitspferde - Konto minus . .	5840	Juni 30	Rindvieh - Konto plus . .	6180
„	Futterbau - Konto minus . .	2060	„	Marktfrucht - Konto plus . .	16390
„	Immobilien - Konto minus . .	800			
	Sa. M.	8700		Sa. M.	22570

Es wird ohne weiteres einleuchten, daß die Differenz zwischen der Gesamtheit der „plus“-Beträge (22570 M.) und der Gesamtheit der „minus“-Beträge (8700 M.) den Gesamt-Reinertrag des Wirtschaftsbetriebes darstellt. Dieser beträgt demnach im gegenwärtigen Falle 13870 M. — Wem gebührt dieser Reinertrag?

In anbetracht, daß wir diesen Reinertrag vermittels des Kapitals erworben haben, welches der Geschäftseigentümer bei Jahresbeginn dem Gewerbebetriebe übergab, wird zweifellos sein, daß dieser Reinertrag dem Geschäftseigentümer zukommt; er stellt eine Forderung des letzteren an den Gewerbebetrieb dar, folglich müssen wir jene 13870 Mark dem Geschäftseigentümer, d. i. dem Kapital-Konto gutschreiben. Sonach ist obiges Gewinn- und Verlust-Konto in folgender Weise abzuschließen:

Gewinn- und Verlust-Konto.

	u. s. w.			u. s. w.	
		8700			22570
Juni 30	Kapital-Konto, Uebertrag des Gesamt-Reinertrages . . .	13870			
	M.	22570		M.	22570

Ehe wir nunmehr zu der Schluß-Abrechnung zwischen Eigentümer und Geschäftsbetrieb schreiten, müssen wir zuvörderst durch Addition der Empfangs-Seite des Ablieferungs-Konto feststellen, welche Werte in Form von baren Revenüen, Haushaltungsverbrauch 2c. 2c. der Geschäftseigentümer im Jahreslaufe empfangen hat.

Ablieferungs-Konto.

Erhielt					Lieferte	
Im Jahreslaufe	Vom Rindvieh-Konto Milch, Butter, Kälber	1080				
	Vom Marktfrucht-Konto marktgäng. Erzeugnisse	1100				
	Vom Kassa-Konto Bar-Abfuhr	10200				
		12380				
			Juni 30	Kapital-Konto Uebertrag des entzogenen Kapitals		12380
		M. 12380				M. 12380

Wir gelangen jetzt zu der Schluß-Abrechnung.
Der Geschäfts-Eigentümer hat an den Gewerbebetrieb die Forderung:

a. des laut Inventur zu Geschäftsbeginn übergebenen Aktiv-Vermögens von zus. 366900 M.
hiervon gehen ab die vorhanden gewesenen Schulden mit . . . 90000 M.
bleiben netto M. 276900

b. die Forderung des mit diesem Vermögen laut „Gewinn- und Verlust-Konto" erworbenen Rein-Ertrages . . . . . M. 13870
in Summa M. 290770

Der Gewerbebetrieb hingegen hat laut Ablieferungs-Konto an den Eigentümer bereits im Jahreslaufe abgeliefert M. 12380
und liefert nunmehr am Jahresschluß das laut Schluß-Inventur vorhandene Aktiv-Vermögen im Betrage von zusammen . . . . . M. 363390
von welchem die verbliebenen Schulden in Abzug kommen mit . . . . . M. 85000
ergiebt netto M. 278390
in Summa M. 290770

Wir ersehen hieraus, daß Forderung und Rückgewähr sich völlig ausgleichen.

Dieser Ausgleich muß stets vorhanden sein, sofern uns bei unseren Buchungen kein Irrtum zustieß.

Die innere Notwendigkeit dieser Uebereinstimmung — richtige Buchung vorausgesetzt — wird sofort einleuchtend erscheinen, wenn wir die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschafts-Vermögen, Reinertrag und Rentengenuß noch einmal zergliedern:

Der Geschäftsbetrieb kann aus *eigener Kraft* dem Geschäftseigentümer nur genau soviel zum Verzehr zur Verfügung stellen, als der Geschäfts-Reinertrag ausmacht. Bezieht der Eigentümer über diesen Reinertrag hinaus Gelder oder Geldeswerte aus dem Betriebe, so wird die natürliche Folge hiervon sein, daß das Geschäftsvermögen am Jahresschluß genau um den zu viel entzogenen Betrag geringer ist, als das Geschäftsvermögen am Jahres-Anfang, denn nur durch Inangriffnahme dieses Geschäftsvermögens konnte das Verlangen des Eigentümers, mehr zu erhalten als verdient wurde, gestillt werden.

Entzieht umgekehrt der Eigentümer dem Betriebe eine *geringere* Summe, als der Reinertrag beträgt, so häuft der Ueberschuß sich im Betriebe an, — es wird das Schlußvermögen um den betreffenden Betrag höher sein, als das Anfangsvermögen war.

Es muß also stets und unter allen Umständen: Ablieferung + Schlußvermögen gleich sein dem Reinertrage + Anfangsvermögen.

In unserem vorliegenden Falle betrug der Reinertrag laut Gewinn- und Verlust-Konto . . . . . M. 13870
während der Eigentümer laut Ablieferungs-Konto nur entzogen hatte . . . . . = 12380
also weniger M. 1490
um welchen Betrag daher das Schluß-Vermögen gegen den Anfang sich erhöht haben mußte.

Wir finden dies auch bestätigt:
das Anfangs-Reinvermögen betrug . . . . . M. 276900
= Schluß- = = ... = 278390
folglich am Schluß mehr M. 1490

In unserem Hauptbuch stellt sich der formale Buchungsvorgang auf Kapital-Konto folgendermaßen dar:

Kapital-Konto.

Erhielt			Lieferte		
Juli 1	Vom Guthaben- und Schulden-Konto Gesamt-Schulden am Jahres-Anfang . .	90000	Juli 1	Den 7 verschiedenen Konti Aktiv-Vermög. am Jahres-Anfang .	366900
Juni 30	Von 7 verschiedenen Konti Aktiv-Vermög. am Jahresschluß .	363390	Juni 30	Dem Guthaben- und Schulden-Konto Gesamt-Schulden am Jahresschluß . . .	85000
	Vom Ablieferungs-Konto Uebertrag des entzogenen Kapitals	12380		Dem Gewinn- u. Verlust-Konto Uebertrag des Reinertrages . .	13870
	Sa. M.	465770		Sa. M.	465770

Die Darstellung des Hauptbuches ist hiermit abgeschlossen. Wie wir die durch dasselbe zu Tage geförderten Resultate des weiteren zu verarbeiten, d. h. welche Lehren wir daraus zu ziehen haben, davon ein näheres im weiterhin folgenden zweiten Abschnitt: „Die Anschlags-Rechnung;" hier wollen wir nur einige Hauptpunkte noch einmal kurz uns ins Gedächtnis zurückrufen:

1. Das Wirtschaftshauptbuch befaßt sich mit der laufenden Verrechnung und Kontrolle des Geldwertes aller derjenigen Gegenstände, Aufwendungen und Leistungen, für welche ein Geldwert sicher ermittelt werden kann.
2. Zur Ermöglichung dieser Kontrolle wird das Hauptbuch in zweckmäßige Einzelrechnungen aufgelöst.
3. Jede Buchung erfolgt aus dem Gesichtspunkte, **daß einem Hergeber stets ein Empfänger gegenüberstehen muß.**

Wenn ein Konto einen Geldwert hergab, so muß ein zweites Konto diesen Geldwert in Empfang genommen haben, denn die Handlung des Gebens kann ohne die gleichzeitige Handlung des Nehmens nicht gedacht werden: beide bedingen sich gegenseitig.

Hierdurch wird verursacht, daß jeder Geldbetrag zweimal gebucht werden muß: einmal auf der Lieferungs-Seite des hergebenden Kontos, zum anderen Mal auf der Empfangs-Seite des empfangenden Kontos.

Es dürfte dem Leser zur Erleichterung bei Führung des Hauptbuches dienen, wenn wir nachstehend die gebräuchlichsten Konti noch einmal vor uns defilieren lassen, um bei jedem derselben in Kürze zu bemerken, welche Belastungs- bezw. Gutschrifts-Posten in der Praxis meistens vorkommen werden.

Arbeitspferde-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, Hufbeschlag, Tierarzt, Geschirr-Reparatur und Ergänzung, Ankauf neuer Pferde ꝛc.
= Zuchtpferde-Konto: Eingestellte selbstgezüchtete Pferde.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Erzeugnisse aller Art zu Futter; event. Deputat verheirateter Knechte.
= Ablieferungs-Konto: Ausrangierte Kutschpferde; Geldwert der Beköstigung, welche unverheiratete Knechte im herrschaftlichen Haushalt genießen. (Werden die Knechte im Haushalt des Administrators gespeist, so tritt selbstredend das allgemeine Verwaltungs-Konto hier ein.)

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für ausrangierte Pferde; etwaiges Miets-Fuhrwerk.

Dem Zuchtpferde-Konto: Wert der aus Ackerpferden gezüchteten Füllen.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der am Jahresschluß sich herausstellenden Minus-Differenz.

Zuchtpferde-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, Ankauf von Zuchtmaterial ꝛc. ꝛc.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Erzeugnisse.
= Arbeitspferde-Konto: Wert der aus Arbeitspferden gezüchteten Fohlen.
= Ablieferungs-Konto: Wert der aus herrschaftlichen Kutschpferden gezüchteten Fohlen.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Plus-Differenz am Jahresschluß.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkaufte Pferde und Fohlen.
= Arbeitspferde- bezw. Ablieferungs- bezw. allgemeinen Verwaltungskosten-Konto: Wert eingestellter Acker-, Kutsch- oder Verwaltungs-Pferde.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Arbeitsochsen-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, Geschirr-Reparatur, Ankauf von Pflugochsen ꝛc.
= Jungvieh-Konto: Wert der eingestellten jungen Ochsen.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Futterstoffe; Deputate der Ochsenknechte.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für mager verkaufte Brackochsen.
= Mastvieh-Konto: Wert der zur Mast aufgestellten Brackochsen.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der am Jahresschluß sich ergebenden Minus-Differenz.

Jungvieh-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, erkaufte Kälber ꝛc.
= Milchvieh-Konto: Wert der geborenen Kälber.
= Molkerei-Konto: Wert der verfütterten Milch.

Vom Marktfrucht-Konto: Marktgängige Futterstoffe.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der am Jahresschluß sich herausstellenden Plus-Differenz.

Liefert:

Dem Arbeitsochsen-Konto: } Wert der eingestellten jungen Ochsen und
= Milchvieh-Konto: } Kühe bezw. des zur Mast aufgestellten
= Mastvieh-Konto: } Jungviehs.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der zum Haushalt geschlachteten Kälber.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }
= Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für ungemästet verkaufte Stücke.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Milchvieh-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, Inventar-Ergänzung, Ankauf von Kühen 2c.
= Jungvieh-Konto: Wert der eingestellten jungen Kühe.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Futterstoffe; Deputate der Viehfütterer 2c.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der Beköstigung der Kuhmägde.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der am Jahresschluß sich ergebenden Plus-Differenz.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für nüchtern verkaufte Kälber und für ungemästet verkaufte Bracken.
= Jungvieh-Konto: Wert der zur Aufzucht bestimmten Kälber.
= Mastvieh-Konto: Wert der zur Mast gestellten Bracken.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der nüchtern geschlachteten Kälber, sowie geschlachteter Kühe.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }
= Molkerei-Konto: Uebertrag des auf dem Molkerei-Konto erzielten Netto-Ueberschusses als Wert der im Jahreslaufe gelieferten Milch.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Molkerei-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhnung des Molkereipersonals, Inventur-Ergänzung, von Fremden erkaufte Milch, Geschäftsunkosten, Frachten 2c. 2c.
= Marktfruchtbau-Konto: Deputate des Meierei-Personals.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der Beköstigung des Meierei-Personals.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }

Vom Milchvieh-Konto: Uebertrag des auf Molkerei-Konto am Jahresschluß sich herausstellenden Ueberschusses als Nettowert der gelieferten Milch.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkaufte Milch, Butter, Käse 2c.
= Ablieferungs-Konto: } Wert des Haushaltungs-Verbrauchs an Milch, Butter, Käse.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }

(Falls noch andere Deputatabgaben für Ziegler, Müller, Brenner 2c. stattfinden, ist in ähnlicher Weise zu verfahren.)

= Schwarzvieh-Konto: Uebertrag des auf Schwarzvieh-Konto am Jahresschluß sich ergebenden Ueberschusses als Nettowert der Molkerei-Abfälle.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Schwarzvieh-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne 2c.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Futterstoffe.
= Molkerei-Konto: Uebertrag des auf Schwarzvieh-Konto am Jahresschluß sich ergebenden Ueberschusses als Nettowert der Molkerei-Abfälle.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkaufte Schweine.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der geschlachteten Schweine.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Mastvieh-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Arbeitsochsen-Konto: }
= Jungvieh-Konto: } Wert der zur Mast aufgestellten Tiere.
= Milchvieh-Konto: }
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Vieh-Ankauf, Löhne 2c.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Futterstoffe.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Plus-Differenz am Jahresschluß.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkauftes Mastvieh.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Schafvieh-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, Inventar-Ergänzung, Zuchtböcke 2c.

Vom Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Futterstoffe, Deputate.
= Ablieferungs-Konto: } Beköstigung der Schäferknechte.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Plus-Differenz.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für Wolle, Felle ꝛc.
= Schafmast-Konto: Wert der zur Mast gestellten Lämmer und Bracken.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der geschlachteten Schafe.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Schafmast-Konto.

Erhält:

Vom Schafvieh-Konto: Wert der zur Mast gestellten Lämmer und Bracken.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Löhne, erkaufte Schafe ꝛc.
= Marktfruchtbau-Konto: Marktgängige Futterstoffe.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Plus-Differenz.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Einnahmen für Mastschafe, Wolle, Felle.
= Ablieferungs-Konto: } Wert der geschlachteten Schafe.
= Allgem. Verwaltungs-Konto: }

Allgemeines Verwaltungs-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand (Verwaltungspferde, Haus-Inventar ꝛc. ꝛc.).
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Gehälter der Allg. Verwaltungsbeamten; Bureaukosten; Steuern an Staat und Kommune (exkl. Gewerbesteuer, welche zu Lasten des betreffenden Gewerbes, und exkl. Einkommensteuer, welche zu Lasten des Ablieferungs-Konto kommt); Schornsteinfeger; Wegebesserung; erkaufte Beamtenpferde ꝛc. ꝛc.
= Zuchtpferde-Konto: Wert eingestellter Beamtenpferde.
= Jungvieh-Konto: } Wert geschlachteten Deputatviehes, gelieferte Milch, Butter, Getreidedeputat, Futter der Verwaltungspferde ꝛc.
= Milchvieh-Konto:
= Molkerei-Konto:
= Schafvieh-Konto:
= Schafmast-Konto:
= Marktfruchtbau-Konto:
= Ablieferungs-Konto: Beköstigung unverheirateter Beamten am herrschaftlichen Tisch.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für ausrangierte Verwaltungspferde.
= Arbeitspferde-Konto: Wert ausrangierter Verwaltungspferde.

Dem Zuchtpferde-Konto: Wert der aus Verwaltungspferden gezüchteten Fohlen.
= Arbeitspferde-Konto:
= Schafvieh-Konto:
= Milchvieh-Konto: } Beköstigung des ledigen Gesindes im Haushalt des Administrators.
= Molkerei-Konto:
= Kapital-Konto: Schlußbestand.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Minus-Differenz.

Industriezweige.

(Ziegelei, Brennerei, Stärkefabrik, Brauerei 2c.)

Erhalten:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Gehälter; Tagelöhne; Gewerbesteuer; Inventar-Anschaffung und Reparatur; Einkauf von Roh- und Hülfsstoffen 2c.
= verschiedenen Konti: Lieferung von marktgängigen Rohstoffen aller Art; Deputatbezüge an Getreide, Milch, Butter, Schlachtvieh.
= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Plus-Differenz am Jahresschluß.

Liefern:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkaufte industrielle Erzeugnisse und Nebenprodukte.
= verschiedenen Konti: Zum Wirtschaftskonsum gelieferte industrielle Erzeugnisse und Nebenprodukte, insoweit ein Marktgeldwert hierfür besteht.
= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Marktfruchtbau-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
= Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Tagelöhne; Dünger-Ankauf; Geräte-Reparatur und Neuanschaffung; Marktunkosten; Frachten; Einkauf von Getreide und Futterstoffen 2c. 2c.

(Um die Anlage eines besonderen Futter-Materialien-Kontos zu ersparen, setzen wir die Ausgaben für Futter-Einkauf (Oelkuchen, Kleie 2c.) zweckmäßig auf das Marktfruchtbau-Konto. Bei Verfütterung dieser Stoffe wird alsdann dieses Konto zu Lasten der betreffenden Viehhaltungen wieder erkannt.)

Vom Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Plus-Differenz am Jahresschluß.

Liefert:

Den verschiedenen-Konti: Wirtschaftskonsum an marktgängigen Erzeugnissen aller Art.

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkaufte Erzeugnisse; Pachtgelder ꝛc.
" Kapital-Konto: Schlußbestand.

Futterbau-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.
" Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Tagelöhne; Inventar-Reparatur und -Anschaffung; Dünger-Ankauf; Sämereien-Ankauf ꝛc.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Bar-Einnahmen für verkaufte Sämereien und für gelegentliche Verkäufe solcher Erzeugnisse, welche im allgemeinen nicht marktgängig sind, sondern hauptsächlich für den Wirtschaftskonsum produziert werden (Heu, Stroh ꝛc.).
" Kapital-Konto: Schlußbestand.
" Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Minusdifferenz am Jahresschluß.

Anmerkung. Bei Brennereibetrieben in Gegenden, in denen zuverlässige Handelspreise für Kartoffeln ermittelt werden können, fällt die Kartoffelkultur mit allen Aufwendungen und Erträgen unter den Begriff des Marktfruchtbaues, ist also mit letzterem zu verschmelzen. Es erübrigt alsdann nur noch wegen des Schlempefutters eine Auseinandersetzung zwischen Brennerei- und Viehwirtschaft, welche der Anschlagsrechnung vorbehalten bleibt.

Komplizierter gestaltet sich die Lage, wenn Kartoffelmarktpreise nicht bestehen. Die Beziehungen der betreffenden Konti gestalten sich alsdann folgendermaßen:

Die Brennerei ist der Marktort für die Kartoffelkultur, sie zahlt der letzteren genau denjenigen Betrag für die gelieferten Kartoffeln, welcher sich beim Abschluß des Brennerei-Kontos als Ueberschuß herausstellt (analoges Verhältnis wie zwischen Milchvieh-Konto und Molkerei). Die Kartoffelkultur nimmt diesen Ueberschuß in Empfang und tritt demnächst zum Getreidebau und zur Viehwirtschaft in dasselbe Verhältnis, in dem der Rauhfutterbau zu Marktfruchtbau und Viehwirtschaft steht.

Um die erforderlichen Grundlagen für die — in der Anschlags-Rechnung zu bewirkende — Auseinandersetzung zu gewinnen, ist der gesamte Feldbau in der Betriebs-Rechnung diesfalls wie folgt zu trennen:

a. Marktfruchtbau (Getreidebau);
b. Kartoffelbau (mit Gutschreibung des Ueberschusses vom Brennerei-Konto);
c. Futterbau (Rauhfutter).

Immobilien-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.

Vom Kassa-Konto: Bar-Ausgaben für Bauten, soweit solche — nach Maßgabe unserer weiter vorn gegebenen Erörterungen — nicht als Immobiliarwert-Erhöhung gerechnet werden sollen.

= Neubau-Konto: Am Jahresschluß Uebertrag solcher Neubaukosten, welche als Immobiliarwert-Erhöhung angesehen werden sollen.

= Meliorations-Konto: Am Jahresschluß Uebertrag der Kosten solcher Meliorationen, welche als Immobiliarwert-Erhöhung angesehen werden sollen.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Etwaige Bar-Einnahmen aus vermieteten Gebäuden.

= Kapital-Konto: Schlußbestand.

= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag der Minusdifferenz am Jahresschluß.

Kassa-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.

= verschiedenen Konti: Bar-Einnahmen.

Liefert:

Den verschiedenen Konti: Bar-Ausgaben.

= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Effekten-Konto.

Erhält:

Vom Kapital-Konto: Anfangsbestand.

= Kassa-Konto: Ausgaben für Ankauf von Effekten.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Einnahmen für verkaufte Effekten, eingegangene Zinsen ꝛc.

= Kapital-Konto: Schlußbestand.

Anmerkung: Die am Jahresschluß auf Effekten-Konto sich herausstellende Minus- oder Plusdifferenz wird nicht — wie bei den anderen Konti — durch das Gewinn- und Verlust-Konto, sondern durch das Ablieferungs-Konto ausgeglichen.

Es wird dies gleich einleuchtend sein, wenn wir uns erinnern, daß Effektenbesitz nichts mit dem Gewerbebetriebe gemein hat. Wir benötigen dieses Kontos in unserer Wirtschafts-Rechnung lediglich als eines formalen Abrechnungs-Konto zwecks Auseinanderhaltung wirtschaftlicher und privater Einkünfte: dasselbe ist daher am Jahresschluß durch das Revenüen-Konto des Besitzers, d. i. das Ablieferungs-Konto, auszugleichen, so daß der Reinertrag des Gewerbebetriebes hierdurch gar nicht berührt wird.

Guthaben- und Schulden-Konto.

In eine nähere Besprechung der Bestimmung dieses Kontos werden wir erst weiterhin gelegentlich der Betrachtung der Nebenbücher, speciell des Guthaben- und Schuldenbuches eintreten.

Ablieferungs-Konto.

Erhält:

Vom Kassa-Konto: Bar-Abfuhr an den Geschäftseigentümer; geleistete Zinsenzahlungen für hypothekarische und laufende Schulden.

= verschiedenen Konti: Wert der an den Geschäftseigentümer gelieferten Naturalien — Haushaltungsverbrauch, Aufwendungen für Lustgärten, Kutschpferde-Futter 2c.

Liefert:

Dem Kassa-Konto: Einnahmen für Zinsen aus ausstehenden Forderungen; Einnahmen aus Lotterie-Gewinnsten und Erbschaften. (Bei Administrationsbetrieben: Vorschüsse, welche der Gutsherr aus Privatmitteln zur Wirtschaftskasse giebt.)

= Effekten-Konto: Uebertrag des am Jahresschluß auf dem Effekten-Konto sich ergebenden Ueberschusses.

= Kapital-Konto: Uebertrag der Minus-Differenz am Jahresschluß (entzogenes Kapital).

Gewinn- und Verlust-Konto.

Erhält:

Von verschiedenen Konti: Uebertrag der Minus-Differenz aller Wirtschafts-Konti am Jahresschluß.

= Kapital-Konto: Uebertrag des Gesamt-Reinertrages.

Liefert:

Den verschiedenen Konti: Uebertrag der Plus-Differenzen aller Wirtschafts-Konti am Jahresschluß.

Kapital-Konto.

Erhält:

Vom Guthaben- und Schulden-Konto: Gesamtsumme aller **am Jahresanfang vorhandenen Schulden.**

= verschiedenen Konti: Alle **am Jahresschluß** vorhandenen **aktiven** Vermögensteile.

= Ablieferungs-Konto: Uebertrag des laut Ablieferungs-Konto entzogenen Kapitals.

Liefert:

Den verschiedenen Konti: Alle am **Jahresanfang** vorhandenen **aktiven** Vermögensteile.

= Guthaben- und Schulden-Konto: Gesamtsumme aller **am Jahresschluß** vorhandenen **Schulden.**

= Gewinn- und Verlust-Konto: Uebertrag des Gesamt-Reinertrages.

Die Nebenbücher.

Es würde eine arge Arbeitslast verursachen, wollten wir die Hunderte kleiner und kleinster Kapital-Veränderungen, welche der Geschäftsbetrieb im Laufe einer einzigen Woche bewirkt, im einzelnen und sofort hauptbuchmäßig zur Verrechnung bringen. Man vergegenwärtige sich nur, daß z. B. die jährlich 365 Mal stattfindende Futterausgabe für Pferde, Rinder und Schafe allein $3 \times 365 = 1095$ Buchungen auf Marktfruchtbau- bezw. Pferde-, Rindvieh- und Schafvieh-Konto veranlassen müßte.

Wir entgehen dieser ungebührlichen Arbeitslast durch Einrichtung von Hülfs- oder Nebenbüchern, welche dazu bestimmt sind, alle Notizen über gleichartige Geschäftsvorfälle im Monatslaufe zu sammeln und uns die Resultate am Monatsschluß in einem Gesamtposten zwecks Uebertragung ins Hauptbuch vorzuführen.

Diesen Nebenbüchern geben wir eine tabellarische Einrichtung, so daß die Arbeit des Notierens der täglichen Geschäftsvorfälle auf das niedrigste Maß zusammenschrumpft, was einem jeden nötig dünken wird, der — bei aller Ueberzeugung von der eminenten Wichtigkeit geordneten Rechnungswesens — dennoch nicht vergißt, daß noch Dinge von größerer Wichtigkeit der Thätigkeit des praktischen Landwirtes harren.

Ich bediene mich für die hiesige Rechnungsführung der sach- und zweckgemäß eingerichteten Wirtschaftsbücher und Formulare, welche die Verlagsbuchhandlung von Ed. Freyhoff in Oranienburg in kompletter Zusammenstellung für kleine, mittlere und große Güter liefert, und ich habe auch bei nachfolgender Besprechung diese Bücher und Formulare im Auge.

a. Das Kassenbuch.

Wie sein Name erkennen läßt, ist dieses Hülfsbuch dazu bestimmt, die Notizen über alle, das bare Geld betreffende Veränderungen in sich aufzunehmen.

Auf der linken Seite des betreffenden Formulars finden wir — nächst der Datums-Spalte — eine breite Spalte zur Bezeichnung der Einnahme oder Ausgabe; demnächst folgt die zur Aufnahme des Geld-

betrages bestimmte Einnahme- und Ausgabe-Rubrik. Die folgende Rubrik „Buchungsvermerk" dient zur Einsetzung etwaiger Notizen für den Buchhalter; beispielsweise bei solchen Posten, die auf verschiedene Kontis verteilt werden sollen.

Auf den folgenden Seiten finden wir eine größere Anzahl von Kolumnen, mit den Namen der gebräuchlichsten Konti überschrieben, denen noch mehrere nicht überschriebene Kolumnen angefügt sind, welche im einzelnen Falle je nach Bedarf ausgefüllt werden müssen.

Jede Einnahme oder Ausgabe wird sofort auf das zugehörige Konto überschrieben; solchergestalt erübrigt uns am Monatsschluß nur eine einfache Addition der einzelnen Kolumnen, um den Gesamt-Geldverkehr auf jedem Konto zu ersehen.

Diese Hauptsummen werden sodann — am Monatsschluß — in das Hauptbuch übertragen und zwar:

sämtliche Ausgaben auf die Lieferungs-Seite des Kassa-Konto und auf die Empfangs-Seiten der die Ausgabe verursachenden Kontis;

dagegen sämtliche Einnahmen auf die Empfangs-Seite des Kassa-Konto und auf die Lieferungs-Seiten der die Einnahme liefernden Kontis.

Man ersieht hieraus, daß das Kassa-Konto des Hauptbuches in monatlichen Gesamtsummen das enthält, was das Kassenbuch detailliert nachweist: beim Abschluß beider müssen sich daher übereinstimmende Bestände ergeben.

Diese tabellarische Einrichtung des Kassenbuches bietet uns eine schätzbare Kontrolle für die Richtigkeit aller Additionen.

Eine Ergänzung des Kassenbuches bilden dort, wo reine Geldlöhnung besteht, die

Tagelohntabellen.

Es sind dies lose, zweckmäßig liniierte Bogen, deren jeder für eine Woche ausreicht. Die linke Seite enthält Rubriken für: Namen der Arbeiter, Anzahl der Arbeitstage, Summe des verdienten Lohnes. Auf den nun folgenden Querlinien werden die täglich ausgeführten Arbeiten specialisiert und es erfolgt demnächst die Uebertragung der Arbeitstage auf die zugehörigen Wirtschafts-Kontis. Am Fuße der rechten Seite werden die den einzelnen Kontis zur Last fallenden Tagelohnbeträge berechnet und giebt demnächst die auf der vierten Seite des betreffenden Bogens vorzunehmende Zusammenstellung den Maßstab ab für die Verteilung des gesamten Tagelohnes und Akkordlohnes im Kassenbuch.

Die Wochenlohntabellen sind als Beläge zum Kassenbuch aufzusammeln.

Nicht in allen Fällen werden wir von dem hier besprochenen Schema zur Tagelohntabelle Gebrauch machen können, nämlich überall dort nicht, wo die Arbeiter zu einem erheblichen Teile durch Deputate und Naturalien gelohnt werden. Wir finden hier meistens die Einrichtung, daß das bare Tagelohn nicht regelmäßig in bestimmten Fristen ausgezahlt wird, sondern es wird nur in längeren Perioden — halb- oder ganzjährig — mit den Tagelöhnern Abrechnung gehalten. Die geleisteten Arbeitstage werden den Arbeitern in besonderen Abrechnungsbüchern angeschrieben und es erhalten dieselben im Jahreslaufe je nach Bedarf Vorschüsse bezw. Abschlagszahlungen.

Der Kostenbetrag eines Arbeitstages setzt sich hier zusammen aus dem baren Tagelohnsatze und Scharwerksmetzen, Deputate, Dreschersanteil ꝛc. — Dividieren wir diesen Gesamtaufwand durch die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, so erhalten wir den Kostensatz für einen Arbeitstag.

Zwecks ordnungsmäßiger Verrechnung der Arbeitskosten ist es in den hier besprochenen Fällen nötig, im Wirtschaftshauptbuch ein besonderes „Tagelöhner-Konto" einzurichten. Diesem werden im Jahreslaufe alle Lohnauszahlungen wie auch alle Naturalabgaben, für welche ein richtiger Geldwert ermittelt werden kann, summarisch zur Last gestellt. Am Jahresschluß findet sodann die Verteilung dieser Gesamtkosten auf die zugehörigen Wirtschaftszweige nach Maßgabe der für jeden derselben geleisteten Arbeitstage statt.

Die Tagelohntabelle* erhält hier zwar eine ähnliche Einrichtung, wie bei reiner Geldlöhnung, jedoch mit dem Unterschied, daß sich nicht Geld-Kolumnen vorfinden, sondern lediglich solche für Notierung der Anzahl der geleisteten Männer-, Weiber- und Scharwerktage.

Die Wochensummen der geleisteten Tage werden demnächst in die Abrechnungsbücher der Arbeiter übertragen, während die Verteilungssummen der rechten Seite Woche für Woche auf einen entsprechend liniierten Bogen zu setzen sind, dessen Addition am Jahresschluß den Gesamt-Arbeitskonsum jedes Konto ergiebt.

Die End-Verteilung des Kostenaufwandes ist demnächst sehr einfach. Hier eine Beispielsrechnung:

Es betrage der Gesamtaufwand laut Tagelöhner-Konto

a. Bare Ausgaben	M. 5000.
b. Naturalien	= 5000.
	M. 10000.

An Arbeitstagen sind im ganzen geleistet: 5000 Männertage, 1000 Weibertage, 5000 Scharwerkstage.

Die Kosten der Weibertage ergeben sich von selbst, sie bestehen ausschließlich in dem bar gezahlten Lohne, welches z. B. 50 Pf. pro Tag betrage:

---

* Formular III b der Freyhoff'schen Bücher.

1000 Weibertage à 50 Pf. . . . . M. 500.

Die Kosten der Scharwerkertage bestehen in dem baren Tagelohnsatze und der Roggenmetze bezw. dem Deputat, welches der Tagelöhner für einen Scharwerker erhält:

a. Bares Lohn pro Tag 30 Pf.
b. Wert der Scharwerksmetze . . . . . 30 „

Sa. 60 Pf. × 5000 Tage = M. 3000.

Sa. M. 3500.

Von dem Gesamtaufwand von 10000 Mark ab diese 3500 Mark, bleiben 6500 Mark für die 5000 Männertage, so daß ein Männertag auf 6500 : 5000 Mark = 1 Mark 30 Pf. zu stehen kommt.

Nach diesen Sätzen von 50 bezw. 60 und 130 Pf. würde nunmehr im vorliegenden Falle der Arbeitskonsum jedes Kontos in Geld zu berechnen und das Tagelöhner-Konto auszugleichen sein.

Das Naturalienbuch.

Dieses zeigt eine dem Kassenbuche ähnliche Einrichtung, nur haben wir es hier nicht mit Kolumnen für Geldwerte, sondern mit solchen für gegenständliche Verrechnung zu thun.

Jedem Feld-Erzeugnisse werden einige Seiten im Naturalienbuch zugeteilt; am Monatsschluß ergiebt die Addition der einzelnen Kolumnen den Gesamtkonsum jedes Kontos.

Bezüglich derjenigen Naturalien, welche nach Maßgabe unserer mehrfachen Erörterungen als „marktgängig" zu betrachten sind und für welche demnach ein zuverlässiger Marktpreis ermittelt werden kann, findet nunmehr — am Schluß jedes Monats — die Geldwertberechnung unter Zugrundelegung des Monats-Durchschnittspreises statt und es erfolgt demnächst die Uebertragung der sich herausstellenden Geldwerte ins Wirtschafts-Hauptbuch zu gunsten des Marktfruchtbau-Kontos und zu Lasten der konsumierenden Kontis.

Die Resultate der Naturalrechnungen über die marktpreislosen Erzeugnisse kommen für uns erst nach Jahresschluß, bei Aufstellung unserer Anschlags-Rechnung in Betracht.

Gleichwie das Kassenbuch eine Ergänzung in der Tagelohntabelle findet, ist es zweckmäßig, dem Naturalienbuch eine

Futtertabelle

beizugeben, denn die tägliche direkte Notierung der Futterausgaben in das Naturalienbuch würde das letztere sehr umfangreich gestalten und uns überdies ungebührliche Mühe verursachen.

Die Futtertabelle reicht für je einen Monat aus und es werden nur die Gesamtsummen am Monatsschluß ins Naturalienbuch übertragen. Die Tabelle bietet nebenbei noch Raum für Notizen über Weidegang, Grünfütterung und Futterstrohverbrauch.

In Bezug auf Weidegang notieren wir die Anzahl der Weidetage (Stückzahl des Viehes × Tage) unter Bezeichnung des die Weide liefernden Grundstückes. Bei Grünfütterung bemerken wir die Fuderzahl, welche täglich in jeden Stall geliefert worden, unter Nennung des liefernden Schlages. — Der Futterstrohverbrauch wird sich naturgemäß nicht immer ganz exakt feststellen lassen; durch zeitweilige Wägungen 2c. wird man aber zu genügend zuverlässigen Angaben gelangen. — Man wolle berücksichtigen, daß diese Notizen über Weide, Grünfutter und Futterstrohverbrauch dereinst von großem Interesse sind für die Zwecke der Anschlags-Rechnung, und wolle darum diesen Notierungen alle Sorgfalt widmen.

Die Gespann-Arbeitstabelle

enthält die Notizen über die täglich geleisteten Gespannarbeiten nebst Verteilung der Gespanntage auf die zutreffenden Rechnungs-Kontis.

Aehnlich wie bei den Lohntabellen bei gemischter Löhnung, legen wir uns auch hier einen entsprechend liniierten Bogen zurecht, auf welchen wir die gewöhnlichen Resultate der Gespanntabelle übertragen, sodaß wir am Jahresschluß durch einfache Addition den gesamten Gespannarbeitskonsum jedes Kontos ermitteln können.

Wir bedürfen der Jahresresultate dieser Gespannarbeitstabellen für unsere Veranschlagungen.

Das Viehstandsbuch

enthält die Notizen über Bestand, Zugang und Abgang beim lebenden Inventar.

Am Monatsschluß unterwerfen wir diese Notizen genauester Durchsicht zwecks Aussonderung derjenigen Bestandes-Veränderungen, welche hauptbuchmäßige Notizen im Gefolge haben. Hierher gehören:

a. beim Pferdevieh: Uebertragung von Individuen der Abteilung „Zuchtpferde" unter die Abteilungen „Arbeits-, Verwaltungs- oder Kutschpferde" bezw. umgekehrt;

b. beim Rindvieh: Uebertragungen zwischen den Abteilungen „Jungvieh," „Milchvieh," „Arbeitsochsen" und „Mastvieh." Ferner Belastung des Jungvieh-Kontos und Erkennung des Milchvieh-Kontos infolge der Geburten von Kälbern. Endlich Abgabe von Schlacht- und Deputat-Schafen zu Lasten verschiedener Kontis;

c. beim Schafvieh-Konto: Uebertragungen auf das Schafmast-Konto. Abgabe von Schlacht- und Deputat-Schafen zu Lasten verschiedener Kontis;

d. beim Schwarzvieh: Abgabe von Schlacht- und Deputat-Schweinen zu Lasten verschiedener Kontis.

Während wir uns beim Pferdevieh der Einzeltaxe bedienen, werden wir der Geldwertbestimmung bei Rindvieh, Schafen und Schweinen zweckmäßig das Gewicht zu Grunde legen und empfiehlt es sich daher, die Eintragungen im Viehstandsbuch sofort mit den entsprechenden Gewichtsnotizen zu versehen, was das Buchungsverfahren am Monatsschluß sehr erleichtert.

Die Milchrechnung*

giebt Aufschluß über Produktion und Verwendung der Milch- und Molkereiprodukte. Am Monatsschluß findet die Geldwertberechnung des Wirtschaftskonsums zwecks Uebertragung ins Hauptbuch statt.

Guthaben- und Schuldenbuch.

In je ausgedehnterem Maße der Landwirt sich des modernen Ersatzmittels für Kapital, des Kredits bedient, desto weniger darf er sich der Verpflichtung entziehen, den Stand seiner finanziellen Beziehungen zu Dritten jederzeit ersichtlich zu halten. Pünktlichkeit in Erfüllung unserer Verbindlichkeiten ist die erste Bedingung eines gedeihlichen Kreditverkehrs. Diese Pünktlichkeit können wir nur dann üben, wenn wir uns jederzeit über den Stand unserer offenen Beziehungen unterrichtet halten und nicht der ruinierenden Praxis jener huldigen, welche die Feststellung ihrer Verbindlichkeiten ihren Gläubigern, die Feststellung ihrer Forderungen aber ihren Schuldnern überlassen.

Das Buch, welches den Stand unserer geschäftlichen Beziehungen nachweist, ist das Guthaben- und Schuldenbuch. Hierin errichten wir jedem Gläubiger wie Schuldner eine Specialrechnung und beginnen damit, daß wir die laut Inventur am 1. Juli vorhandene Schulden- und Guthaben-Reste auf die einzelnen Rechnungen vortragen.

Wenn wir demnächst eine neue Schuld eingehen (sei es durch Annahme eines baren Vorschusses bezw. Darlehns, sei es durch Entnahme von Waren auf Kredit), oder wenn wir unsererseits an Dritte Waren auf Kredit liefern bezw. eine Schuld tilgen: so ist dieser Vorfall sofort auf dem Konto des betreffenden Geschäftsfreundes zu notieren.

---

* Das hier besprochene Schema kann nicht Anspruch darauf erheben, als erschöpfende Molkerei-Buchführung zu gelten. Für rationell geleitete Meiereien ist eine eingehende technische Buchführung unabweisbares Bedürfnis und ist in dieser Beziehung auf die einschläglichen Anleitungen von Prof. Dr. W. Fleischmann und M. M. Wielandt (Verlag von M. Heinsius, Bremen) zu verweisen.

Diese Einzelrechnungen des Guthaben- und Schuldenbuches werden im Wirtschaftshauptbuch durch das generelle Guthaben- und Schulden-Konto zusammengefaßt.

Letzteres bildet demnach eine summarische Zusammenstellung der einzelnen Buchungen des Guthaben- und Schuldenbuches; aus jenem ersehen wir, wieviel wir im ganzen an Dritte schulden, bezw. wieviel wir im ganzen von Dritten zu fordern haben, während uns dieses die Schulden und Forderungen im einzelnen nachweist.

Es folgt hieraus, daß, wenn wir sämtliche Empfangsseiten wie sämtliche Lieferungsseiten des Guthaben- und Schuldenbuches addieren, genau dieselben Beträge sich ergeben müssen, welche das Hauptbuch-Konto nachweist. Es ist nötig, von Zeit zu Zeit einen solchen Vergleich vorzunehmen, um uns die Gewißheit zu verschaffen, daß alle Notierungen des Guthaben- und Schuldenbuches ordnungsmäßig ins Hauptbuch übertragen sind.

Geschäftliche Vorfälle, welche eine Notiz im Wirtschafts-Hauptbuch einerseits und auf dem Special-Konto eines Geschäftsfreundes andererseits nötig machen, sind folgende:

a. Zur Last.

1. Bei Jahresanfang: Vortrag sämtlicher Forderungen an Dritte bei Geschäftsbeginn (unter Gutschrift für das Kapital-Konto).
2. Im Jahreslaufe:
   a. Bare Zahlungen unsererseits an Dritte (unter Gutschrift für das Kassa-Konto).
   b. Verkauf von Erzeugnissen aller Art an Dritte auf Kredit (unter Gutschrift für das Wirtschafts-Konto, welches die Waren ablieferte).
3. Bei Jahresschluß: Vortrag aller Schulden-Reste am Ende der Betriebsperiode (unter Gutschrift für das Kapital-Konto).

b. Gutschreibung.

1. Bei Jahresanfang: Vortrag aller Schulden-Reste am Beginn der Betriebsperiode (unter Belastung des Kapital-Konto).
2. Im Jahreslaufe:
   a. Bare Zahlungen Dritter an uns (unter Belastung des Kassa-Konto).

b. Einkauf von Betriebsmitteln aller Art auf Kredit (unter Belastung des Wirtschafts-Kontos, in dessen Interesse der Einkauf geschah).

3. Bei Jahresschluß: Vortrag aller Forderungen am Ende der Betriebsperiode (unter Belastung des Kapital-Konto).

Das Sammelbuch.

Es würde nichts hindernd im Wege stehen, wollten wir alle Uebertragungen aus den Nebenbüchern in das Wirtschafts-Hauptbuch stets in direkter Weise vornehmen. Hiernach möchte es zunächst als überflüssig erscheinen, wenn wir zwischen die Nebenbücher und das Wirtschafts-Hauptbuch noch ein Mittelglied in Gestalt des Sammelbuches einschieben. Nähere Betrachtung wird aber erkennen lassen, daß uns die Führung eines Sammelbuches dennoch viele Vorteile bietet.

Beispielsweise liefert uns das Naturalienbuch am Monatsschluß lediglich den rohen Stoff zur Bildung der Hauptbuchposten, denn es giebt uns nur an, daß Konto X ein gewisses Quantum Getreide konsumiert habe. Zwecks Buchung dieses Vorfalles im Wirtschafts-Hauptbuch müssen wir nun zuvörderst die Berechnung des Geldwertes dieser Getreidelieferung vornehmen, denn das Hauptbuch befaßt sich, wie wir wissen, lediglich mit der Berechnung des Geldwertes der Dinge und Leistungen.

Nun ist es aber einerseits wünschenswert, daß alle Eintragungen im Hauptbuch kurz und bündig lauten, während es andererseits erforderlich ist, auch in späterer Zeit stets noch die Art und Weise der Entstehung eines Hauptbuchpostens nachweisen zu können. Hierzu würden wir aber schlecht im stande sein, wenn wir alle die Berechnungen, aus denen demnächst die verschiedenen Hauptbuchposten entstehen, auf losen Papierblättern vornehmen würden. Dieserhalb ist es empfehlenswert, zwischen den Grundlagen des Hauptbuches, d. h. also zwischen den Nebenbüchern, und dem Wirtschafts-Hauptbuche selbst, eine Brücke zu schlagen, was geschieht, indem wir ein Sammelbuch anlegen, in welchem wir das von den Nebenbüchern gelieferte Material verarbeiten und daraus die zur Uebertragung ins Wirtschafts-Hauptbuch geeigneten Buchungsposten formulieren. Bei demnächstiger Uebertragung ins Hauptbuch setzen wir jedem Posten die Seitenzahl des Sammelbuches hinzu, so daß wir jederzeit im Sammelbuch nachschlagen und hier die näheren Details eines jeden Hauptbuchpostens ersehen können.

Wir wiederholen: das Sammelbuch hat die Bestimmung, alle Notizen über solche Geschäftsvorfälle, welche eine Buchung im Wirtschafts-Hauptbuch zur Folge haben, im Monatslaufe bezw. am Monatsschluß zu sammeln und daraus die zur Uebertragung ins Hauptbuch geeigneten Posten zu formulieren.

Beispiel eines Sammelbuches:

Datum.	Monat Juli 1887.	Folio des Hauptbuches.	M.	Pf.
1	**Verschiedene Kontis.**	8		
	Vom Kapital-Konto			
	Aktive Vermögensteile am Jahresbeginn:			
	Dem Arbeitspferde-Konto . . M. 8800	1		
	= Rindvieh-Konto . . . = 22500	2		
	= Marktfruchtbau-Konto . = 20000	3		
	= Futterbau-Konto . . . = 600	4		
	= Immobilien-Konto . . = 300000	5		
	= Kassa-Konto . . . . = 5000	6		
	= Guthaben- und Schulden-Konto . . . . . = 10000	7	366 900	—
1	**Dem Kapital-Konto.**	8		
	Vom Guthaben- und Schulden-Konto	7		
	Passive Vermögensteile — Schulden — am Jahresbeginn		90 000	—
2	**Dem Guthaben- und Schulden-Konto.**	7		
	Vom Marktfruchtbau-Konto	3		
	an den Fabrikbesitzer N. in N. auf Kredit gelieferte 200 Ctr. Raps à 10 M. p. 50 Ko		2 000	—
10	**Dem Futterbau-Konto.**	4		
	Vom Guthaben- und Schulden-Konto	7		
	für eine vom Maschinenfabrikanten N. in N. auf 6monatlichen Kredit entnommene Grasmähe-Maschine		400	—
18	**Dem Marktfruchtbau-Konto.**	3		
	Vom Guthaben- und Schulden-Konto	7		
	für von N. N. auf Abrechnung zurückgelieferte 200 Ctr. Oelkuchen à 6 M. p. 50 Ko		1 200	—
	zu übertragen		460 500	—

Datum.	Monat Juli 1887.	Folio des Hauptbuches.	M.	Pf.
	Uebertrag		460 500	—
31	**Dem Kassa-Konto.**	6		
	Von verschiedenen Kontis für gelieferte Bar-Einnahmen pro Juli:			
	Vom Rindvieh-Konto . . . . M. 900	2		
	= Marktfruchtbau-Konto . . = 210	3		
	= Guthaben- u. Schulden-Konto = 800	7	1 910	—
31	**Verschiedene Kontis.**			
	Vom Kassa-Konto	6		
	für Bar-Ausgaben im Monat Juli:			
	Dem Arbeitspferde-Konto . . . M. 140	1		
	= Rindvieh-Konto . . . . = 80	2		
	= Marktfruchtbau-Konto . . = 1120	3		
	= Futterbau-Konto . . . . = 310	4		
	= Guthaben- u. Schulden-Konto = 1500	7		
	= Ablieferungs-Konto . . . = 900	9	4 050	—
31	**Verschiedene Kontis.**			
	Vom Marktfruchtbau-Konto	3		
	für im Monat Juli verbrauchte marktgängige Erzeugnisse.			
	Dem Arbeitspferde-Konto	1		
	30 Ctr. Hafer à 6 M. = 180 M.			
	20 = Futterschrot à 6 M. = 120 M. M. 300,00			
	Dem Rindvieh-Konto	2		
	Depulat d. Viehhirt: 85 Pfd. Weizen à Ctr. 9,00 M. . . . . 7,65 M.			
	400 Pfd. Roggen à Ctr. 6,25 M. . . . . 25,00 M.			
	150 Pfd. Gerste à Ctr. 6,00 M. . . . . 9,00 M.			
	500 Pfd. Kartoffeln à Ctr. 200 M. . . . . 10,00 M. M. 51,65			
	Dem Ablieferungs-Konto	9		
	1000 Pfund Hafer für Kutschpferde à Ctr. 6,00 M. . . . . 60,00 M.			
	Haus-Konsum: 200 Pfd. Weizen à Ctr. 9,00 M. . . . . 18,00 M.			
	500 Pfd. Roggen à Ctr. 6,25 M . . . . . 31,25 M. M. 109,25		460	90
	zu übertragen		466 920	90

Datum	Monat Juli 1887.	Folio des Hauptbuches	M.	Pf.
	Uebertrag		466 920	90
	Dem Arbeitspferde-Konto.	1		
	Vom Ablieferungs-Konto	9		
	für ein ausrangiertes Kutschpferd, Wallach, 12 Jahre alt		300	—
	Dem Ablieferungs-Konto.	9		
	Vom Rindvieh-Konto	2		
	für im Monat Juli geschlachtete 3 Kälber im Gewicht von zusammen 420 Pfd. à 25 Pf. per Pfd.		105	—
	Dem Ablieferungs-Konto.	9		
	Vom Rindvieh-Konto.	2		
	für im Monat Juli konsumierte:			
	400 Liter Milch à 9 Pf. . M. 36,			
	90 Pfd. Butter à 1,10 M. = 99,			
	45 Liter Sahne à 60 Pf. . = 27 . .		162	—
	Summa M.		467 487	90

Nachdem wir in dieser Weise das Sammelbuch fertiggestellt haben, nehmen wir die Uebertragung der einzelnen Posten in das Wirtschafts-Hauptbuch vor. Sobald ein Posten übertragen ist, notieren wir das betreffende Hauptbuchfolio in der vorletzten — bis dahin leer gelassenen — Rubrik des Sammelbuches; solchergestalt zeigt uns bei Beendigung unserer Arbeit ein flüchtiger Blick auf diese Rubrik, ob alle Posten übertragen wurden.

Das auf Grund des vorstehenden Sammelbuches zu errichtende Hauptbuch würde folgende Gestaltung haben:*

* Wir empfehlen dem Lernenden dringlichst, aus dem durch das obige Sammelbuch gegebenen Stoff auf einigen entsprechend linierten Bogen ein Hauptbuch zusammenzustellen und dieses selbst gefertigte Hauptbuch demnächst mit dem hier dargestellten zu vergleichen. Solche eigne Durcharbeitung der gegebenen Beispiele wird bestens geeignet sein, dem Lernenden recht bald volle Sicherheit im formalen Buchungsverfahren zu verleihen.

Folio 1.

Arbeitspferde-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	8000	—				
„ 31	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben . .	140	—				
„ 31	Vom Marktfruchtbau-Konto Getreide 2c. .	300	—				
„ 31	Vom Ablieferungs-Konto ein Pferd .	300	—				

Folio 2.

Rindvieh-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	22500	—	Juli 31	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen . .	900	—
„ 31	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben . .	80	—	„ 31	Dem Ablieferungs-Konto Schlachtvieh	105	—
„ 31	Vom Marktfruchtbau-Konto Getreide 2c. .	51	65	„ 31	Dem Ablieferungs-Konto Milch, Butter 2c.	162	—

Folio 3.

Marktfruchtbau-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	20000	—	Juli 2	Dem Guthaben- und Schulden-Konto 200 Ctr. Raps . . .	2000	—
„ 18	Vom Guthaben- und Schulden-Konto 200 Ctr. Oelkuchen . .	1200	—	„ 31	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen . .	210	—
„ 31	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben . .	1120	—	„ 31	Drei versch. Kontis für Wirtschafts-konsum	460	90

Folio 4.

Futterbau-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	600	—				
„ 10	Vom Guthaben- und Schulden-Konto eine Grasmähe-Maschine	400	—				
„ 31	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben . .	310	—				

Folio 5.

Immobilien-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	300000	—				

Folio 6.

Kassa-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestand . .	5000	—	Juli 31	Den sechs verschieden. Kontis, Bar-Ausgaben im Juli . .	4050	—
„ 31	Von drei verschieden. Kontis Bar-Einnahmen im Juli .	1910	—				

Folio 7.

Guthaben- und Schulden-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Kapital-Konto Anfangsbestd. (Forderungen) . . .	10000	—	Juli 1	Dem Kapital-Konto Anfangsbestand (Schulden) . . .	90000	—
„ 2	Vom Marktfrucht-Konto 200 Ctr. Raps	2000		„ 10	Dem Futterbau-Konto eine Grasmähmasch.	400	—
„ 31	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben . .	1500	—	„ 18	Dem Marktfruchtbau-Kont. 200 Ctr. Oelkuch.	1200	—
				„ 31	Dem Kassa-Konto Bar-Einnahmen .	800	—

Folio 8.

Kapital-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 1	Vom Guthaben- und Schulden-Konto Anfangsbest. (Schuld.)	90000	—	Juli 1	Den sieben verschiedenen Kontis, Anfangsbestände . .	366900	—

Folio 9.

Ablieferungs-Konto.

Erhielt				Lieferte			
Juli 31	Vom Kassa-Konto Bar-Ausgaben . .	900	—	Juli 31	Dem Arbeitspferde-Konto ein Pferd .	300	—
„ 31	Vom Marktfruchtbau-Konto Getreide 2c.	109	25				
„ 31	Vom Rindvieh-Konto Schlachtvieh . . .	105	—				
„ 31	Vom Rindvieh-Konto Milch, Butter 2c. .	162	—				

Die Monatsbilanz.

„Irren ist menschlich" — darum kann es uns leicht passieren, daß wir bei unseren Uebertragungen ins Hauptbuch eine falsche Zahl einschreiben, oder auch, daß schon unsere Additionen im Sammelbuch einen Fehler aufweisen. Blieben solche Irrtümer auch im Jahreslaufe unentdeckt, so würde dennoch der Jahres-Bücherschluß mit unerbittlicher Strenge darauf hinweisen, da die Technik der Doppel-Buchhaltung jeden Irrtum ans Tageslicht bringt und einen richtigen, formalen Bücherschluß nicht eher gestattet, als bis der Fehler korrigiert ist.

Es leuchtet ein, welche unsägliche Mühe es uns verursachen würde, sollten wir nach Ablauf des Wirtschaftsjahres einem Fehler nachspüren, der sich vielleicht schon am Beginn des Jahres eingeschlichen hatte.

Die Ordnung gebietet es, daß wir uns bei jedem Monatsschluß von der Richtigkeit unserer Buchungen überzeugen, indem wir eine Monatsbilanz, d. h. eine summarische Zusammenstellung aller Belastungen und Gutschriften des betreffenden Monats, anfertigen.

Nachstehende Monatsbilanz bezieht sich auf das vorstehend gegebene Hauptbuch.

Folio des Hauptbuches.	Bilanz pro Juli 1887.	Erhielt: M.	Pf.	Lieferte: M.	Pf.
1	Arbeitspferde-Konto	9 540	—	—	—
2	Rindvieh-Konto	22 631	65	1 167	—
3	Marktfruchtbau-Konto . . .	22 320	—	2 670	90
4	Futterbau-Konto	1 310	—	—	—
5	Immobilien-Konto	300 000	—	—	—
6	Kassa-Konto	6 910	—	4 050	—
7	Guthaben- und Schulden-Konto	13 500	—	92 400	—
8	Kapital-Konto	90 000	—	366 900	—
9	Ablieferungs-Konto	1 276	25	300	—
	Summa	467 487	90	467 487	90

Da jeder Einzelposten des Sammelbuches zweimal im Hauptbuch notiert steht — einmal auf irgend einer Lieferungsseite, zum zweiten auf irgend einer Empfangsseite — so erhellt, daß bei fehlerfreier Addition und Uebertragung die vorstehenden Hauptsummen sowohl unter sich, als auch mit der Hauptsumme des Sammelbuches übereinstimmen müssen.

Fehlt diese Uebereinstimmung, so verursacht es zuweilen etwas Mühe, den Fehler herauszufinden, ein Umstand, der uns nur veranlassen wird, fürs nächste Mal etwas sorgfältiger im Rechnungsgeschäft zu verfahren.

Hiermit ist unsere Besprechung der rückblickenden Betriebsrechnung beendet. — Eine nach den hier entwickelten Grundsätzen geführte Rechnung bietet uns sichere Grundlagen und Anhaltspunkte für diejenigen Veranschlagungen, welche eine Beantwortung der in Abschnitt IV dieser Schrift erhobenen Fragen bezwecken. Im folgenden Abschnitt wollen wir an einem Beispiele Form und Richtung solcher Veranschlagungen näher darthun.

II. Die vorausschauende oder Anschlags-Rechnung.

Vorbemerkung.

Der den folgenden Berechnungen zu Grunde liegende Wirtschaftsbetrieb umfaßt 512 ha Liegenschaften, in Aeckern, Wiesen und Weiden — Viehgärten — bestehend.

Das Ackerland ist im großen und ganzen von wenig abweichender Beschaffenheit: ein vordem nicht jederzeit fügsamer, an Nässe leidender Lehmboden, welcher aber durch systematische Röhrendrainage zu sicherer Ertragsfähigkeit gelangt ist.

Die Bewirtschaftung des Ackerlandes erfolgt in 11 Schlägen à 40 ha nach der Rotation:

I. Brache.
II. Raps . . . . . 800 Ctr. Stallmist pr. ha
III. Winterung (2/3 Weizen, 1/3 Roggen).
IV. Klee (ein Schnitt zu Heu, demnächst Kuhweide).
V. Klee (Kuh- und Schafweide).
VI. Hülsenfrucht (2/3 Bohnen, 1/3 Erbsen) 400 Ctr. Stallmist pr. ha
VII. Winterung (2/3 Weizen, 1/3 Roggen).
VIII. Hackfrucht. Zu Rüben . . . 800 Ctr. Stallmist pr. ha (2/3 Rüben, 1/3 Kartoffeln).
IX. Hülsenfrucht. Zu Erbsen . . . 600 Ctr. Stallmist pr. ha (2/3 Bohnen, 1/3 Erbsen).
X. Winterung (2/3 Weizen, 1/3 Roggen).
XI. Sommerung (2/3 Gerste, 1/3 Hafer).

Von jedem dieser Schläge ist der dem Gutshofe zunächst liegende Teil in einem Umfange von 3 ha mit Luzerne angesäet.

Von dem Gesamtareal entfiel im zu Grunde gelegten Betriebsjahr auf:

	Marktfrb.	Futterbau
	ha	ha
Brache	37	3
Raps	37	3
Winterung	37	3
Klee	—	40
Klee	—	40
Hülsenfrucht	37	3
Winterung	37	3
Hackfrucht		
a. Kartoffeln, welche für vorliegende Wirtschaft zu marktgängigen Erzeugnissen zu rechnen sind	16	—
b. Futterrunkeln, Luzerne	—	24
Hülsenfrucht	37	3
Winterung	37	3
Sommerung	37	3
Fohlengarten	—	10
Jungviehgarten	—	18
2schürige Flußwiese	—	44
	312	200
Sa.	512	ha

An Arbeitsvieh sind vorhanden 5 Gespann = 20 Arbeitspferde und 10 Joch = 20 Arbeitsochsen. Die Remontierung des Arbeitsviehs erfolgt durch Zuzucht. Die Pflugochsen werden vierjährig eingespannt und nach dreijähriger Arbeitsleistung gemästet an den Fleischer abgegeben.

Die Verwertung des Futters erfolgt durch:

a. Pferdeaufzucht.

Zuchtstuten werden nicht gehalten, dagegen findet ein jährlicher Ankauf von 15 Absatzfohlen statt. Die Endverwertung der Tiere erfolgt durch Verkauf an die militärische Remonte-Kommission und bezw. durch Einstellung in die Arbeitsgespanne.

b. Rindviehzucht.

Die jährliche Aufzucht beträgt ca. 30 Stück. Zweck der Aufzucht ist die Remontierung der Milchviehherde und der Arbeitsochsen. Der Ueberfluß geht zweieinhalbjährig gemästet an den Fleischer.

c. Milchviehhaltung.

Der Bestand beträgt 120 Stück. Die Herde ist ein Kreuzungsprodukt von Franken (Rhönschlag) mit Shorthorn. Die Milch wird

auf Butter und Magerkäse verarbeitet. — Die Molkereiabfälle finden durch Schweinehaltung Verwertung. — Brackvieh gemästet an den Fleischer.

d. Schafviehzucht.

Fleischschafe — Cotswold. Bestand 500 Mütter, 100 Zutreter, 400 Lämmer. Für Lämmer Sommerstallfütterung. Die Lämmer kommen nach Hochmast im Alter von 11—12 Monaten zum Verkauf. —

Die Natural-Erträge im zu Grunde gelegten Betriebsjahre waren folgende:

	In Centnern.						
		Stroh					
	Körner	Winter	Sommer	Hackfrüchte	Heu	Grünfutter	Weide auf Heu reduzirt
Schlag I.							
Brache . . . . . 37 ha	—	—	—	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	—	1600	—
Schlag II.							
Raps . . . . . 37 ha	1100	1800	—	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	—	1600	—
Die nach Raps gesäete Winterung lieferte von 10 ha Johanni-Roggen vom 1. bis 15. September Weide für 120 Kühe = 1800 Weidetage. Einen Kuhweidetag zu 25 Pfd. Heu gerechnet ergiebt . . .	—	—	—	—	—	—	450
Schlag III.							
Weizen, Roggen . . . . 37 ha	1400	2800	—	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	—	1600	—
Der junge Klee lieferte vom 1. bis 20. Oktober Weide für 120 Kühe = 2400 Weidetage à 25 Pfd. Heuwert	—	—	—	—	—	—	600
Schlag IV.							
37 ha Klee ergaben im — zeitig erfolgten — ersten Schnitt	—	—	—	—	2250	—	—
Mit Ausnahme eines Stückes, welches der Samengewinnung diente, wurde der Schlag weiterhin beweidet. Er lieferte vom 1. Juli bis 31. August Weide für 120 Kühe = 7200 Tage à 25 Pfd. . .	—	—	—	—	—	—	1800
Nach 14tägiger Ruhe lieferte der Schlag ferner Weide vom 15. September bis 1. Oktober = 1800 Tage à 25 Pfd. . .	—	—	—	—	—	—	450
Zu übertragen	2500	4600	—	—	2250	4800	3300

In Centnern.

	Körner	Stroh		Hackfrüchte	Heu	Grünfutter	Weide auf Heu reduziert
		Winter	Sommer				
Uebertrag	2500	4600	—	—	2250	4800	3300
Hierauf den Schafen eingeräumt, fanden 600 Schafe vom 1. bis 20. Oktober Weide = 12000 Tage à 4 Pfd. Heuwert . .	—	—	—	—	—	—	480
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	400	—	—
Schlag V.							
Wurde beweidet. Ergab:							
vom 15. Mai bis 1. Juli für 120 Kühe = 5400 Tage à 25 Pfd.	—	—	—	—	—	—	1350
vom 15. Mai bis 31. August für 600 Schafe = 6300 Tage à 4 Pfd. . . .	—	—	—	—	—	—	2520
vom 14. bis 20. September 600 Schafe = 3600 Tage à 4 Pfd.	—	—	—	—	—	—	144
vom 20. bis 31. Oktober 600 Schafe = 6000 Tage à 4 Pfd.	—	—	—	—	—	—	240
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	380	—	—
Schlag VI.							
Bohnen, Erbsen . . . . 37 ha	1140	—	2500	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	420	—	—
Schlag VII.							
Weizen, Roggen . . . . 37 ha	1150	2400	—	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	410	—	—
Lieferte 7 Tage Stoppelweide für 600 Schafe = 4200 Tage à 4 Pfd. . .	—	—	—	—	—	—	168
Schlag VIII.							
Futterrunkeln . . . . 20,5 ha	—	—	—	17300	—	—	—
Möhren . . . . . 0,5 ha	—	—	—	300	—	—	—
Kartoffeln . . . . . 16 ha	—	—	—	5200	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	390	—	—
Schlag IX.							
Bohnen, Erbsen . . . . 37 ha	1210	—	2700	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	400	—	—
Schlag X.							
Weizen, Roggen . . . . 37 ha	1260	2600	—	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	400	—	—
Lieferte 7 Tage Stoppelweide für 600 Schafe = 4200 Tage à 4 Pfd. Heu .	—	—	—	—	—	—	168
Schlag XI.							
Gerste, Hafer . . . . . 37 ha	1450	—	2600	—	—	—	—
Luzerne . . . . . 3 ha	—	—	—	—	400	—	—
Lieferte 10 Tage Stoppelweide 600 Schafe = 6000 Tage à 4 Pfd.	—	—	—	—	—	—	240
Zu übertragen	8710	9600	7800	22800	5450	4800	8610

In Centnern.

	Körner	Stroh: Winter	Stroh: Sommer	Hackfrüchte	Heu	Grünfutter	Weide auf Heu reduziert
Uebertrag	8710	9600	7800	22800	5450	4800	8610
Fohlengarten.							
18 ha Gärten lieferten Weide für:							
15 Jährlinge 160 Tage = 2400 Tage à 12 Pfd.	—	—	—	—	—	—	288
15 2jährige 160 Tage = 2400 Tage à 16 Pfd.	—	—	—	—	—	—	384
6 3jährige 148 Tage = 888 Tage à 20 Pfd.	—	—	—	—	—	—	178
Jungviehgarten.							
10 ha Gärten lieferten Weide für:							
30 Absatzkälber 100 Tage = 3000 Tage à 5 Pfd.	—	—	—	—	—	—	150
30 Jährlinge 160 Tage = 4800 Tage à 12 Pfd.	—	—	—	—	—	—	576
30 zweijährige 160 Tage = 4800 Tage à 15 Pfd.	—	—	—	—	—	—	720
8 dreijährige 160 Tage = 1280 Tage à 20 Pfd.	—	—	—	—	—	—	256
Wiesen.							
44 ha Flußwiesen lieferten Heu und Grummet	—	—	—	—	3650	—	—
Sa.	8710	9600	7800	22800	9100	4800	11162

Die Einzelrechnungen des nach bekannten Grundsätzen geführten Wirtschaftshauptbuches lieferten folgende Resultate.

Gewinn- und Verlust-Konto

1882			1882		
Juni 30	Arbeitspferde-Konto minus	8168	Juni 30	Zuchtpferde-Konto plus	2490
"	Arbeitsochsen-Konto do.	880		Zuchtrindvieh-Konto do.	5330
"	Rindmastvieh-Konto do.	137		Milchvieh-Konto do.	13365
"	Futterbau-Konto do.	12820		Schafvieh-Konto do.	12059
"	Immobilien-Konto do.	3133		Schafmastvieh-Konto plus . . .	2326
"	Allgm. Verw.-Kosten-Konto minus . . .	11200		Marktfruchtbau-Konto plus	26452
		36338			62022
"	Kapital-Konto, Uebertrag des Gesamt-Reinertrages . . .	25684			
	Sa.	62022		Sa.	62022

Nachdem wir in Vorstehendem alle für das Verständnis der nachfolgenden Berechnungen erforderlichen Informationen gegeben haben, wollen wir nunmehr den Leiter des hier beschriebenen Wirtschaftsbetriebes reden lassen.

A. Generelle Untersuchung,

betreffend das gegenseitige Ertrags-Verhältnis zwischen Marktfruchtbau und Futterbau.

	Marktfruchtbau	Futterbau
	Mark	Mark
I.		
Ausweislich meines Wirtschafts-Hauptbuches erzielte ich durch Marktfruchtbau einen Geldüberschuß von	26452	—
II.		
Die Einzelrechnungen über die verschiedenen Viehnutzungsarten ergeben einen Geldüberschuß von:		
2490 M. bei Zuchtpferden,		
5350 = = Zuchtrindvieh,		
13365 = = Milchvieh,		
12059 = = Schafvieh,		
2326 = = Schafmastvieh,		
35570 M., dagegen		
137 = Verlust bei Rindmastvieh,		
sodaß 35433 M. verbleiben, welche als Brutto-Einnahme des Futterbaues einzusetzen sind . . .	—	35433
III.		
Das Futterbau-Konto des Wirtschaftshauptbuches zeigt minus	—	−12820
bis hier . .	26452	22613
IV.		
Das Arbeitspferde-Konto ergab einen Kostenaufwand von 8168 Mark. Ausweislich der Gespannarbeitstabellen leisteten die Arbeitspferde im Jahreslaufe 5400 Arbeitstage, welche sich verteilen auf:		
Zu übertragen	26452	22613

	Marktfruchtbau Tage	Futterbau Tage	Marktfruchtbau Mark	Futterbau Mark
		Uebertrag	26452	22613
a. direkt aufgewendet . . .	3600	998		
b. durch Zuschreibung der für die Molkerei aufgewendeten	—	202		
c. durch Verteilung der für die Wirtschaft im allgemeinen geleisteten 600 Tage (Bauten, Wegebesserung, Verwaltung) nach Maßgaben des Flächen-Anteils 3 : 2	360	240		
	Sa. 3960	Sa. 1440		
Obige 8168 Mark sind daher nach dem Verhältnis 3960 : 1440 zu verteilen			— 5989	— 2179
		bis hier . .	20463	20434

V.

Die Arbeitspferde verursachten laut Naturalienbuch und Futtertabelle noch des weiteren einen Aufwand von 450 Ctr. Heu und 800 Ctr. Grünfutter.

Behufs Ermöglichung der Auseinandersetzung zwischen Marktfruchtbau und Futterbau habe ich zunächst festzustellen, welchen Geldwert jene marktlosen Erzeugnisse für meinen Betrieb besitzen. Ich finde diesen Geldwert, indem ich berechne, wie hoch diese Erzeugnisse bei der Verfütterung an Nutzvieh durchschnittlich verwertet wurden. Hierfür ist es nötig, die — je nach ihrem größeren oder geringeren Nährstoffgehalt — verschiedenwertigen marktlosen Futterstoffe auf einen einheitlichen Rechnungsmaßstab zurückzuführen. Dafür bieten sich nur zwei Wege dar: entweder, ich hebe — unter Benützung der hierfür bestehenden bekannten Tabellen — aus den verschiedenen Futtermitteln deren chemischen Gehalt an Tier-Nährstoffen (Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate)

		Zu übertragen	20463	20434

	Marktfruchtbau	Futterbau
	Mark	Mark
Uebertrag	20463	20434

heraus und lege meiner Rechnung diese Nominalwerte zu Grunde, — oder aber, ich schätze die einzelnen Futterarten nach meiner praktischen Erfahrung auf „Heuwerte" ein, gemäß den Notizen, welche ich mir über ihren Futterwert in meinen Futtertabellen in der verflossenen Fütterungsperiode gemacht habe, auf Grund meiner allgemeinen Beobachtungen und auf Grund mehrfacher, diese allgemeinen Beobachtungen kontrollierender, vergleichender Fütterungsversuche. —

Das erstere Verfahren nun besäße zwar einen mehr wissenschaftlichen Anstrich wie das letztere, gestattete aber gleichwohl durchaus keine eingehenderen und zuverlässigeren Aufschlüsse über den relativen Wert der einzelnen Futtermittel, denn ich würde hierbei thatsächlich zu dem letzteren Verfahren meine Zuflucht nehmen müssen, d. h. ich müßte auf Grund des auf meine Beobachtungen der Futterwirkung gestützten praktischen Urteils für jede Heu- und Strohsorte zunächst eine Wertverhältniszahl (im Vergleich zu einem anzunehmenden Normalwerte) festsetzen, um auf dieser Grundlage demnächst aus den chemischen Nährstofftabellen diejenigen Qualitätsangaben herauszusuchen, welche mit meinem, auf dem ersterwähnten Wege festgestellten praktischen Urteil wenigstens einigermaßen sich decken; darüber hinaus würde sich dann vielfach noch die Notwendigkeit ergeben, an den so gefundenen Nährstoffgehaltsangaben Korrekturen eintreten zu lassen.

In Summa: ich würde hierbei — nur auf sehr viel umständlicherem Wege und in anderer Zahlendarstellung — nur das nämliche Resultat erhalten, als wenn ich meine Rechnung einfach in Heuwerten ausführe.*

Zu übertragen	20463	20434

* Die „Heuwerte" sind zwar — vornehmlich infolge der bekannten Versuche von Henneberg und Stohmann — sehr in Mißkredit geraten, nähere Betrachtung indessen wird erkennen lassen, daß man zu weit ging, als man die

		Markt-fruchtbau	Futter-bau
		Mark	Mark
	Uebertrag	20463	20434
Im verflossenen Wirtschaftsjahr habe ich den Nutzviehhaltungen verabfolgt:			
	Heuwert Centner		
Zuchtpferde			
1050 Ctr. gutes Wiesenheu, 850 = auf Heu reduziertes Weidegras			
Sa. 1900 Ctr. . . . . =	1900		
500 = Hülsenfruchtstroh . =	300		
300 = Möhren . . . . =	70		
Zuchtrindvieh			
1400 Ctr. gutes Wiesenheu, 1700 = auf Heu reduziertes Weidegras			
Sa. 3100 Ctr. . . . . =	3100		
Zu übertragen	5370	20463	20434

Heuwertrechnung grundsätzlich und in jeder Hinsicht verwarf. Die Henneberg-Stohmann'schen Versuche beweisen unter anderem, daß es irreleitend ist, wenn der Landwirt kritiklos jede, in irgend einem Lehrbuch stehende Zahlenangabe als für seine besonderen Verhältnisse schlechthin verwendbar erachtet. Aehnliche, einander widersprechende Resultate, wie bei den erwähnten Fütterungsversuchen in Ansehung der „Heuwertzahlen" zu Tage traten, würden voraussichtlich sich auch ergeben, wenn man verschiedene — in ihrer praktisch beobachteten Wirkung gleichwertige — Futtermischungen demnächst unter Benutzung z. B. der Wolff'schen Mittelzahlen aus dem Gesichtspunkte ihres chemischen Gehaltes an Nährstoffen betrachten würde, ohne Rücksicht zu nehmen darauf, wie erheblich die in den besonderen Versuchsfällen zur Verwendung gelangten einzelnen Futtermittel in ihrer chemischen Beschaffenheit abweichen mögen von denjenigen Futtermitteln, welche dem Autor der Nährstofftabellen bei seiner Analyse vorgelegen haben. Ebenso verkehrt es nun sein würde, wollte man dieserhalb die Nährstoff-Theorie verwerfen, ebenso unberechtigt ist es, auf Grund jener Versuche der Heuwert-Rechnung jede Berechtigung kurzweg abzusprechen. Unter der Voraussetzung, daß das auf vergleichende Versuche und Beobachtungen sich gründende praktische Urteil des Rechners, nicht aber ein beliebiges Lehrbuch die „Heuwertzahlen" diktiert, wird für viele Zwecke die „veraltete" Heuwertrechnung auf leichterem Wege durchaus das Gleiche leisten, wie eine Rechnung mit Nährstoffen, und man sollte nicht — wie dies vielerseits geschieht — das Alte grundsätzlich auch dort verwerfen, wo dieses dem Neuen gegenüber in der That noch Vorzüge besitzt.

			Heuwert Centner	Marktfruchtbau Mark	Futterbau Mark
		Uebertrag	5370	20463	20434
1100	Ctr.	Hülsenfruchtstroh . =	660		
1300	=	Futterrunkeln . . =	240		
		Milchvieh			
1250	Ctr.	Kleeheu,			
4650	=	auf Heu reduzierte Kleeweide			
Sa. 5900	Ctr.	. . . . . =	5900		
1000	=	Luzerneheu . . . =	1000		
7200	=	Futterrunkeln . . =	1330		
2600	=	gutes Sommer-Halmstroh . . . . . =	1400		
		Rindmastvieh			
400	Ctr.	Kleeheu . . . . =	400		
200	=	Hülsenfruchtstroh . =	120		
1200	=	Runkeln . . . . =	220		
		Schafvieh			
1800	Ctr.	Luzerneheu . . . =	1800		
3960	=	auf Heu reduzierte Kleeweide . . . =	3960		
3600	=	Runkeln . . . . =	660		
2700	=	Hülsenfruchtstroh . =	1620		
1000	=	Winterhalmstroh . =	400		
1600	=	grüne Luzerne . . =	500		
		Mastschafe			
400	Ctr.	Luzerneheu . . . =	400		
600	=	Kleeheu . . . . =	600		
400	=	Wiesenheu . . . =	400		
3600	=	Runkeln . . . . =	660		
700	=	Hülsenfruchtstroh . =	420		
			Sa. 28060		

Die Gesamt-Geldverwertung dieser 28060 Ctr. Heuwert betrug lt. Anschlag II 35433 Mark, es entfallen sonach für jeden Centner 1 M. 26 Pf.

Zu übertragen	20463	20434

	Marktfruchtbau	Futterbau
	Mark	Mark
Uebertrag	20463	20434
Nunmehr kann ich die oben erwähnte Abrechnung zwischen Marktfruchtbau und Futterbau vornehmen: Den Arbeitspferden sind in marktlosen Futterstoffen verabfolgt worden:		
	Heuwert Centner	
450 Ctr. Wiesenheu . . . . . =	450	
800 = grüne Luzerne . . . . =	250	
Sa.	700	
× 1,26 M.,		
M.	882,—	
Nach Verhältnis der geleisteten Arbeitstage 3690 : 1440 bleiben hiervon zu Lasten des Futterbaues	235,—	
sodaß M.	647,	
dem Marktfruchtbau zu belasten und dem Futterbau gutzuschreiben bleiben	— 647	+ 647
bis hier . .	19816	21081
VI.		
Das Arbeitsochsen-Konto ergab einen Kostenaufwand von 880 Mark. Laut Gespann-Arbeitstabellen wurden 1860 Ochsenarbeitstage geleistet, welche sich verteilen auf: Marktfruchtbau 1620 Tage		
Futterbau 240 =		
Sa. 1860 Tage		
Nach diesem Verhältnis sind anzusetzen . .	— 767	— 113
bis hier . .	19049	20968
Neben diesem Baraufwande verursachten die Arbeitsochsen laut Futtertabelle noch einen weiteren Aufwand von:		
	Heuwert Centner	
350 Ctr. Wiesenheu	350	
2400 = grüne Luzerne	750	
400 = Runkeln	70	
Sa.	1170	
× 1,26 M.		
M.	1474,	
Zu übertragen	19049	20968

		Markt-fruchtbau	Futter-bau
		Mark	Mark
Uebertrag		19049	20968
Nach Verhältnis der geleisteten Arbeitstage 1620 : 240 bleiben hiervon zu Lasten des Futterbaues	190		
so daß	1284		
zu Lasten des Marktfruchtbaues und zu Gunsten des Futterbaues anzusetzen bleiben		— 1284	+ 1284
bis hier		17765	22252

VII.

Wie aus Anschlag V hervorgeht, hat der Marktfruchtbau durch Lieferung von Futterstroh ꝛc. einen gewissen Anteil an den Viehhaltungs-Erträgen genommen. Es ist daher der hierauf entfallende Geldbetrag von dem Futterbau abzusetzen und dem Marktfruchtbau gutzuschreiben.

a. laut Anschlag V.

Bei Zuchtpferden	300	Ctr.	Heuwert
= Zuchtrindvieh	660	=	=
= Milchvieh	1400	=	=
= Mastvieh	120	=	=
= Schafvieh	2020	=	=
= Mastschafe	420	=	=

b. laut Natural-Ertragstabelle lieferte die Marktfruchtbaufläche verschiedene Weidewerte (Johanniroggen, jungen Klee, Stoppelweide) und zwar:

Schlag II	450	Ctr.	Heuwert
= III	600	=	=
= VII	168	=	=
= X	168	=	=
= XI	240	=	=
Sa.	6546	Ctr.	Heuwert
×	1,26	M.	
M.	8248, —		

Die Summe ist vom Futterbau zu gunsten des Marktfruchtbaues abzusetzen		+ 8248	— 8248
bis hier .		26013	14004

	Markt-fruchtbau	Futter-bau
	Mark	Mark
Uebertrag	26013	14004
VIII.		
Die im Wirtschaftshauptbuch insgesamt dem Marktfruchtbau zur Last gestellten Kosten für Reparatur und Ersatz der Fuhr- und Ackergeräte betragen 2220 Mark. Nach Verhältnis der beanspruchten Pferde- und Ochsen-Arbeitstage — rund 5 : 1 — entfallen auf den Futterbau zu gunsten des Marktfruchtbaues	+ 370	— 370
bis hier .	26383	13634
IX.		
Laut Wirtschafts-Hauptbuch sind verschiedene, der Wirtschaft im allgemeinen zur Last fallende Unkosten entstanden, welche ich bisher noch nicht berücksichtigt habe.		
a. Auf Immobilien-Konto (Reparatur der Gebäude, Wegebesserung 2c.) . M. 3133		
b. Allgemeines Verwaltungs-Kosten-Konto (Gehälter und Deputate der Verwaltungsbeamten, Steuern, Bureaukosten 2c.) . . . . . = 11200		
Sa. M. 14333		
welche nach dem Flächen-Verhältnis 312 : 200 zu verteilen sind	— 8734	— 5599
Bleibt reiner Geldertrag	17649	8035

Aus vorstehender Berechnung ergiebt sich, daß ich erzielt habe:
auf 312 ha Marktfruchtfläche 17649 Mark = 57 Mark pro ha
= 200 = Futterfläche 8035 = = 40 = = =

Es führt dieses Resultat mich zu folgenden Erwägungen:

I.

In der Futterfläche von 200 ha sind 72 ha Wiesen und Weidegärten mit einbegriffen, welche nach ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit unter allen Umständen dem Futterbau dienen müssen. Für den schließlichen Zweck meiner Untersuchungen ist es daher erforderlich, den Geldertrag dieses natürlichen Graslandes von demjenigen des künstlichen — feldmäßigen — Futterbaues zu trennen.

Der Natural-Ertrag der 72 ha natürlichen Graslandes beträgt laut Natural-Ertragstabelle:
von 44 ha Wiesen 3650 Ctr. Heu,
= 28 = Gärten 2550 = = (Weidewert).
Sa. 6200 Ctr.
× 1,26 M.
zu übertragen M. 7812 . . . . . M. 7812

Ab Unkosten:

a. direkt aufgewendete, — Mähen der Wiesen, Heu-Einfuhr, Kainit ꝛc. . . . . M. 1890

b. durch Verteilung der Unkosten, welche der Gesamt-Futterfläche belastet wurden:
lt. Anschlag VIII . . M. 370
= = IX . . = 5599
M. 5969

Nach Verhältnis der Flächen 128 : 72 bleiben hiervon für das natürliche Grasland in Anschlag zu bringen . . . . . M. 2149 Sa. M. 4039

Ergiebt reinen Geldertrag M. 3773
= 52 Mark pro ha.

Von dem Gesamtresultat der 200 ha Futterfläche . M. 8035
ab das Resultat der 72 ha natürl. Graslandes . . . . = 3773
bleiben für 128 ha Futterbau im Felde . . . . . M. 4262
sodaß nunmehr resultiert:
312 ha Ackerland ergaben durch Marktfruchtbau 17649 M. = 57 M. pro ha
128 = = = = Futterbau 4262 = = 33 = = =

II.

Da ich meine wirtschaftlichen Maßnahmen nicht auf außerordentliche Verhältnisse gründen darf, so habe ich, bevor ich zu weiteren Folgerungen schreite, erst noch zu prüfen, ob und welche Zufälligkeiten die letztjährigen Betriebsergebnisse erheblich beeinflußt haben und ferner, ob in Zukunft voraussichtlich dauernde Verschiebungen in den Preisverhältnissen eintreten werden, welche eine belangreiche Aenderung des Betriebsergebnisses kommender Perioden verursachen würden.

Nach der ersteren Richtung hin würde mir die Prüfung sehr erleichtert werden, wenn mir durch einen Vergleich der letztjährigen Betriebsergebnisse mit den, nach den nämlichen Rechnungsgrundsätzen ermittelten Ergebnissen früherer Jahre eine recht weite Rückschau in die Vergangenheit ermöglicht wäre. Da ich jedoch meine Betriebsrechnung im verflossenen Jahre zum ersten Mal in vorliegender Form geführt habe, so muß ich mir in anderer Weise einen Anhalt suchen für die Beurteilung, ob die letztjährigen Resultate eine Grundlage für weitere Folgerungen bilden dürfen.

Ein solcher Anhalt wird mir zunächst geboten durch einen Vergleich der letztjährigen Körnererträge mit denjenigen der vorhergehenden 10 Betriebsjahre, welcher Vergleich mir durch den Umstand ermöglicht wird, daß ich stets Erdruschtabellen geführt habe. —

Der soeben vorgenommene Vergleich belehrt mich, daß die vorjährige Körnerernte eine Durchschnittsernte darstellt, wie ich solche bei Festhaltung der seither beobachteten Ackerungs- und Düngungsregeln auch im Durchschnitt der kommenden Jahre erwarten darf. — Nunmehr will ich die im Durchschnitt der letzten 10 Jahre erzielten Verkaufspreise mit denjenigen des verflossenen Betriebsjahres vergleichen. — Ich finde hierbei, daß ich im letzten Jahre durchschnittlich 5% weniger erhielt, als im Mittel der vorhergehenden 10 Jahre. Unter Zugrundelegung des letzteren würde der Geldertrag des Marktfruchtbaues um etwa 10 Mark pro ha sich erhöhen. Allgemeine volkswirtschaftliche Erwägungen bringen mich jedoch zu dem Schluß, daß eine zukünftige Steigerung der Getreidepreise auf den früheren Durchschnittsstand nicht erhofft werden kann, da die Ursachen, welche den Rückgang der Preise bewirkten, voraussichtlich andauernd weiter wirken werden. Ich fasse daher ein noch weiteres Weichen der Getreidepreise ins Auge und komme dergestalt zu dem Schlusse, daß ich den durch Marktfruchtbau im Laufe der kommenden Jahre durchschnittlich zu erzielenden Geldertrag nur auf 45 Mark pro ha veranschlagen darf.

Wenn ich nunmehr das bei dem Futterbau zu Tage getretene Resultat einer ähnlichen kritischen Beleuchtung unterziehe, so finde ich zunächst, daß ich hier die Naturalerträge an Heu und Weide als sichere Durchschnittserträge nicht ansprechen kann, denn die Witterung des verflossenen Erntejahres war dem Futterbau günstiger, als sich im Durchschnitt der Jahre erwarten läßt. Es ereignet sich nicht oft, daß ich den größten Teil der Luzerne zu Heu machen kann, wie dies im letzten Jahre der Fall war, auch zeigt mir der Vergleich der Milcherträge des letzten mit dem Durchschnittsergebnis früherer Sommer, wie das Ergebnis der Wägung meiner Schafherde vor der Einstallung, daß ich das im verflossenen Jahre wirklich erzielte Resultat — 33 Mark Geldertrag pro ha — als durchschnittlich erzielbar nicht ansehen, dasselbe vielmehr mit Sicherheit auf nur 30 Mark pro ha veranschlagen darf.

Es folgt nunmehr aus dieser Untersuchung, daß ich im Laufe der nächsten Jahre aus meinem Ackerlande durchschnittlich zu erwarten habe:

aus 912 ha	Marktfruchtkultur	je 45 M.	. . .	M.	14040
= 128 =	Futterkultur	= 30 =	. . .	=	3840
Sa. 440 ha	Pflugland	. . . . .	zusammen	M.	17880

III.

Ist nun dieses Resultat ein solches, daß
entweder die Ausdehnung,
oder aber die Beibehaltung,
oder endlich die Einschränkung

der Futterfläche ins Auge zu fassen wäre, um den höchstmöglichen Geldertrag aus der Gesamtwirtschaft zu erzielen?

Ich will zunächst die erste dieser drei Möglichkeiten ins Auge fassen, bei den bezüglichen Untersuchungen muß sich die Beantwortung der zweiten und dritten Frage von selbst ergeben. —

Da meine vorgängigen Untersuchungen zu Tage gefördert haben, daß ich mich beim Futterbau mit einem bedeutend geringeren Geldertrag begnügen muß, als durch Marktfruchtbau auf der gleichen Fläche erzielbar ist, — so würde eine Ausdehnung des Futterbaues sich nur dann empfehlen, wenn feststände, daß der Aufopferung am Geldertrage der Futterfläche auf der anderen Seite eine entsprechende Erhöhung des Geldertrages der Marktfruchtfläche — hervorgerufen durch gesteigerte Düngerverwendung infolge vermehrter Viehhaltung — gegenüber stehen würde.

Ich habe daher festzustellen:

a) Wie hoch kann ich den sicheren Durchschnittsertrag des Marktfruchtbaues steigern, unter der Voraussetzung, daß der erforderliche Dünger von der Viehhaltung völlig kostenfrei geliefert würde?

b) Welches Dungquantum wäre hierfür erforderlich, in welchem Verhältnis müßte also der Viehstand vergrößert, bezw. der Futterbau ausgedehnt werden?

c) Da aus den vorgängigen Untersuchungen sich ergab, daß das Nutzvieh den Dünger thatsächlich nicht kostenlos liefert: wie hoch stellen sich die Erzeugungskosten für das in Aussicht genommene Dungquantum? Ist es hiernach gewerblich rationell, in der Düngerverwendung bis zur höchstmöglichen Grenze zu gehen, — oder bis zu welchem Punkte darf ich die Düngeranwendung nur steigern, um den höchsten Gesamtreinertrag zu erzielen?

Zu a.

Wenn ich meine Naturalertragstabelle überblicke, so finde ich bei Vergleichung der Körnererträge der einzelnen Schläge unter einander und mit den Erdruschergebnissen früherer Jahre, daß ich die höchsten Durchschnittserträge stets von der Winterung habe, welche nach Raps folgt, — demnächst ist der Winterungsschlag nach Hackfrucht und Hülsenfrucht am ergiebigsten, während der Winterungsschlag nach Klee und Hülsenfrucht in dritter Reihe steht.

Angesichts meines gegenwärtigen Düngungsplanes ist mir dies nicht überraschend.

Ich dünge gegenwärtig auf 1 ha:

I.

Zu Raps, Winterung, Klee, Klee . . . . . 800 Ctr.

II.

$^2/_3$ Zu Hülsenfrucht, Winterung . . . . . 400 =
(Bohnen) (Weizen)

$^1/_3$ Zu Hülsenfrucht, Winterung, Hackfrucht . . . . . 400 =
(Erbsen) (Roggen) (Kartoffeln)

III.

2/3 Zu Hackfrucht, Hülsenfrucht, Winterung, Sommerung . 800 Ctr.
(Rüben) (Bohnen) (Weizen) (Gerste)

3 Zu Hülsenfrucht, Winterung, Sommerung . . . . . 600 „
(Erbsen) (Roggen) (Hafer)

Die Ergebnisse der zahlreichen vergleichenden Düngungsversuche, welche ich in den letzten Jahren ausgeführt habe, lehren mich, daß eine Erhöhung der Düngung zu Raps, Winterung eine günstige Wirkung nicht verspricht; dagegen bin ich auf Grund dieser Versuche zu der Erwartung berechtigt, daß eine Volldüngung zu Hülsenfrucht, Winterung, Hackfrucht statt der jetzigen Halbdüngung, — und weiter eine Volldüngung zur Hülsenfrucht (Erbsen), Winterung (Roggen) und Sommerung (Hafer) durchschnittlich die folgenden Mehrerträge bewirken würde:

			M.
I—V	Brache, Raps, Winterung, Klee, Klee		—
VI	Hülsenfrucht	100 Ctr. à 7 M.	700
VII	Winterung	250 „ „ 7 „	1750
VIII	Hackfrucht	500 „ Kartoffeln à 1 M. 50 Pf. . .	750
IX	Hülsenfrucht	50 „ à 7 M.	350
X	Winterung	100 „ „ 7 „	700
XI	Sommerung	100 „ „ 6 „	600
		Sa. M.	4850

Hiervon ist in Abzug zu bringen:

Der Dreschеranteil mit	M.	390
Die Kosten der Kartoffelernte	„	50
Für ca. 900 Dünger- und Erntefuhren = 180 Gespanntage (laut Anschlag V) 6 Mark 80 Pf.	„	1224
	M.	1664

Sonach bliebe eine Ertragserhöhung von M. 3186

Zu b.

Das gegenwärtig durchschnittlich verwendete Dungquantum beträgt:

37	ha	Raps	à 800 Ctr.	29600 Ctr.	
37	„	Hülsenfrucht	„ 400 „	14800 „	
ca. 25	„	Rüben	„ 800 „	20000 „	
„ 12	„	Erbsen	„ 600 „	7200 „	Sa. 71600 Ctr.

Künftig würden erforderlich sein:

37	ha	Raps	à 800 Ctr.	29600 Ctr.	
37	„	Hülsenfrucht	„ 800 „	29600 „	
ca. 25	„	Rüben	„ 800 „	20000 „	
„ 12	„	Erbsen	„ 800 „	9600 „	Sa. 88800 Ctr.

mithin mehr 17200 Ctr.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Effektivgewicht des ausgefahrenen Düngers thatsächlich von Jahr zu Jahr in ziemlich weiten Grenzen schwankt. Vieler anderer Ursachen nicht zu gedenken,

bewirkt der Ausfall der Strohernte — stärkere oder schwächere Einstreu — allein schon bedeutende Unterschiede im Gesamtgewicht des jährlich verwendeten Düngers. Dies beeinflußt aber nur wenig den Wert des Düngers, da dieser sich vornehmlich nach der Kopfzahl des Viehstandes bezw. nach der Futterkonsumtion, also nach dem Verhältnis richtet, in dem das Gewicht der festen und flüssigen Exkremente zum Gewicht der Einstreu steht. Schwankt also immerhin das Gesamtgewicht des Düngers, so wird dessen Wert für das Feld dennoch nicht durch eben dieses Gesamtgewicht, als vielmehr durch Quantum und Qualität der tierischen Exkremente bedingt. Da nun Quantum und Qualität der Exkremente von der Anzahl und von der Fütterung des Viehstandes abhängig sind, so folgt, daß die Frage der Steigerung oder Verminderung der Düngeranwendung identisch ist mit der Frage der Ausdehnung oder Einschränkung des Viehstandes bezw. des Futteraufwandes.

Wenn nach alledem die obigen Zahlen zwar absolute Gültigkeit nicht beanspruchen, so besitzen sie dennoch einen vergleichenden Wert, indem sie mir sagen, in welchem Verhältnis das seither insgesamt verwendete Dungquantum zur Verteilung auf die einzelnen Früchte gelangte, sowie, in welchem Verhältnis die Dunganwendung künftig zu steigern, also der Viehstand — gleichbleibende Fütterungsnormen vorausgesetzt — gegen jetzt zu vermehren sein würde.

Ich habe gegenwärtig 360 Stück Großvieh, würde also nach dem Verhältnis 71600 : 88800 künftig 440 Stück, also 80 Stück Großvieh mehr halten müssen.

Ein flüchtiger Blick auf die Einzelrechnungen meines Hauptbuches lehrt bereits ohne nähere Untersuchung, daß bei Erweiterung meines Viehstandes in erster Linie die Vergrößerung der Milchviehherde in Betracht zu ziehen wäre.

Für die zweckmäßige Ernährung dieser neu aufzustellenden 80 Milchkühe würden an marktlosen Futterstoffen erforderlich sein:

	Rauhfutter Ctr.	Rüben Ctr.
210 Tage Winterfutter à 20 Pfd. = 4200 Pfd. mal 80 = ...	3360	
(worunter das Futterstroh inbegriffen ist, sodaß ev. Kompensation einzutreten hat).		
210 Tage à 25 Pfd. Rüben 5250 Pfd. mal 80 =		4200
155 Tage Sommerweide à 25 Pfd. Heuwert = 3875 Pfd. mal 80 = ...	3100	
	6460	4200

Es fragt sich nun, durch welche Futterkultur dieser Bedarf beschafft werden kann. Eine grundsätzliche Umgestaltung der Fruchtfolge erscheint mir nicht ratsam, die zu erwartende Ertragsdifferenz ist nicht hinreichend hoch, um zu einer so tief eingreifenden Umwälzung, deren Folgen nicht ganz übersehen werden können, aufzufordern. Die Besömmerung der Brache kann ich auch nicht ins Auge fassen, da ich auf meinen sehr

zur Verunkrautung neigenden Boden die reine Brache vorerst noch nicht entbehren kann und will. Nach der Gesamtlage der Umstände werde ich am besten fahren, wenn ich das gewünschte Futter für die nächsten Jahre durch eine temporäre Maßregel beschaffe, indem ich den Luzernestücken noch einige Ausdehnung gebe, sowie in jedem Schlage ein geeignetes Stück mit Esparsette — welche nach meinen Anbauversuchen ausgezeichnet gedeiht — zur Futternutzung ansäe. Dergestalt habe ich in späteren Jahren eine durch belangreiche Aenderung der Konjunkturen gebotene neuerliche Verschiebung des Anbau-Verhältnisses zwischen Markt- und Futterfrüchten am ehesten wieder in der Hand.

Der durchschnittliche Natural-Ertrag der Luzerne beträgt 130 Ctr. Heuwert pro ha; den Ertrag der Esparsette darf ich nach meinen Versuchen ebenso hoch veranschlagen, sonach würde ich künftig 50 ha vom Marktfruchtbau abzuzweigen und zu Futterbau niederzulegen haben. Der Futterrunkelbau ist um 5 ha auszudehnen.

Zu c.

Aus der Untersuchung zu a ging hervor, daß ich bei gesteigerter Düngeranwendung einen Mehrertrag erwarten darf von . . . . . M. 3186

Um das hierfür benötigte Quantum Dünger beschaffen zu können, würde ich ein Areal von 50 + 5 = 55 ha neuerdings dem Futterbau widmen müssen. Die Untersuchung über das Rentabilitätsverhältnis zwischen Marktfrucht- und Futterbau hat zu Tage gefördert, daß mit dem Futterbau eine Aufopferung von 15 M. Geldertrag pro ha verknüpft ist, — folglich würde das obenberegte Dungquantum nur mit einem Kostenaufwande von 55 × 15 = ... M. 825

erzeugt werden können.

Da hiernach der Gebrauchswert des Düngers, dessen Erzeugung geplant wurde, die Erzeugungskosten um . . M. 2361 übersteigt, so folgt, daß es gewerblich geboten ist, die Ausdehnung der Futterfläche innerhalb der hier ermittelten Grenzen vorzunehmen und damit die Bedingungen für entsprechende Vermehrung des Viehstandes bezw. für Steigerung der Düngeranwendung zu schaffen.

Das vorstehende Resultat zeigt mir auch, daß ich, sofern in stroharmen Jahren infolge der Vergrößerung des Viehstandes die Einstreu nicht zulangen sollte, noch einen guten Groschen für diesen Zweck verausgaben darf, ohne schlecht dabei zu fahren.

Zu alledem tritt noch, daß ich in meinen Kalkulationen mich der höchsten Vorsicht befleißigt habe, indem ich nur die durchschnittliche Verwertung der marktlosen Erzeugnisse ins Auge gefaßt, also die günstigen Resultate der Milchviehhaltung mit den weniger günstigen Resultaten der Schaf- und Fohlenhaltung und mit den schlechten Resultaten der Mastung summiert habe und hieraus den Durchschnitt

zog. Diese Vorsicht ist allerdings geboten, da ich angesichts des steten Rückganges der Preise aller anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch einen künftigen Preisabschlag für Butter für wahrscheinlich halte.

Es entsteht nun noch die Frage, wie der Stallraum für die neu aufzustellenden 80 Kühe zu beschaffen sei. Den Neubau eines Stalles zu diesem Zwecke ins Auge zu fassen, das erscheint mir nicht rätlich. Die daraus erwachsenden Kosten würden den erwarteten gewerblichen Erfolg der Viehvermehrung für längere Jahre aufzehren und nichts steht mir dafür, daß späterhin eine Aenderung der Verhältnisse nicht wiederum eine Einschränkung der Viehhaltung erforderlich macht.

Dagegen läßt die mir obliegende Aufgabe sich in folgender Weise lösen:

Bei der nun schon während zweier Ernten gehandhabten ausgedehnten Anwendung des Dampfdrusches habe ich die Erfahrung gemacht, daß ich hierdurch, sowie eventuell durch erhöhte Einschoberung sehr leicht in der Lage bin, eine meiner Getreidescheunen leer zu halten. In dieser Scheune nun kann ich recht gut den ältesten Jahrgang Fohlen und Jungvieh, sowie die Mastschafe einquartieren. Die jüngeren Jahrgänge Fohlen und Jungvieh bringe ich im Schafstall unter und erhalte dergestalt genügend Raum in den anderen Stallungen für Aufstellung der 80 Kühe. Zur Ermöglichung dieser ins Auge gefaßten Dislokationen sind bei Aufstellung loser hölzerner Futterstände im Schafstall wie in der Scheune nur sehr geringe Umänderungen nötig, während die Sicherung der Scheunenfächer gegen Frost sich verhältnismäßig billig dadurch bewirken läßt, daß ich dieselben durch eine Bretterlage gegen den Dachraum hin abschließe und eine starke Schicht Stroh darüber breite. Die Kosten aller dieser baulichen Veränderungen werden sich nach meiner Veranschlagung auf kaum 1500 Mark belaufen, — eine einmalige Aufwendung, die angesichts des erwartbaren Vorteils sich empfiehlt. —

B. Specielle Untersuchung

über das Verhältnis der Dünger-Erzeugungskosten zu den Düngerhandelspreisen.

Obschon ich angesichts meiner bündigen Bodenarten nicht im Zweifel bin darüber, daß ich die infolge verstärkter Düngung zu erwartenden Mehrerträge nicht lediglich auf Rechnung der erhöhten Zufuhr eigentlicher Pflanzen-Nährstoffe zu setzen habe,* so erscheint es

* Es bedarf kaum der besonderen Erwähnung, daß bei der von uns eingeschlagenen Methode der Ermittelung der Düngungskosten die indirekten

doch von großer Wichtigkeit, zu untersuchen, in welchem Verhältnis die Dünger-Selbstkosten zu den Dünger-Handelspreisen stehen.

Von 50 ha Luzerne bezw. Esparsette und 5 ha Rüben sind zu erwarten:	Davon gehen bei der Verfütterung an 80 Milchkühe in den Dünger über:*		
a.	Phosphorsäure. Pfd.	Kali. Pfd.	Stickstoff. Pfd.
3360 Ctr. Heu	1200	4100	5200
4200 = Runkeln	193	1638	571
In 155 Sommertagen à 25 Pfd. Weideheuwert = 3100 Ctr. unter Abzug von 50% Verlust für Weidegang	638	2253	2675
b.			
80 Kühe würden bei der Winterfütterung empfangen:			
420 Ctr. Kleie	1080	770	730
420 = Oelkuchen	664	494	1527
Sa.	3775	9255	10703

Die Beischaffung dieser Pflanzen-Nährstoffe durch den Düngerhandel würde mich kosten: 15 Pf. pro Pfd. Kali, 30 Pf. pro Pfd. Phosphorsäure und 60 Pf. pro Pfd. Stickstoff. Hiernach berechnet sich die Einkaufssumme einer der obigen Stallmistmenge in Hinsicht auf Pflanzen-Nährstoffe gleichwertigen Menge konzentrierten Düngers auf:

3775 Pfd.	Phosphorsäure	à 30 Pf.	M.	1132
9255 =	Kali	à 15 = ...	=	1388
10703 =	Stickstoff	à 60 = ...	=	6422
			Sa. M.	8942

während die Beschaffung durch Futterbau und Viehhaltung auf nur $55 \times 15 = 825$ M. sich berechnet. Es kann hiernach für mich einem

---

Vorteile, welche der Marktfruchtkultur durch den Futterbau im allgemeinen erwachsen, nicht besonders veranschlagt werden brauchen; ebensowenig aber ist auch eine Rücksichtnahme nötig auf den Umstand daß der Marktfruchtbau einen Teil der zur Verwendung gelangenden Dungstoffe im Futter- und Streustroh selbst erzeugt hat, sowie endlich darauf, daß der Futterbau einen Teil der Düngererzeugung für seine eigenen Zwecke selbst wieder konsumiert, denn es wird einleuchten, daß alle diese Momente in der Ertragsdifferenz zwischen Marktfruchtbau und Futterbau von selbst zum Ausdruck gelangen, beziehungsweise, daß unter jener Differenz eben nur dasjenige Dungquantum begriffen wird, welches, durch Futterbau- und Viehhaltung beschafft, demnächst von der Marktfruchtkultur konsumiert wird und hier jene Ertragsdifferenz bezw. Ertragserhöhung bewirkt.

* Settegast, Landwirtschaft; II. 305.

Zweifel nicht unterliegen, daß ich vom Einkauf konzentrierter Düngemittel für generelle Düngungszwecke durchaus abzusehen habe. Aber nicht bloß diese Erwägung folgt aus der obigen Rechnung, sondern es zeigt mir dieselbe auch, daß es völlig verkehrt und grobe Täuschung erregend sein würde, wollte ich die Stallmistproduktion auf der Grundlage von Handelsdüngerpreisen bewerten und die dabei erhaltenen Beträge dem Marktfruchtbau belasten. Denn ich habe den oben berechneten Einkaufspreis von 8942 M. nur in Vergleich zu bringen mit dem konkreten ökonomischen Gebrauchswert des darunter begriffenen Dungquantums, der ausweislich meiner generellen Kalkulation 3186 Mark beträgt, um zu finden, welche verkehrten Schlüsse jene Rechnungsweise notwendig mir nahe legen würde.

Meine Meinung, daß ich solchen Resultaten gegenüber vom Ankauf konzentrierter Düngemittel für generelle Düngungszwecke durchaus absehen muß, halte ich auch der Erwägung gegenüber aufrecht, daß es thatsächlich einen Unterschied bedeutet, ob ich die oben beregten Pflanzen-Nährstoffe durch Dünger-Einkauf, oder ob ich sie durch Futterbau und Viehhaltung beischaffe; denn im ersteren Falle findet eine absolute Erhöhung meines Pflanzen-Nährstoffkapitals durch die Zufuhr dieser Stoffe von außerhalb statt, während eine absolute Vermehrung bei Beschaffung jener Dungstoffe durch Futterbau und Viehhaltung nur in Ansehung derjenigen Pflanzen-Nährstoffe stattfindet, welche bei der Verfütterung der veranschlagten, zuzukaufenden 840 Ctr. Kleie und Oelkuchen in den Dünger übergehen. Soweit dagegen der in dem Dünger der aufzustellenden 80 Milchkühe sich vorfindende Gehalt an Mineralstoffen (Kali und Phosphorsäure) aus der Verfütterung marktloser Erzeugnisse (Luzerne, Esparsette) herstammt, würde die geplante wirtschaftliche Maßnahme eine absolute Bereicherung meiner Wirtschaft an diesen wertvollen Stoffen nicht bewirken. Ein gleiches gilt auch von einem Teil, möglicherweise sogar von dem gesamten Stickstoff. Der diesfallsige Vorteil der beabsichtigten räumlichen Ausdehnung des Futterbaues besteht vielmehr nur in der Mobilisierung der in meinem Acker bereits vorhandenen Vorräte an Pflanzen-Nährstoffen, also in deren Fähigmachung, demnächst für den Zweck der Kornproduktion dienlich sein zu können; in Ansehung des Stickstoffes hat allerdings der Futterbau vielleicht noch das Verdienst absoluter Bereicherung meiner Wirtschaft, infolge der wahrscheinlich durch diese Kultur auf indirektem Wege bewirkten teilweisen Herbeischaffung dieses Nährstoffes aus der Atmosphäre.

Wäre nun der Unterschied im Kostenaufwande für Beischaffung der hier begriffenen Dungstoffmenge zwischen dem Verfahren der Futterkultur-Ausdehnung und dem Verfahren des Dünger-Einkaufs nur unbedeutend, so würde ich — vorausgesetzt, daß die physikalische Wirkung nicht ins Gewicht fiele — nach obigem nicht zweifelhaft sein können, welchem Verfahren ich bei Beschaffung der gewünschten Dungstoffmenge — die Fähigkeit des Marktfruchtbaues zu vorteilhaftem Verbrauch desselben angenommen — den Vorzug zu geben haben würde.

Denn da solchenfalls ökonomische Rücksichten nicht ins Spiel kommen würden, so könnte ich getrost den Begriff gut heißen, der den Forderungen der Statik hinsichtlich des Endzweckes der Landbewirtschaftung faktisch zu Grunde liegt: Bodenkraftsicherung. Im vorliegenden Falle belehrt meine Rechnung mich aber dahin, daß die Annahme dieses Zweckbegriffes ungemein kostspielig sein würde, darum halte ich es für ökonomisch geboten, lieber durch Anbau tiefwurzelnder Futterkräuter mein im Ackerboden latent ruhendes Pflanzen-Nährstoffkapital beweglich zu machen und dadurch möglicherweise zugleich den atmosphärischen Stickstoff-Speicher auszubeuten, statt durch Dünger-Einkauf an meinem mobilen Geldkapital „Raubbau" zu treiben. Solange ich an der Erntemenge die praktische Erfahrung mache, daß es in meinem Ackerboden noch etwas zu mobilisieren giebt, und solange es ferner als Thatsache gelten darf, daß die Pflanzen-Nährstoffe meiner Kornproduktion in gleich hohem Grade dienlich sind, es mögen dieselben aus dem Düngerhandel oder aus der tierischen Produktionsrichtung herstammen, solange bestimmt lediglich und ausschließlich der Beschaffungskostenpunkt, für welches Bezugsverfahren ich mich zu entscheiden habe; es ist dies eine leicht verständlich Forderung des ökonomischen Gesetzes.*

Durch alle diese Erwägungen konnte selbstverständlich der Frage nicht vorgegriffen werden, ob ich nicht vielleicht durch Zuführung einzelner Pflanzen-Nährstoffe für specielle Kulturen den Naturalertrag unter Erzielung gewerblichen Vorteils würde erhöhen können. Darüber aber vermögen lediglich mit Sorgfalt ausgeführte vergleichende Düngungsversuche Aufschluß zu erteilen.

---

* Vergleiche die Erörterungen in Abschnitt III und IV über die ausschließlichen Bestimmungsgründe für die Intensität des Betriebes.

C. Spezielle Untersuchung

über die verhältnismäßige Einträglichkeit der verschiedenen Viehnutzungsarten.

Nutzungsart	Erhielt marktlose Futterstoffe Centner Heuwert*	Ergab Ueberschuß laut Hauptbuch: Mark	Folglich pro Centner Heuwert eine Geldverwertung von: Mark
Zuchtpferde	2270	2490	1,10
Zuchtrindvieh	4000	5330	1,33
Milchvieh	9630	13365	1,39
Rindmastvieh	740	137**	0
Schafvieh	8940	12059	1,35
Mastschafe	2480	2326	0,94
Durchschnitt	28060	35433	1,26

Es würde einen Irrtum einschließen, wollte ich die in der letzten Rubrik dieser Zusammenstellung in Erscheinung getretenen Rauhfutterverwertungszahlen schlechthin als Maßstab für meine Urteilsbildung darüber benützen, welche Viehnutzungsart die verhältnismäßig einträglichste sei. Es bleibt hierfür vielmehr noch die Dünger-Erzeugung in Rücksicht zu ziehen. Dabei muß ich von folgenden Erwägungen ausgehen.

In meiner generellen Untersuchung (A) habe ich eine Auseinandersetzung zwischen Marktfruchtbau und Futterbau wegen der von dem ersteren an die Viehhaltung in Form von Futterstroh ꝛc. gemachten Lieferungen nur in Ansehung der darin enthaltenen Tier-Nährstoffe eintreten lassen, ohne Berücksichtigung also der in jener Futterlieferung sich vorfindenden Dungstoffe. Soweit also die in dem tierischen Dünger demnächst an den Ackerbau zurückgelieferten Dungstoffe aus diesem soeben erwähnten Futterstrohverbrauch herrühren, kann ich einen Gutschriftsposten für die einzelnen Viehnutzungsarten daraus nicht herleiten, dieselben sind vielmehr verpflichtet, die ohne Anrechnung empfangenen Dungstoffe einfach unentgeltlich wieder abzuliefern. Eine Entschädigung für die Verluste, welche bei der Durchführung des Futterstrohs durch den Tierkörper infolge der physischen Thätigkeit des letzteren bezw. durch

* Laut Anschlag V der generellen Untersuchung A.
** Verlust.

Entführung in Gestalt verkaufter tierischer Produkte, an der ursprünglichen Dungstoffmenge entstanden sind, kann der Marktfruchtbau nicht verlangen, denn er empfängt die nach dem Akte der Verarbeitung des Futterstrohs durch den tierischen Körper, noch verbliebenen Dungstoffe in einer seinen Zwecken sehr viel dienlicheren Form zurück. — Ferner: insoweit der im Dünger der einzelnen Viehnutzungsarten sich vorfindende Gehalt an Pflanzen-Nährstoffen aus der Verfütterung marktloser Erzeugnisse des Futterbaues (Klee, Heu, Rüben 2c.) herrührt, kann ein Gutschriftsposten für dieselben gleichfalls nicht gebildet werden, denn das Verdienst, diese Pflanzen-Nährstoffe mobilisiert bezw. herbeigeschafft zu haben, ist ausschließlich ein Verdienst speciell der Futterpflanzen-Produktion, nicht der Futterpflanzen-Verwertung (Viehhaltung). Darum habe ich bei der jetzt vorliegenden Untersuchung über die verhältnismäßige Einträglichkeit lediglich der einzelnen Viehnutzungsarten, diejenigen Pflanzen-Nährstoffe nicht in Betracht zu nehmen, welche aus der Verfütterung der marktlosen Erzeugnisse des Futterbaues herstammen. Es bleibt vielmehr als Maßstab für die Beurteilung der verhältnismäßigen Einträglichkeit der einzelnen Viehnutzungsarten gegenüber der obigen Rauhfutter-Geldverwertungstabelle lediglich noch in Betracht zu nehmen:

einmal, der Grad der Fähigkeit jeder einzelnen Viehnutzungsart zu absoluter Erhöhung meines Pflanzen-Nährstoffkapitals durch Verbrauch zugekaufter Kraftfuttermittel;

zum anderen Male, der Grad der Fähigkeit jeder Viehnutzungsart zur Verhinderung des Exports von Pflanzen-Nährstoffen durch Verbrauch selbsterzeugter, aber einen Marktpreis besitzender Boden-Erzeugnisse — solcher Erzeugnisse also, welche im Falle der Nichtverfütterung zu dem der Viehhaltung belasteten Preise verkauft worden wären. Das diesfallsige Verdienst der einzelnen Viehnutzungsarten besteht darin, die in diesen marktgängigen Bodenprodukten sich vorfindenden Pflanzen-Nährstoffe meiner Wirtschaft erhalten zu haben.

Beide vorgenannte Fähigkeiten — Erhöhung oder Konservierung meines Pflanzen-Nährstoffkapitals — fallen in ihrer praktischen Bedeutung zusammen, ich habe also zu berechnen, wieviel, es seien selbsterzeugte oder zugekaufte marktgängige Futterstoffe, jede Viehnutzungsart verbraucht hat, in welchem Verhältnis also jede Nutzungsart zur absoluten Erhöhung bezw. zum Schutze vor Verringerung meines Pflanzen-Nährstoffkapitals beitrug.

Es handelt sich nun noch darum, einen Vergleichsmaßstab für die Wertigkeit der einzelnen Pflanzen-Nährstoffe zu gewinnen. Es kann sich dabei nur um deren ökonomische Wertigkeit bezw. Wichtigkeit handeln, denn vom technischen Standpunkt angesehen, würde ein Wichtigkeits-Unterschied nicht zu konstruieren sein, da in dieser Hinsicht jeder Pflanzen-Nährstoff gleich wertvoll bezw. wichtig, d. h. unent-

behrlich ist. Ich werde hier nun von der Anschauung ausgehen dürfen, daß zwischen den in meiner Wirtschaft umlaufenden Pflanzen-Nährstoffen dasselbe ökonomische Wertverhältnis stattfindet, welches auf dem Düngermarkt sich herausgebildet hat, das heißt, wenn auf dem Düngermarkt zwischen Stickstoff, Phosphorsäure und Kali ein Preis-Verhältnis besteht wie 4 : 2 : 1, so bin ich berechtigt, dieses Verhältnis als Maßstab für mein Urteil zu benützen, darüber, um wieviel höher ich das Verdienst jeder Viehnutzungsart anschlagen soll dafür, daß sie den Stickstoff meiner Wirtschaft bewahrte, gegenüber ihrem Verdienste dafür, daß sie das Kali und die Phosphorsäure zurückhielt. Nur dann würde jenes Preisverhältnis hierfür nicht verwendbar sein, wenn ich begründeten Anlaß zu der Ueberzeugung hätte, daß in meinem Ackerlande an dem einen oder dem anderen Pflanzen-Nährstoff entweder ein besonders fühlbarer Mangel oder aber ein großer Ueberfluß sich geltend macht, sodaß seine Berücksichtigung vom ökonomischen Standpunkte aus entweder ganz besonders geboten oder aber ganz unnötig bezw. weniger nötig erschiene. Diesfalls müßte ich aus meinem praktischen Urteil heraus ein Wertverhältnis für die einzelnen Pflanzen-Nährstoffe aufstellen. Da der oben besprochene Fall in meiner Wirtschaft nicht vorliegt, so setze ich, entsprechend dem Preisverhältnis, das im großen Durchschnitt auf dem Düngermarkte sich herausgebildet hat, das ökonomische Wert- bezw. Wichtigkeits-Verhältnis von Kali zu Phosphorsäure und Stickstoff wie 1 : 2 : 4 und es ergiebt sich hieraus die folgende Aufstellung:

Die Viehnutzungsarten verbrauchten marktgängige Futterstoffe	Davon gehen in den Dünger über*			Summa.
	Phosphorsäure Pfd.	Kali Pfd.	Stickstoff Pfd.	Dungwert-Einheiten 2 : 1 : 4
Zuchtpferde				
300 Ctr. Hafer . . .	140	125	432	2133
Zuchtrindvieh				
150 Ctr. Hafer . . .	70	62	216	
100 = Leinsamen .	101	95	246	
Sa.	171	157	462	2347

* Nach Settegast, Landwirtschaft II 305. Wir halten es für die vorliegende, der Natur der Sache nach nur in groben Zügen zu führende Untersuchung für genügend, die Settegast'sche Tabelle zu Grunde zu legen.

Die Viehnutzungsarten verbrauchten marktgängige Futterstoffe	Davon gehen in den Dünger über*			Summa.
	Phosphorsäure Pfd.	Kali Pfd.	Stickstoff Pfd.	Dungwert-Einheiten
Milchvieh				
600 Ctr. Oelkuchen .	725	707	2039	
700 = Kleie . . .	1433	950	1176	
Dazu tritt der Konsum des Schweineviehs, das nur der Molkerei-Abfälle wegen gehalten wird, dessen Dünger-Produktion daher der Milchviehhaltung zu gute kommt.				
800 Ctr. Kartoffeln .	96	433	203	
200 = Gerste . .	115	85	240	
100 = Erbsen . .	64	93	268	
Sa.	2433	2268	3926	22838
Rindmastvieh				
300 Ctr. Oelkuchen .	362	353	1019	
100 = Bohnen . .	89	124	306	
Sa.	451	477	1325	6679
Schafvieh				
150 Ctr. Hafer . . .	70	62	216	1066
Schafmastvieh				
800 Ctr. Lupinen . .	857	776	3396	
400 = Oelkuchen	576	471	1455	
Sa..	1433	1247	4851	23517

Nunmehr bleibt als letztes noch die Frage zu erörtern, welchen Geldwert ich für jede Dungwert-Einheit in Anschlag zu bringen habe. Der Handelspreis der einzelnen Pflanzen-Nährstoffe konnte mir wohl einen brauchbaren Anhaltspunkt bieten für die Festsetzung des ökonomischen Wert- bezw. Wichtigkeitsverhältnisses zwischen den einzelnen Pflanzen-Nährstoffen, aber er nützt mir nichts, wenn ich den

absoluten — d. h. den konkreten ökonomischen — Gebrauchswert feststellen will, denn der letztere ausschließlich ist bestimmend für meine, auf die Düngerbeschaffung hinzielenden wirtschaftlichen Maßnahmen und meine vorgängigen Untersuchungen (A und B) haben mich bereits darüber belehrt, welch großer Unterschied zwischen den Düngerhandelspreisen und dem konkreten Düngergebrauchswert in meiner Wirtschaft obwaltet. Mein Urteil also darüber, ob und inwieweit ich den verschiedenen Viehnutzungsarten aus ihrer oben tabellarisch dargestellten Fähigkeit zur Erhöhung bezw. zur Konservierung meines Pflanzen-Nährstoffkapitals ein ökonomisches Verdienst beilegen soll, wird lediglich und ausschließlich davon abhängig sein, ob der Marktfruchtbau diese Dungstoffzufuhr und wie hoch er sie bezahlen kann. Meine generelle Untersuchung (A) hat mich bereits belehrt darüber, daß der Marktfruchtbau lohnende Verwendung für eine Steigerung der Dungstoffzufuhr noch besitzt, woraus die Konsequenz sich ergiebt, daß es ökonomisch richtig gehandelt ist, wenn ich auch in der kommenden Betriebsperiode bei der Verfütterung marktgängiger Futterstoffe den relativen gewerblichen Erfolg der einzelnen Viehnutzungsarten nicht blos an dem Grade ihrer Fähigkeit messe, diese Futterstoffe durch verkäufliche tierische Produkte bar zu bezahlen und einen Ueberschuß als Geldverwertung des Rauhfutters zu gewähren, sondern wenn ich auch Rücksicht nehme auf den aus der Verfütterung marktgängiger Futterstoffe resultierenden Düngergewinn. — Nun ist zu berücksichtigen, daß der summarische konkrete Gebrauchswert des insgesamt auf den Marktfruchtkulturen zur Anwendung gelangten Dungquantums nicht auf die Quantitäts-Einheiten (Centner oder Fuder) gleichmäßig sich verteilt, daß vielmehr, sobald die Düngung — wie das in meiner Wirtschaft der Fall ist — den mittleren Intensitätsgrad überschritten hat, jede Steigerung der Dungstoffzufuhr einen relativ geringeren stofflichen Erfolg bewirkt,* daß also ebenmäßig der konkrete Gebrauchswert des Düngers sich mindert. Der Umstand nun, daß die Verringerung oder Steigerung der Düngerproduktion soweit sie durch Einschränkung oder Ausdehnung des Kraftfutter-Aufwandes erfolgt, eine wirtschaftliche Maßregel darstellt, die am leichtesten durchführbar ist, weil sie eine organische Umwälzung nicht mit sich bringt, — läßt es geboten und berechtigt erscheinen, wenn ich den aus der Verfütterung marktgängiger Erzeugnisse resultierenden Dungstoffen nur denjenigen konkreten Gebrauchswert-beilege, der aus der Höhe des gewerblichen Nutzens sich ergiebt, welchen — ausweislich meiner generellen Untersuchung (A) — der Marktfruchtbau mir zu geben verspricht, nachdem ich die geplante Steigerung der Dunganwendung durchgeführt haben werde. Denn hier, beim Kraftfutter-Aufwande für die Nutzviehhaltung, ist die Stelle, wo ich am leichtesten und ehesten den Hebel würde ansetzen können und ansetzen müssen, um

* Vergl. die bezüglichen Erörterungen in Abschnitt III.

die Düngerproduktion wieder zu mindern, falls ein heute nicht vorgesehener Rückgang der Preise eine Mäßigung des Düngungsaufwandes künftig erheischt.

Diesen Erwägungen gemäß kalkuliere ich nunmehr folgendermaßen:

Meine generelle Untersuchung (A) förderte zu Tage, daß ich durch Erweiterung des Futterbaues um 55 ha bezw. durch Aufstellung von 80 Milchkühen eine Quantität Dungstoffe erzeugen bezw. mobil machen kann, welche für den Marktfruchtbau einen konkreten Gebrauchswert von 3186 Mark besitzen.

Nach dem Anschlag B besteht dieses Dungstoffquantum aus:

	Phosphorsäure Pfd.	Kali Pfd.	Stickstoff Pfd.
	3 775	9 255	10 703
nach der Wertrelation von	2	1	4
ergeben sich Dungwert-Einheiten	7 550	9 255	42 812
		Sa. 59 617 Einheiten.	

59 617 : 3186 Mark = rund 5 Pfennige konkreter ökonomischer Gebrauchswert für jede Dungwert-Einheit.

Es führt mich dies zu dem in der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung ausgedrückten Schlußresultate über die verhältnismäßige Einträglichkeit der verschiedenen Nutzvieharten:

Vieh-Nutzungsart	Lieferte Dungwert-Einheiten aus marktgängigen Futterstoffen	Konkreter Gebrauchswert derselben zu 5 Pf. pro Einheit Mark	Barer Ueberschuß im Wirtschafts-Hauptbuch Mark	Zusammen Mark	Erhielt in marktlosen Futterstoffen Heuwert	Gesamt-Verwertung pro Centner Heuwert Mark
Zuchtpferde . .	2133	106	2490	2596	2270	1,14
Zuchtrindvieh .	2347	117	5330	5447	4000	1,36
Milchvieh . .	22838	1142	13365	14507	9630	1,50
Rindmastvieh .	6679	334	137*	197	740	0,27
Schafe u. Mastschafe zusammen	24583	1229	14385	15614	11420	1,37
Durchschnitt	58580	2928	35433	38361	28060	1,37

* Verlust.

Was lehrt diese Zusammenstellung?

Ich finde darin zunächst, daß die Fohlenzucht — der Milchviehhaltung gegenüber — eine recht schlechte Verwertung der marktlosen Futterstoffe gewährt hat. Der relative Verlust beträgt bei 2270 Ctr. Heuwert × 36 Pf. = 817 Mark. Frage ich mich nun, ob dieser Verlust im letzten Jahre durch Zufälligkeiten begründet sei, so muß ich dies verneinen. Ich habe weder Ausfälle durch Verunglückung junger Pferde gehabt, noch war der Prozentsatz der unverkauften zu den als Remonten abgesetzten Fohlen ein ungünstiger, wie auch endlich der erzielte Verkaufspreis ein höherer war, als in früheren Jahren, und auch als ich mit Sicherheit künftighin durchschnittlich erwarten darf.

Es entsteht nun die Frage, ob das den Fohlen verabreichte marktlose Futter seiner Beschaffenheit nach für Milchvieh verwendbar sei. Da ich diese Frage durchaus bejahen muß, so komme ich zu dem Ergebnis, daß es erforderlich ist, den ferneren Einkauf von Fohlen einzustellen, nur noch die vorhandenen Jahrgänge zu verwerten und fortan im entsprechenden Verhältnis die Milchviehherde zu vergrößern, denn ich muß mir sagen, daß ein schon sehr erheblicher, vorerst gar nicht voraussehbarer Rückschlag in den Konjunkturen für Milchviehprodukte eintreten müßte, bevor die Ausnützung des marktlosen Futters durch Milchvieh eine ebenso geringe werden würde, wie die durch Fohlenhaltung unter meinen Verhältnissen thatsächlich erzielbare Ausnützung jetzt beträgt.

Ich komme jetzt zu der Beleuchtung des Einträglichkeits-Unterschiedes zwischen dem Zuchtrindvieh-Konto und dem Milchvieh-Konto. Es ergiebt sich hier zu Ungunsten der Jungvieh-Aufzucht folgender Unterschied: 4000 Ctr. Heuwert zu 14 Pf. = 560 Mark.

Diesbezüglich muß ich mir aber das Folgende sagen:

Die Einnahmen des Jungvieh-Kontos sind nicht mit unzweifelhafter Sicherheit festgestellt, da wirkliche Verkäufe nicht stattgefunden haben, indem der erwachsene Jahrgang:

mit 5 Stück jungen Ochsen beim Pfluge,
„ 10 „ „ „ bei der Mast,
und „ 15 „ „ Kühen beim Melkvieh

zur Einstellung gelangte.

Wenn ich nun auch annehmen darf, daß die Taxe der zur Mast gestellten jungen Ochsen deren wahrem Verkaufswert (24 Mark für den Centner) entsprach, weil der zur gleichen Zeit für Mastzwecke erfolgte Ankauf von 10 anderen Stieren mir diesbezüglich sicheren Anhalt bot, — so liegt die Sache hinsichtlich der eingestellten 20 Stück jungen Ochsen und Stärken doch so, daß ich nicht in der Lage bin, mit unzweifelbarer Gewißheit mir zu sagen, ich würde diese Tiere durch wirklichen Verkauf nicht höher verwertet haben, als ich sie abgeschätzt hatte.

Ich schätzte den Wert:

der 5 jungen Pflugochsen auf 250 M. = 1250 Mark,
„ 15 „ Stärken = 240 „ = 3600 „

Angenommen aber selbst, ich würde nur gerade die vorstehenden Preise realisiert haben, so ist doch daran zu erinnern, daß ich nicht Jungviehaufzucht für Verkaufszwecke, sondern daß ich die Aufzucht mit der Absicht der eigenen Verwertung betreibe, daß ich also bei Fortfall der Jungviehzucht künftighin den Ersatz der Milchviehherde und der Arbeitsochsen durch Ankauf würde bewirken müssen. Nun ist es aber ein ander Ding, Vieh zu verkaufen und ein ander Ding, Vieh zu kaufen. So darf ich mir sagen, daß, wenn schon ich beim Verkauf obiger 20 Stück Jungvieh wirklich nur die angesetzten Preise erzielt haben würde, — ich dennoch wahrscheinlich nicht Tiere derselben guten Qualität zu gleichen Preisen würde haben einkaufen können. Man sei noch so erfahren, so wird man doch nicht behaupten mögen, die Beurteilung fremden Viehs auf dem Markte sei ebenso zuverlässig, wie die Beurteilung der eigenen Aufzucht; ganz besonders gilt dies wohl für Melkvieh.

Alle diese Erwägungen bringen mich zu dem Schlusse, daß es unrichtig sei, wenn ich sage: 20 Stück Jungvieh hatten einen Verkaufswert von 4850 Mark, somit erlitt ich bei der Aufzucht einen Verlust von 4000 × 14 Pf. = 560 Mark. Sondern ich muß mir sagen: die Aufzucht der selbstverwendeten 20 Stück Jungvieh kostete mich 4850 + 560 = 5410 Mark, d. i. 270 Mark jedes Stück, und nun habe ich mich zu fragen: ist dieser Selbstkostenpreis dem reellen Gebrauchswert der Tiere für meine Zwecke noch angemessen? Oder würde ich im Laufe der Jahre durch Ankauf durchschnittlich billiger in den Besitz gleich wertvoller Tiere gelangen zu können mit Bestimmtheit annehmen dürfen?

Diese letztere Frage kann ich nicht bejahen und gelange so zu dem Schluß, daß ich diesbezügliche künftige Aenderungen zunächst nicht ins Auge zu fassen habe.

Ich gehe nunmehr über zur Untersuchung des hervorragend ungünstigen Ergebnisses der Rindermast. Dieses setzt sich ausweislich meiner Bücher aus den folgenden beiden Einzel-Ergebnissen zusammen:

I. Mast.

Ausgabe:

10 Stück 2½jährige Ochsen beim Einkauf gewogen 80 Ctr. zu 24 Mark = ...	M.	1920
10 Stück desgleichen, selbst aufgezogen, bei der Aufstellung gewogen 90 Ctr. zu 24 M. = . . .	=	2160
5 Stück ausrangierte Pflugochsen, gewogen 60 Ctr. zu 22 M. = ...	=	1320
Sa.	M.	5400
Hierzu:		
188 Ctr. Kraftfutter zu 6,90 M. = ...	=	1297
Sa.	M.	6697

Einnahme:

20 junge Ochsen, nach 80tägiger Mast gewogen 194 Ctr., Verkaufspreis 28 M. für den Ctr. = (Gewichtszunahme 2400 Pfd. = 1½ Pfd. pro Kopf und Tag.)	M.	5432
5 alte Ochsen, gewogen 65 Ctr. zu 25 M. = . . (Gewichtszunahme 500 Pfd. = 1¼ Pfd. pro Kopf und Tag.)	=	1625
Sa.	M.	7057
ab Ausgabe	=	6697
Ueberschuß	M.	360
dazu 3256 Dungwert-Einheiten zu 5 Pf.	=	162
Summa	M.	522

Dies ergiebt auf 360 Ctr. Heuwert in marktlosen Futterstoffen einen Verwertungspreis von 1 M. 45 Pf. für den Centner.

II. Mast.

Ausgabe:

25 Kühe, gewogen 240 Ctr. zu 22 M. = . . .	M.	5280
212 Ctr. Kraftfutter zu 6,90 M. = ...	=	1462
Sa.	M.	6742

Einnahme:

25 Kühe = 260,20 Pfd. zu 24 Mark = . . . (Gewichtsquantum 1 Pfd. pro Kopf und Tag)	M.	6245
Verlust	M.	497
3423 Dungwert-Einheiten zu 5 Pf.	=	172
bleibt Verlust	=	325

Außerdem sind 380 Ctr. Heuwert unbezahlt geblieben.

Es erhellt aus dieser Auseinanderrechnung, daß die Mast der jungen Ochsen selbst bei dem niedrigen Verkaufspreise — dem niedrigsten, den ich je für solche Ware erhielt — noch befriedigend rentabel war. — Das Resultat der Kuhmast anlangend, so werfe ich zunächst die Frage auf, ob das ungünstige Ergebnis nicht vielleicht nur ein scheinbares sein möchte, daraus entstehend, daß ich den Wert der Kühe bei Beginn der Mast zu hoch geschätzt habe?

Darauf muß ich mir jedoch antworten, daß dem nicht so sei. Die Kühe waren ganz gut angefleischt, als die Mast begann und es waren mir vom Händler 210 Mark für das Stück geboten worden, das entspricht dem von mir zu Grunde gelegten Preise.

Dagegen geben meine Wiegetabellen mir darüber Auskunft, daß ich den Verlust bei der Kuhmast zu einem Teil dem — der Ochsenmast gegenüber — geringen technischen Erfolge zuzuschreiben habe. Während

die durchschnittliche Gewichtszunahme bei den jungen Ochsen 1½ Pfund pro Kopf und Tag betrug, zeigen die Kühe bei gleichem Fütterungsaufwande — nur eine Zunahme von 1 Pfd. Doch hierin allein liegt die Ungunst des gewerblichen Erfolges nicht begründet. Denn angenommen, auch bei den Kühen wäre eine Zunahme von 1½ Pfd. erzielbar, so würden dies sein:

25 Stück × 80 Tage = 2000 Tage zu ½ Pfd. = 10 Ctr. zu 24 = 240 M.

Sonach würde selbst in diesem Falle noch ein barer Verlust von 37 Mark sich ergeben haben und keine Verwertung des marktlosen Futters erzielt worden sein. Die Hauptursache des ungünstigen Ergebnisses ist sonach darin zu suchen, daß der Wert des Gesamtgewichtes nach der Mast, gegenüber dem Magergewicht, bei den Kühen in sehr viel geringerem Maße sich steigerte, als bei den jungen Ochsen. Während letztere um 4 Mark für den Centner des Gesamtgewichts im Werte zunahmen, erhöhte der Wert der Kühe sich durch die Mast nur um 2 Mark für den Centner. Das ist eine Erscheinung, die ich ähnlich schon in früheren Jahren beobachtet habe und die voraussichtlich künftig noch schärfer sich ausprägen wird, da die ganze Entwickelung des Mastgeschäftes auf immer steigende Bevorzugung des jungen Schlachtviehes hinausläuft. Allerdings läßt sich bei recht flotten Konjunkturen im Fettviehhandel auch bei der Kuhmast noch ein — wenn schon der Ochsenmast gegenüber relativ ungünstiges — so doch, absolut betrachtet, befriedigendes Resultat erzielen. So betrug noch im vorletzten Betriebsjahre — bei gleichem technischen Erfolge, d. i. bei einer Gewichtszunahme von 1 Pfd. pro Tag — der Gesamt-Wertzuwachs nach der Mast gegenüber deren Beginn 4 M. 50 Pf., das Jahr vorher sogar 5 M. 50 Pf. für den Centner. Lege ich durchschnittlich 5 M. Wertzunahme zu Grunde, so würde bei der letzten Mast als gewerbliches Resultat sich ergeben:

260 Ctr. zu 3 M. Differenz (5 gegen 2 M.)	= 780 M.
ab obiger Verlust	277 „
mehr	503 M.

380 Ctr. Heuwert : 503 M. = 1 M. 32 Pf. pro Centner, ein Resultat, das noch befriedigen könnte. Da ich nun bei dem ausgeglichenen Charakter meiner Milchviehherde und auf Grund meiner vielfachen vergleichenden Fütterungsversuche anzunehmen habe, daß der technische Masterfolg, d. i. die durchschnittliche Gewichtszunahme, auch künftighin sich gleich bleiben würde, also daß ohne unverhältnismäßig kostspielige Fütterungszulagen diese Gewichtszunahme nicht gesteigert werden kann, so erhellt, daß die Kuhmast nur dann beizubehalten ist, wenn gegründeter Anlaß zu der sicheren Voraussetzung vorliegt, der Wertzuwachs am Gesamtgewicht werde durch die Mastung wenigstens 5 M. für den Centner betragen. Nach allen vorliegenden Anzeichen ist dies aber künftig kaum zu erwarten, ich werde daher kommenden Herbst dem Magerverkauf der Kühe, d. h. deren

Verkauf in dem gut angefleischten Zustande, in dem Tiere bei der Einstallung in der Regel sich befinden, gegenüber der Hochmast wahrscheinlich den Vorzug zu geben haben.

Als letztes bleibt nur noch das Ergebnis der Schafhaltung in nähere Erwägung zu ziehen. Auch hier das Resultat der Milchviehhaltung als die erstrebenswerte Norm zu Grunde legend, finde ich, daß dieser gegenüber die Schafhaltung für 11420 Ctr. Heuwert je 13 Pf. = zusammen 1484 Mark Minder-Verwertung erzielt hat. Ist dies ein thatsächlicher oder nur ein nomineller, d. h. durch meine Rechnungsweise entstandener Verlust?

Für diese Untersuchung habe ich mir zuvörderst die Frage vorzulegen, ob die dem Schafvieh verabfolgten marktlosen Erzeugnisse ihrer Beschaffenheit nach durch Milchvieh überhaupt sich würden verwerten lassen. Diese Frage ist in Ansehung der den Schafen in Gestalt von Heu, Runkeln und Futterstroh verabfolgten 7460 Ctr. Heuwert zu bejahen, denn die Qualität dieser Futterstoffe läßt dieselben auch als für Milchvieh geeignetes Futter erscheinen. Dagegen würde ich die den Schafen für die Sommerweide angerechneten 3960 Ctr. Heuwert durch Rindvieh schwerlich voll ausnützen können, da sowohl die Stoppelhut als auch die knappen, kurzen Kleeweiden dem Rindvieh nicht annähernd so vollkommen erreichbar sein würden, wie den Schafen. Es entsteht also für mich nur die Frage, ob die Schafhaltung für diese, sonst großenteils nicht anderweitig ausnutzbare Weide, überhaupt eine Geldverwertung lieferte.

Dafür habe ich den Ueberschuß der Schafhaltung von M. 15614 zu kürzen um den vollen — d. h. um den durch das Milchvieh gelieferten — Verwertungspreis für 7460 Ctr. Rauhfutter, Rüben ꝛc. zu 1 M. 50 Pf. . . . . = 11190

bleiben M. 4424

für 3960 Ctr. Weidewert, d. i. 1 M. 12 Pf. für den Centner.

In diesem Ergebnis finde ich keinerlei Anregung, die Schafhaltung zu Gunsten der Milchviehhaltung einzuschränken.

Schlußwort.

Ich habe durch Vorführung der im letzten Abschnitt dieser Schrift gegebenen Rechnungsbeispiele bezweckt, ein besseres Bild, als langatmige Auseinandersetzungen dies vermöchten, davon zu geben, was ich unter einer ersprießlichen und sachgemäßen landwirtschaftlich-kalkulatorischen Thätigkeit begreife. Ich wollte klarstellen, wie sehr weit das meinerseits befürwortete Rechnungswerk in seinen Zwecken und Zielen, wie in seinen Formen abweicht von der durch diese Schrift bekämpften Buchhaltungs-Schablone und den Beweis führen für die Richtigkeit meiner tiefinnerst wurzelnden Meinung, daß die für jede Betriebsorganisation und Betriebsleitung so ungemein wichtige Frage:

„Was ist rentabel?"

nur durch derart geführte besondere rechnerische Untersuchungen sich beantworten läßt, — daß man hingegen diese Antwort nie finden wird, nimmer finden kann, wenn man ihr durch willkürliche Preisstellung vorgreift, wenn man a priori in die Rechnung einsetzt, was sachgemäßerweise erst aus der Rechnung hervorgehen soll und kann.

Für jeden Leser, der mir freundlichst bis hierher mit Aufmerksamkeit und Ueberlegung gefolgt ist, wird es darum kaum der besonderen Erwähnung bedürfen, daß je nach Lage der besonderen Umstände und Verhältnisse die mannigfachsten Modifikationen in Form und Inhalt solcher Veranschlagungen eintreten werden. Alle erdenklichen Fälle zu fingieren, dafür Rechnungsbeispiele auszuarbeiten und solche hier wiederzugeben, konnte weder die Bestimmung dieser Schrift sein, noch wäre damit dem Leser gedient gewesen. Die vorliegende Schrift wendet sich nur an Landwirte, welche die Fähigkeit zu selbständigem, spekulativem landwirtschaftlichen Denken besitzen, und meine Rechnungsweise ist ausschließlich für sie brauchbar. Dem Leser aber, der aus meinen gesamten Erörterungen nicht herausfühlte, wohin ich den Schwerpunkt der rechnerischen Thätigkeit verlege, — daß ich seinem eigenen Hirn die Rolle des Kalkulators zuerteile: dem würde die Vorführung selbst hunderter von Beispielsrechnungen nicht den mindesten Gewinn bringen. Ihm, der nicht vermag, aus den in diesem Buche entwickelten allgemeinen Grundsätzen die

Anwendung für seine besonderen Verhältnisse selbst zu ziehen und in eigener Geistesarbeit sein Rechnungswerk aufzubauen: ihm sei der Rat erteilt, er möge an eines der in neuerer Zeit in Aufnahme gekommenen „landwirtschaftlichen Rechnungsbureaus" sich wenden, damit dieses ihm bei Jahresablauf ein säuberlich ausschauendes Hauptbuch vorlege, mit recht vielen Kontis darinnen, aus denen er alsdann, ohne jegliche geistige Mühewaltung, die Regeln für seine zukünftigen wirtschaftlichen Maßnahmen bequem beim Morgenkaffee ablesen kann.

Entsprechend der im Zeitgeist liegenden Tendenz zu rücksichtsloser Produktionssteigerung pflegt man dem Landwirt in Büchern und Zeitschriften stets die Mahnung zuzurufen: „Pflüge und dünge!" Der Tendenz dieser Schrift entsprechend, nimmt der Verfasser vom Leser Abschied mit dem Mahnruf:

„Pflüge, dünge — und rechne!"

Empfehlenswerte Bücher

aus dem Verlage von

ED. FREYHOFF in ORANIENBURG.

Handbuch für Gemeinde- und Gutsvorsteher, Schöffen und Gemeindevertreter in den Provinzen Ost- und Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. Von **G. Drömer,** Kreisausschuss-Sekretär. Preis 6 M., geb. 7 M. Ein „Universal-Lexikon der Gemeindeverwaltung" kann man das vorliegende Werk nennen. Jede der tausend Fragen, die täglich und stündlich an den Gemeindebeamten herantreten, findet darin ihre erschöpfende Beantwortung.

Führer in die Feldmess- und Nivellierkunst. Von **A. Wolter,** Rektor. Mit 47 Figuren und einem Situationsplan. Bevorwortet vom Kgl. Oekonomierat Dr. Freih. **v. Canstein.** Geb. 1,60 M. „Leicht fasslich ist die Methode, wie der Verfasser den Uneingeweihten einführt in das Gebiet des Feldmessens und Nivellierens, dessen heutzutage fast jeder grössere Landwirt etwas kundig sein sollte. Ackerumlegung, Wiesenmelioration, Drainage etc. sind wirtschaftliche Massregeln, die einfacher und billiger auszuführen sind, wenn der Besitzer selbst die Vorarbeiten machen oder wenigstens im Grundplane entwerfen kann."

(Landwirtschaftsblatt f. d. Herzogtum Oldenburg.)

Der Schweisshund und seine Arbeit. Auf Grund praktischer Erfahrung dargestellt von **Ernst Drömer,** Oberförster. Mit einer Abbildung des Schweisshundes, nach der Natur gezeichnet von **H. Sperling.** Preis eleg. brosch. 3 M. Das Werk ergeht sich in einer ausführlichen Darstellung über die Aufzucht, Behandlung, Krankheit, Dressur auf Schweiss wie auf Hetze des Schweisshundes. Die grosse Jägerwelt, welche lediglich das Interesse daran hat, sich über den Gegenstand zu informieren, wird vollauf Gelegenheit finden, ihren Zweck zu erreichen, da neben der Ausführlichkeit die Schreibweise nie in den Fehler der pedantischen Langweiligkeit verfällt, vielmehr wird das hochinteressante Thema dementsprechend behandelt. Der Leser wird finden, dass es ein Stück Waldleben ist, welches das Buch vor unseren Augen aufrollt, und dass die Lehren unter dem frischen Eindruck des Erlebten und Selbsterlernten entstanden sind.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Haselbach's Praktisches Tierarzneibuch, enthaltend die Krankheiten unserer Haustiere, ihre Ursachen, Kennzeichen und Heilung, nebst einer Anleitung zur Geburtshülfe, den gebräuchlichsten Operationen, zur Errichtung einer Hausapotheke etc., sowie das bestehende Viehseuche-Gesetz. Von **H. Haselbach**, praktischem Tierarzt. 3. Aufl. Preis eleg. brosch. 2,50 M. Gebd. 3 M. Laut Aussprüchen von Autoritäten ist Haselbach's Praktisches Tierarzneibuch ein sicherer Ratgeber in allen Krankheitsfällen. Besonders aber in Gegenden, in welchen tierärztliche Hülfe nur schwer und kostspielig zu erlangen ist, wird es jedem Landwirt, der auf Selbsthülfe angewiesen ist, gute Dienste leisten und sich durch seine Nützlichkeit unentbehrlich machen.

Vorschläge zur Beseitigung unseres landwirtschaftlichen und socialen Notstandes. Von **G. Erdmann**, Rittergutsbesitzer. 2. Auflage. Preis 1,50 M. Diese „Vorschläge" haben in landwirtschaftlichen Kreisen allgemeines Aufsehen erregt und die grösste Bewunderung über die Findigkeit neuer Gedanken des Autors auf Mittel zur Abhülfe des allgemeinen landwirtschaftlichen Notstandes auf sich gezogen. Das Buch scheint in der That berufen zu sein, die richtigen Mittel und Wege anzugeben, um die Landwirtschaft wieder zu heben und ihr die Stellung anzuweisen, die ihr gebührt. Wenn nicht geleugnet werden kann, dass die Landwirtschaft darniederliegt, so wirkt dies Büchelchen für die Hebung derselben und sollte kein Landwirt unterlassen, dies mit warmem Herzen aus jahrelanger praktischer Erfahrung herausgeschriebene Büchelchen sich anzuschaffen und die neuen Gedanken, Mittel und Wege zu beherzigen, die ihm in demselben geboten sind.

Die Aufschliessung der mineralischen Verbindungen des Ackerbodens durch Schwefelsäure. Eine praktische Anleitung zur Herstellung wirksamer Streudünger aus Schwefelsäure und Lehmerde, nebst Anweisung zur leichten Auflösung der stickstoffhaltigen Abgänge der Wirtschaft in Schwefelsäure und deren Verarbeitung auf stickstoffhaltige Streudünger, sowie Anleitung zur Pflege und Düngung der Wiesen, zur Verjüngung der Luzern-, Klee- und Weideschläge. Von **Robert Schröder**, Landwirt und Chemiker. Vierte vermehrte Auflage. Preis 3,50 M. Die allgemeine Einführung dieser Düngungsmethode wird, wie ein russischer Landwirt sich treffend äussert, „den Landwirt auf seiner eigenen Scholle wieder zum freien Manne machen."

Amtmann Rübheim. Humoristische Bilder aus ländlichen Lebenskreisen von **A. Krüger** (Vater Buffey!). Mit lustigen Zeichnungen versehen von **A. Reglin.** Preis 2 M., in Prachtband 3 M. Voll köstlichen Humors, wird „Amtmann Rübheim" fröhlichen Kreisen stets ein angenehmer Gesellschafter sein.

Schriften von Otto Schönfeld,

landwirtschaftlichem Wanderlehrer und Direktor der land- und forstwirtschaftl. Lehranstalt zu Oranienburg.

Der Hof- und Feldverwalter. Praktischer Wegweiser für einen pflichtgetreuen jungen Landwirt, kart. . . . 1,50

Der rationelle Ackersmann oder das ABC einer rationellen Ackerwirtschaft. 2. Aufl., kart. 1,50

Der rationelle Futtersmann. 3. Aufl., mit zwei farbigen Tabellen in Fol., kart. 2,50

Der rationelle Düngersmann oder das ABC einer rationellen Düngerwirtschaft. 2. Auflage, kart. 1,50

Der rationelle Anbau der Luzerne, der Königin der Futterkräuter, kart. . . . . —,60

Die einfachste landwirtschaftliche Buchführung, bestehend aus: 1. Kassenbuch — 2. Hauptbuch — 3. Feldbestellungs- und Ernte-Erdruschbuch — 4. Feldfruchtbuch — 5. Lohn- und Deputatbuch — 6. Tagelohnbuch — 7. Boden- und Stoffersatzbuch — 8. Probemelkbuch — 9. Zuchtbuch 7,—
— — In einzelnen Teilen bezogen . . . . . à 1,25

Der Grubber als billigstes Mittel zur Tiefkultur, mit Abbild. —,30

Das naturgeschichtliche Leben der Kulturpflanzen mit Anweisung auf unsere Praxis. 2. vermehrte Auflage, kart. —,50

Die Volkswirtschaft im Bauernhofe oder das ABC der Volkswirtschaft. 2. vermehrte Auflage, kart. 1,50

Ein Lebenswort an den ehrenwerten Bauernstand, kart. . 1,—

Ein Blick in die Zukunft des deutschen Bauernhofes . . —,30

Was kann uns retten? Ein Neujahrswunsch für meine Fachgenossen . . . . . —,50

Verlag von Ed. Freyhoff in Oranienburg.

Lehre
der Obstkultur u. Obstverwertung.

**Nach praktischen Erfahrungen
für Obstzüchter, Landwirte, Gärtner und Freunde einer rationellen Obstkultur bearbeitet**

von **Johannes Boettner,** Handelsgärtner.

In drei Teilen:

I. Teil: Die Obstkultur.

Anleitung zur Zucht und Pflege der Obstbäume, zur zweckmässigen Einrichtung von Obst- und Baumgärten, sowie Mitteilung von Kulturverfahren, welche bei verhältnismässig geringen Kosten den höchsten Ertrag an wertvollen Früchten erzielen. Auswahl der besten und empfehlenswertesten Obstsorten für die verschiedensten Verhältnisse. Nebst einem Anhang: **Die Topfobstbaumzucht.** Mit 71 Abbildungen und 3 Gartenplänen.
Preis 3,50 M., eleg. geb. 4,50 M.

II. Teil: Die Obstverwertung.

Gründliche Unterweisung in der Behandlung, Aufbewahrung und Benutzung von Kern- und Steinobst, wie Aepfel, Birnen, Quitten, Zwetschen, Kirschen etc., Anleitung zur Einrichtung von Fabriken für Bereitung von Dörrobst, Obstpasten, Obstkonserven, Gelees, Obstwein etc., Herstellung und Gebrauch von Obstprodukten für Küche und Haushaltung, nebst Ratschlägen zur Organisation und Hebung des deutschen Obsthandels.
Mit 63 Abbildungen. Preis 3 M., eleg. geb. 4 M.

III. Teil: Die Beerenobstkultur und Verwertung des Beerenobstes zur Weinbereitung.

Anleitung zur Pflanzung und Pflege der Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Erdbeeren im Hausgarten und zur Anlage und Behandlung grösserer Beerenobst-Kulturfelder. Nebst Unterweisung zur nutzbringenden Verwendung der Früchte zur Beerenwein-, Fruchtsaft- und Geleebereitung etc. Mit Anhang: **Die Kultur des Weinstocks in Bergen, Gärten und an Spalierwänden.** Mit 51 Abbildg. Preis 3 M., eleg. geb. 4 M.

Jeder der drei Teile ist für sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

☛ Als eines der vollkommensten Werke dieser Richtung, wird die Lehre der Obstkultur und Obstverwertung gewiss allen denen willkommen sein, welche aus ihren Anlagen mit leichter Mühe einen erhöhten Nutzen schaffen wollen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Der Hausschatz. Ein Freund und Ratgeber für die Frauenwelt. Unter Mitwirkung hervorragender Männer und Frauen, wie Professor Dr. Birnbaum, Dr. Goliner, Therese von Aschenberg, B. Klarent, Marie Leske, Elise Polko, Helene Stökl, Anna Vera u. a. herausgegeben von **Anny Wothe.** In Prachtband mit Goldschnitt 6 M., eleg. brosch. 5 M. Ein praktisches Werk, das die Veredelung, Herzens- und Geistesbildung der Frau erstrebt; es eignet sich somit zu einem vorzüglichen Geschenk für jede Frau und Jungfrau. (Die Herausgeberin ist für dies „nützliche und verdienstvolle Buch" durch ein schmeichelhaftes Schreiben aus dem **Geh. Kabinet Sr. Hoheit des Herzogs von Koburg-Gotha** beehrt worden.)

Illustrierte Zimmer-Flora. Praktische Winke zur Anzucht und Pflege der Pflanzen und Blumen im Zimmer und im Freien, wie zum Trocknen, Bleichen und Färben derselben. Mit 112 Abbildg. Von **O. Hüttig,** Gartenbau-Direktor. Preis 4 M. In Prachtband 5 M. Vorliegendes Werk ist nicht nur allen Blumenfreunden zu empfehlen, wir finden es namentlich auch als sinniges Gelegenheits- und Festgeschenk für unsere Damen recht wohlgeeignet.

Schach dem König! Leichtfasslicher Leitfaden zur schnellen und gründlichen Erlernung des Schachspiels von **Albrecht Schwarz,** Ehrenmitglied mehrerer Vereine. Preis 1,60 M., eleg. gebd. 2 M. — Wer das Buch mit Bedacht liest, wird an der Einfachheit des Aufbaues, der klaren Darstellungsweise und den vielen Hülfsmitteln und Winken sofort erkennen, dass einer unser ersten Schachheroen seine Aufgabe dankenswert gelöst hat. Das Buch ist sowohl Anfängern ein treuer Führer in die Kunst des schwierigen Schachspiels, als es auch Geübteren hinreichenden Stoff darbietet, sich in diesem Spiele aller Spiele zu vervollkommnen.

Hopf's Lustiger Polterabend. Heitere Vorträge zum Polterabend für eine und mehrere Personen, im Kostüm vorzutragen und in allen möglichen Dialekten. Nebst Tafelliedern, humoristischen Polterabend- und Hochzeitsreden, wie Mustern zu Polterabend-Zeitungen und Hochzeits-Kladderadatschen. Von **A. Hopf,** Possendichter. 5. neubearbeitete Aufl. Preis 1,50 M. Der bekannte Komiker vermacht uns in diesen Originaldichtungen seinen unverwüstlichen Humor, daher sei diese Sammlung lustiger Polterabendscherze mit treffender Pointe allen Freunden von Witz und Heiterkeit bestens empfohlen.

Was giebt's für Wetter? Anleitung, die in längstens 24 Stunden eintretende Witterung mit Sicherheit zu bestimmen. Von **Rudolf Daun.** Preis 60 Pf. Für alle Menschenklassen von unberechenbarem Wert.

Verlag von Ed. Freyhoff in Oranienburg.

E. Bruneck's
Land-Novellen.

5 Bände kompl. in 2 Teilen eleg. brosch. 6 M., in 2 Prachtbdn. 8 M., jeder der 5 Bände einzeln à 1,50.

I. Volontär und Eleve. II. Das stolze Gutsfräulein. III. Auf eigner Scholle. Sie muss auf's Land. Er will sich ein Gut kaufen. IV. Hannchen vom Hofe. Die Leiden eines ledigen Oekonomen. Er hat sich ein Gut gekauft. Zum Jagdschluss. V. Inkognito.

Stimmen der Presse:

Das ist ein Buch! Ich kann es Dir nicht sagen,
wie mich's gepackt hat recht in tiefer Seele;
wie mir das Herz bei diesem Blatt geschlagen,
und wie mir jenes zugeschnürt die Kehle;
wie ich bei dem die Lippen hab' gebissen
und wieder dann hell auf hab' lachen müssen.

„Vortrefflich, von überzeugender Wahrheit ist die Charakteristik der Persönlichkeiten, anmuthend berühren die getreuen Schilderungen des Lebens auf dem Lande. Dabei giebt's keine Ueberschwenglichkeiten, keine krankhafte Empfindelei und Schönfärberei — es ist alles schlicht und wahr, daher von herzerquickender Wirkung. Wir dürfen diese anspruchslos auftretenden und doch so viel Anregung bietenden Novellen allen denen angelegentlichst empfehlen, die bei ihrer Lektüre Besseres suchen, als fade Plauderei, alltägliche Liebesgeschichten, verschrobene Dutzendmenschen, denen etwas Nennenswertes gar nicht begegnen kann." **(Dresdener Anzeiger.)**

„Ein frischer, kerniger Hauch, richtige Landluft weht aus diesen Blättern dem Leser entgegen, der danach gewiss mit Vergnügen bereit sein wird, auch die weiteren Novellen aus dieser talentvollen Feder seinem Gedächtnis einzuverleiben." **(Nordd. Allgem. Ztg.)**

E. Bruneck, der in der deutschen Litteratur schon mehrfach sich bewegende Verfasser, liefert unter dem Titel „Land-Novellen" Dorfgeschichten eigener, selbständiger Erfindung und mit genauem, scharf charakterisierendem Eingehen auf die Eigenart aller Stände des ländlichen Verkehrs und der Gesellschaftsstellung. Er trifft genau deren Ton, kennt die Eigentümlichkeiten des seelischen Lebens des deutschen Landvolkes und schreibt darüber in frischer Sprache und in abgeschlossener durchdachter Form, die jede Erzählung zu einem kleinen Kunstwerke seiner Gattung machen. Der Verleger hat die sinnigen Erzählungen schön ausgestattet; sie eignen sich zu Fest- und Familiengeschenken.

(Hamburger Nachrichten.)

Se. Durchlaucht der Reichskanzler Fürst Bismarck hat den Verfasser durch eignes Handschreiben ausgezeichnet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Anweisungen für Imker. Lehr- und Handbuch zum nutzbringenden Betriebe der Bienenzucht in den erprobtesten Korb- und Kastenwohnungen, wie zur vernunftgemässen Vermehrung der Völker, Behandlung der Honigstöcke und Erzielung eines hohen Reingewinnes. Von **H. Gühler**, Bienenwirt. Zweite neubearbeitete Auflage. Mit 33 Abbildungen. Preis 2 M. Gühler's Anweisungen sind jedem Imker ein sicherer Wegweiser und wer sich derselben bedient, wird mit Bestimmtheit auf Erfolg in der Bienenzucht rechnen können.

Honig- und Schwarm-Bienenzucht oder sichere und deutliche Anweisung, wie die Bienen durch alle Jahreszeiten zweckmässig bei reinem Stabilbetrieb (Volksbetrieb), bei reinem Mobilbetrieb und bei verbundenem Stabil- und Mobilbetrieb behandelt werden müssen, um nicht allein den meisten Honig, sondern auch die natürliche und künstliche Vermehrung sicher zu erzielen. Von **J. G. Kanitz,** Redakteur der Preussischen Bienenzeitung etc. Fünfte, neubearbeitete Auflage mit 24 Abbildungen. Preis 2 M. Die Behandlung der Bienen im Kanitz'schen Magazinstock hat seit 47 Jahren besonders in Ost- und Westpreussen, Polen und Russland grosse Verbreitung gefunden. Der Kanitzstock ist ungemein praktisch und billig; es lässt sich mit ihm bei nur einiger Aufmerksamkeit und geringen Kenntnissen sicher eine reiche Honigernte erzielen, wie er auch ganz besonders das Gedeihen der Bienen fördert und die Ueberwinterung derselben sehr erleichtert. Kanitz' Lehrbuch ist auch den Imkern anderer Gegenden dringend zu empfehlen.

Unsere Honig- und Bienenpflanzen, deren Nutzen, Kulturbeschreibung etc. etc. Von **Fr. Huck,** Handelsgärtner. 2. neubearb. Aufl. Preis 1 M. Imkern und Landwirten wird die Beachtung dieser Schrift viel Nutzen bringen.

Lehre der Honigverwertung. Anweisung zur Fabrikation von Met, Wein, Champagner etc., zur Herstellung feiner Backwerke mit Honig und zum Einmachen der Früchte in Honig. Mit Anhang: Das Wachs und seine Verwertung. Von **W. Lahn.** Preis 2 M. Ein durch und durch praktisches Werk; es gehört in jede Imker-Bibliothek.

Deutscher Honig. Mitteilung über Gewinnung, Nährwert, Untersuchung und Verwendung desselben als Nahrungs- und Medizinal-Hülfsmittel von **H. Gühler,** Bienenwirt. Preis 25 Pf. In Partien: 25 St. 2 M., 50 St. 3,50 M., 100 St. 6 M. Dies Schriftchen ist so recht berufen, dem honigkonsumierenden Publikum seitens der Imker als empfehlende Beigabe ihres süssen Produktes gratis dargeboten zu werden.

Dr. Dzierzon's Bildnis. 4° auf ff. Kupferdruckpapier. Nach dem neuesten wohlgelungenen Porträt xylographiert von **R. Brend'amour.** Preis 75 Pf. Ein schöner Zimmerschmuck für jedes Imkers Heim!

Gärtnerische Betriebslehre. Praktische Winke, unter den jetzigen Verhältnissen den höchsten Reingewinn zu erzielen. Nebst Anhang: Die zweckmässigste und billigste Einrichtung einer Handelsgärtnerei. Mit Situationsplan. Von **Joh. Boettner**, Handelsgärtner. Preis 2 M., in Prachtband 2,50 M. Bietet sowohl jedem Gärtner genaue Anleitung zur kaufmännischen Führung seines Geschäfts, als auch wertvolle praktische Winke für die gärtnerische Erwerbsfrage. Gärtnern und Gartenliebhabern ist dieses Werk bestens zu empfehlen.

Praktisches Gartenbuch. Gründliche Anweisung, sämtliche Blumen, Gemüse, Obst- und Weinsorten, Fruchtsträucher etc. mit Erfolg zu ziehen. Unter Berücksichtigung der für die Zimmerkultur geeigneten Pflanzen. Von **Friedrich Schneider**, Kunst- und Handelsgärtner. Preis gebd. 1 M. — Schneiders Praktisches Gartenbuch ist in Theorie und Praxis äusserst sorgfältig und mit grosser Fachkenntnis bearbeitet und daher dem Laien wie Berufsgärtner ein nützlicher Ratgeber in der Bebauung und Pflege sowohl als auch höchsten Ausnutzung seines Gartens.

Die Obstweinbereitung. Anleitung zur rationellen Kultur der Johannisbeeren, Stachelbeeren, Brombeeren etc., wie zur Herstellung eines vorzüglichen Weines aus ihren Früchten. Von **Joh. Boettner**, Obstweinproduzent. 3. Aufl. Preis 1 M. Entgegen der Fabrikation schädlicher Weine, lehrt das Buch auf Grund langjähriger Erfahrungen die leichte Bereitung von Fruchtweinen, die durch ihre Vortrefflichkeit die Konkurrenz mit den echten Rebweinen nicht zu scheuen brauchen.

Der immer schlagfertige Tafelredner. Originelle heitere und ernste Toaste und Tischreden in Poesie und Prosa, in Hoch- und Plattdeutsch, zu allen erdenklichen Gelegenheiten unter rauschendem Beifall vorzutragen. Von **A. Krüger**, Lehrer **(Vater Buffey!)**. 2. Aufl. Preis 1,25 M. Voll Redegewandtheit und ausgezeichnet durch poetischen Schwung, treffende Kürze, Wärme und frischen Humor, bürgt der reiche Inhalt des Tafelredner dafür, dass er bei keiner Gelegenheit versagt.

Der Weg zum Glück. Nützliche Ratschläge für jeden Beruf und jedes Alter, mittels der bewährtesten Welt- und Geschäfts-Klugheitslehren zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen. Von **Rudolf Herzog.** Preis 1 M. Ein Buch voll Lebensweisheit, Menschen- und Geschäftskenntnis. Man erkennt in jedem Wort den erfahrenen Weltmann, der mit sicherer Hand den Weg zum Guten und zum Glücke weist. Jeder Vater sollte dies Buch seinem Sohne mit auf den Lebensweg geben.

Zur Verlags-Uebernahme sind mir Manuscripte stets erwünscht; im Fall ich dieselben nicht verwerten kann, weise ich auf Wunsch gern geeignete Verleger nach.

Oranienburg. Ed. Freyhoff's Verlag.

Verlag von Ed. Freyhoff in Oranienburg.

Geheimnisse des Pferdehandels.

Ein

Taschenbuch für Pferdekenner und Pferdeliebhaber.

Ergebnisse
einer mehr als siebzigjährigen Ausübung des Pferdehandels, nebst einem Anhange, selbsterlebte Anekdoten im Pferdehandel enthaltend.

Von

Abr. Mortier gen. Mortgen, Pferdehändler,
und **Dr. C. F. Lentin,** Tierarzt.

Zweite Auflage.

Preis 3 M., in Prachtbd. 3,75 M.

Urteile der Presse:

„Es ist ein alter, vielerfahrener Pferdehändler, der in diesem Buche im Vereine mit einem Tierarzte alle die Punkte genau beschreibt, auf welche es bei der Beurteilung eines Pferdes ankommt, und dabei zugleich alle die erlaubten und unerlaubten Manipulationen mitberührt, deren sich der Pferdehändler bei seinem Geschäfte bedient. Da hierbei auch die Mittel angegeben sind, wie Täuschungen entdeckt werden, so wird das Buch beim Pferdekauf gute Dienste leisten. Mancherlei weitere geschäftliche Andeutungen sind besonders für denjenigen beachtenswert, der den Pferdehandel gewerbsmässig betreibt. Beigefügt ist eine Reihe von Erzählungen über Erlebnisse beim Pferdehandel, welche Mancher mit Vergnügen lesen wird."

Landw. Centralblatt für die Provinz Posen.

„Das Buch dürfte nicht allein Händlern, sondern vor allen Dingen Offizieren und Gutsbesitzern beim Ein- und Verkauf von Pferden wesentliche Dienste leisten."

Der Gesellige, Graudenz.

„Wohl den meisten Herren Kameraden, die schon mehrmals Pferde gekauft oder verkauft haben, wäre die rechtzeitige Kenntnis des einen oder anderen Kapitels dieses Buches von Nutzen gewesen. Das Werk ist gut geschrieben und bietet eine angenehme und unterhaltende Lektüre; der Anhang enthält einige famose Erzählungen über Pferdekäufe und -Verkäufe. Für berittene Offiziere, Pferdezüchter und Pferdehändler hat das Buch grossen Wert."

Allgemeine Schweizerische Militair-Zeitung, Basel.

Jeder Pferdebesitzer wird durch die Beachtung dieses Buches unzweifelhaft manch teures Lehrgeld ersparen.

Ed. Freyhoff's Buchdruckerei in Oranienburg.

87788

Author Klapper, Edmund

EcC
K63w

Title Die wirtschaftliche Buchführung des Landwirts. Ed.2

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET